

Landtag Rheinland-Pfalz

(IV. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I
Nr. 46

Ausgegeben am 7. Februar 1962

Stenographischer Bericht über die 46. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 12. Dezember 1961

Tagesordnung:

Seite

Fortsetzung der Tagesordnung vom 11. Dezember 1961 Beratung der Einzelpläne in zweiter Lesung

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -	1387
Die Berichterstattung erfolgte in der 45. Sitzung am 11. Dezember 1961	
<i>Drucksache II/365 mit Mehrheit angenommen</i>	1410
<i>Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.</i>	1410
Einzelplan 01 - Landtag -	1410
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/364 - Berichterstatter: Abg. Dr. Neubauer	
<i>Drucksache II/364 bei einer Stimmenthaltung angenommen</i>	1410
<i>Einzelplan 01 - Landtag - in zweiter Beratung bei einer Stimmenthaltung angenommen</i>	1411
Einzelplan 10 - Rechnungshof -	1411
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/373 - Berichterstatter: Abg. Rothley	
<i>Drucksache II/373 gegen eine Stimme angenommen</i>	1411
<i>Einzelplan 10 - Rechnungshof - in zweiter Beratung gegen eine Stimme angenommen</i>	1411
Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz -	1411
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/368 - Berichterstatter: Abg. F. Schnelder	
Dazu:	
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/SPD/FDP - Drucksache II/379 -	
<i>Drucksache II/368 einstimmig angenommen</i>	1428
<i>Drucksache II/379 einstimmig angenommen</i>	1428
<i>Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz - in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	1428

	Seite
6. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Abkommens zur Änderung des Abkommens über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 17. April 1959	1428
- Drucksache II/357 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß; zweite und dritte Beratung auf die 48. Sitzung am 14. Dezember vertagt</i>	1429
7. Erste Beratung eines Landesgesetzes über Schulgeldfreiheit	1429
- Drucksache II/343 -	
Dazu:	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/385 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1429
8. Erste Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes	1429
- Drucksache II/344 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1429
13. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Verlegung des Oberlandesgerichtes der Pfalz nach Zweibrücken	1428
- Drucksache II/352 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	1428

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Stübinger, Westenberger, Wolters, Staatssekretär Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirektor Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Bögler, Schuler

Unentschuldigt: der Abgeordnete Dr. Lösken

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	1387, 1397, 1402, 1403, 1409 1410, 1411
Vizepräsident Piedmont	1411, 1415, 1419, 1423, 1428 1429
Dr. Ecarus (CDU)	1415
Fuchs (SPD)	1409
Dr. Kohl (CDU)	1403
Dr. Neubauer (CDU)	1410
Rothley (SPD)	1411
Schmidt (SPD)	1397, 1429
Schneider (FDP)	1402, 1411
Dr. Skopp (SPD)	1411
Wallauer (FDP)	1419
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	1387
Justizminister Westenberger	1423

**46. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 12. Dezember 1961**

Die Sitzung wird um 9.38 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 46. Sitzung des Landtages. Beisitzer sind Frau Abgeordnete Aretz und Herr Abgeordneter Ludes. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Aretz. Es fehlen entschuldigt die Herren Abgeordneten Bögler und Schuler.

Ich begrüße als Zuhörer auf der Tribüne Nachwuchskräfte der Bundesbahndirektion Mainz und die Bergberufsschule Betzdorf.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der Beratung des Einzelplanes 02. Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Beratung des Etats des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei gibt dem nach der Verfassung für die Richtlinien der Politik verantwortlichen Ministerpräsidenten eine — ich darf wohl sagen — willkommene Gelegenheit, die ihn aus eigener Initiative bewegenden Probleme vorzutragen wie auch Antwort zu geben auf die in der gestrigen Debatte des Hohen Hauses aufgeworfenen Fragen. Soweit, meine Damen und Herren, diese Antwort heute nicht in allen Fällen gegeben werden kann — es wurden ja eine ganze Anzahl von Fragen angeschnitten, die nicht zum Etat des Ministerpräsidenten gehören —, darf sich die Landesregierung vorbehalten, bei der Erörterung der verschiedenen Einzelpläne darauf zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Etat von rund 2,1 Milliarden DM ist in seinem Volumen der größte, den der Landtag von Rheinland-Pfalz bisher festgestellt hat. Trotzdem möchte ich nicht nach Worten des Superlativs greifen, wenn schon man mir die Anmerkung gestatten möge, daß angesichts dieser Entwicklung alle Sprecher widerlegt sind, die in diesem Hause in den vergangenen Jahren nicht müde wurden, den finanziellen Zusammenbruch an die Wand zu malen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ihre Prognosen waren falsch.

(Abg. König: Wann hat das denn jemand gesagt?
Wer sprach denn jemals vom Zusammenbruch?)

— Nun, Herr König, das wissen Sie am allerbesten, aber es kann gegebenenfalls auch wörtlich zitiert werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes in den letzten Jahren stetige und beachtliche Fortschritte gemacht und die Konsolidierung des Landes herbeigeführt hat.

(Abg. König: Das ist wohl Ihr Verdienst gewesen?)

Es steht ebenso fest, daß wesentliche Punkte des Programms, das sich die Regierung für diese Legislaturperiode vorgenommen hat, bereits jetzt verwirklicht werden konnten, wie dies der Herr Kollege Matthes gestern dankenswerterweise festgestellt hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Mit allem Nachdruck, meine Damen und Herren, möchte ich hinzufügen, daß dies deswegen möglich war, weil die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in der Bundesrepublik auf Grund der auch von uns stets bejahten sozialen Marktwirtschaft und auf Grund des Zusammenstehens mit der freien Welt einen unerhörten Aufschwung genommen hat, die Arbeitslosigkeit überwand und zu einer Vollbeschäftigung führte, an der auch unser Land seinen erfreulichen Anteil hat. Weiterhin konnte dieses Ziel verwirklicht werden, meine Damen und Herren, weil es in unserem Volke und in unserem Lande in diesen Jahren viele Köpfe gab, die mitdachten, aber auch viele Herzen, die den Mut zur mitbürgerlichen Verantwortung aufbrachten, und viele Hände, die unverdrossen und zielstrebig mitarbeiteten.

(Beifall bei der CDU.)

Freilich gab und gibt es in der Erfüllung der hieraus erwachsenden Aufgaben und Pflichten verschiedene Vorstellungen, sowohl über die Ausgestaltung unserer inneren Staatlichkeit als auch über die Bestimmung des Schicksals unseres Volkes in unserer heutigen außenpolitischen Situation. Ich spreche damit bewußt das Vorhandensein der Opposition in Bund und Ländern und auch in diesem unserem Parlament an, wobei ich auf gar nichts anderes verweisen möchte, meine Damen und Herren, als auf das Lebensgesetz der demokratischen Ordnung, in der es zwar keinen Zank, aber politischen Wettbewerb, keinen Streit, aber politischen Wettstreit und schließlich auch Debatten und Wahlen geben muß als bewegende Unruhe und als treibendes Element.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Aber auch das möchte ich aussprechen — es scheint mir gerade auf Grund des gestern hier von der Opposition Vorgetragenen erforderlich —: Politische Mehrheitsentscheidungen sind genauso demokratisch und auch genauso sittlich und verbindlich wie Kompromißbeschlüsse,

(Beifall bei der CDU.)

in denen sich Meinung und Gegenmeinung zur praktischen Lösung zusammenfinden.

Nur der Geist steter Verneinung hat in diesem demokratischen System keinen Platz.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Und wer auch immer von den demokratischen Kräften in der Bundesrepublik und in unserem Lande das Heft in der Hand hat, er wird immer — gleich wo er steht —, bekennen und dazu stehen: Das ist unser Staat und das ist unser gemeinsames Schicksal.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Schließlich sind wir unabhängig und jenseits von aller Parteipolitik eingeschworen auf die höchsten Prinzipien unserer Staatsordnung: die Grundrechte, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Keine Verfassungsurkunde ist freilich narrensicher. Das haben wir alle erlebt und wir wollen es nicht wiedererleben. Ich meine, wenn das Wort von der Gemeinsamkeit im politischen Leben überhaupt einen Sinn haben kann, dann muß es sich vor allem einmal in diesen Grundprinzipien bewähren.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Das leitet ganz von selbst zu dem anderen Thema über, das gestern hier angesprochen wurde, zu dem Bund-Länder-Verhältnis. Ich gehe darauf ein, nicht weil es etwa zum Instrumentarium einer jeden Etatrede zu gehören braucht, sondern weil darüber, ins-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

besondere auch nach der Erklärung der Bundesregierung vom 29. November, etwas zu sagen ist. In dieser Erklärung der Bundesregierung heißt es:

Mit einer gewissen Sorge hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode die Entwicklung des Bund-Länder-Verhältnisses beobachtet.

Ich glaube, gleiches ist vor allem auch vom Standpunkt der Länder aus zu sagen. Ich war nie glücklich darüber, daß in den letzten Jahren das dem föderativen Staatsaufbau eminente Spannungsverhältnis stärkeren Belastungsproben ausgesetzt worden war. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß wegen der Ausgleichsforderung, wegen wasserrechtlicher Kompetenzen, vor allem wegen der Zuständigkeit bei Rundfunk und Fernsehen und in jüngster Zeit wegen des Kreditwesengesetzes das Bundesverfassungsgericht angerufen werden mußte. Schon vor Jahresfrist, gelegentlich der vorjährigen Etatberatung, habe ich an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß ich in dem Auspauken verfassungsrechtlicher Meinungsverschiedenheiten hin bis zur letzten Instanz nicht der Weisheit letzter Schluß zu sehen vermöchte. Nachdem aber nun in der Zwischenzeit bedeutende Entscheidungen gefallen sind, die für alle Beteiligten in Gesetzeskraft erwachsen, soll sich, so meine ich, ein jeder auf den Boden dieser Tatsache, das heißt auf den Boden des Rechtes stellen, gleichgültig, ob er nun selber für sich diese höchstrichterliche Entscheidung für richtig oder für nicht richtig hält. Halten wir fest: Im Gegensatz zu der Meinung von Leuten, die die Bundesländer zu qualifizierten Gebietskörperschaften degradieren wollten, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Fernsurteil vom 28. Februar 1961 festgestellt: In der Bundesrepublik Deutschland haben alle Länder den gleichen verfassungsrechtlichen Status. Sie sind Staaten.

Diese bedeutsame Feststellung wurde noch ergänzt durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Juli 1961, mit der die hessischen Expansionsbestrebungen in ihre Schranken zurückgewiesen wurden,

(Heiterkeit bei der SPD.)

weil auch hier das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgestellt hat — hören Sie gut zu, meine Damen und Herren von der SPD, sonst hören Sie es nicht —, daß die gegenwärtig bestehenden Länder vollwertige Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland sind.

(Beifall bei der CDU. — Abg. Fuchs: Was heißt hier Expansionsbestrebungen? — Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPD. — Glocke des Präsidenten. — Abg. Korbach: Sie wollen doch die Mainzer haben, Herr Kollege Fuchs, seien Sie ehrlich!)

— Es wird nachher noch etwas darüber zu sagen sein.
— Das Bund-Länder-Verhältnis ist —

(Glocke des Präsidenten.)

— darf ich weitersprechen? — durch den ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz von der wechselseitigen Pflicht des Bundes und der Länder zu bundesfreundlichem Verhalten beherrscht. In der Tat sind die beiden hier zitierten Urteile des Bundesverfassungsgerichtes für unsere bundesstaatliche Struktur und für die weitere Entwicklung des Bund-Länder-Verhältnisses, für die Abgrenzung der Zuständigkeiten und auch für die Ausgabenverantwortung, das heißt für die finanziellen Beziehungen, über die an anderer Stelle noch zu sprechen sein wird, von außerordentlicher Bedeutung.

In der notwendigen Schlußfolgerung, meine Damen und Herren, brauche ich oft Gesagtes nicht zu wiederholen. Wir sehen uns in der von uns seit eh und je vertrete-

nen Auffassung über die föderative Ordnung der Bundesrepublik bestätigt. Der Herr Abgeordnete Matthes hat gestern von dem rechtverstandenen Föderalismus gesprochen. Ich möchte dieses Wort von diesem rechtverstandenen Föderalismus gern aufgreifen. Ich meine, es wäre an der Zeit, wenn Schlagworte vom Neoföderalismus oder gar vom Länderpartikularismus, wie man sie hier und da immer wieder hört, endlich in der Mottenkiste verschwinden würden. Es ist eben — um es in einem Satze auszudrücken — der eigentliche und der letzte Sinn eines echten Föderalismus, wie wir ihn verstanden wissen wollen, daß sich die verschiedenen Glieder des Staates in aller Freiheit, aber in einem harmonischen Spiel der Kräfte zum Wohle des Ganzen zusammenfinden. Das erfordert ein Miteinander. Einmal ein Miteinander der Länder unter sich,

(Sehr richtig! bei der CDU.)

und dann vor allem aber auch ein Miteinander von Bund und Ländern. Deshalb begrüße ich das Bekenntnis der Bundesregierung zu dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz eines föderativen Staatsaufbaues und zur gegenseitigen Treuepflicht zwischen Bund und Ländern. Ich stimme auch dem letzten Satz der Erklärung der Bundesregierung zu, daß es ihr zukommt, „das Wohl der Bundesrepublik als Ganzes nachdrücklich zu wahren und zu vertreten“, freilich mit dem Zusatz, daß dies der Bundesregierung nicht allein zukommt, weil auch die Länder die Pflicht haben, für das Wohlergehen des Staates als Ganzes zu sorgen. Sie haben diese Pflicht bisher sehr ernst genommen. Und es resultiert hieraus auch ihr Recht, im Bundesrat als Bundesorgan „bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung des Bundes mitzuwirken“, wie es Artikel 50 des Grundgesetzes kategorisch vorschreibt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich — unterstützt durch die Mehrheit dieses Hohen Hauses — auch dieser bundespolitischen Aufgabe stets verpflichtet gefühlt und damit aktiven Anteil genommen an den großen, vor allem auch außenpolitischen Entscheidungen, wie sie insbesondere im Jahre 1955 zu treffen waren, freilich, meine Damen und Herren von der SPD, zu einem Zeitpunkt, wo es — Herr Kollege Schmidt, Sie haben gestern davon gesprochen — noch kein Godesberger Programm gegeben hat.

(Beifall bei der CDU.)

Vieles, was damals noch mitten im Streit — auch in diesem Hohen Hause — war, wird heute — wir freuen uns darüber — nicht mehr in Zweifel gezogen, sondern für selbstverständlich gehalten. Ich denke hier an grundlegende Entscheidungen z. B. über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, über die Zugehörigkeit zum NATO-Bündnis oder über die Einführung der Wehrpflicht, alles Aufgaben, die auch die Länder im Bundesrat verantwortlich mitten in die gesamtdeutschen politischen Aufgaben hineingestellt hatten. Dabei kam es mehr als einmal gerade auf die vier Stimmen von Rheinland-Pfalz an. Die Bundesregierung wird auch zukünftig auf Rheinland-Pfalz zählen können bei allen Maßnahmen, die zur Erhaltung der inneren und der äußeren Freiheit, zur Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft und zur Wiedergewinnung unserer gesamtdeutschen Staatlichkeit erforderlich sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nun, meine Damen und Herren, zum Finanziellen! Es ist gesagt worden, der Etat für das Jahr 1962 rege zu vergleichen an: denn es sei ein gar weiter Weg von den 655 Millionen DM des Ordentlichen und Außerordentlichen Etats im Jahre 1950 bis zu den 2,1 Milliar-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

den DM der beiden Etats des Jahres 1962. Nun vermag ich allerdings nicht — Herr Kollege König, jetzt werde ich konkret, was Sie eben vermißten — den Ausführungen des Sprechers der SPD anlässlich der ersten Lesung des Etats für 1962 zu folgen, wenn er damals davon sprach, daß in diesen vergangenen Jahren seitens der Landesregierung — nun zitiere ich wörtlich — „bombastische Worte gebraucht wurden, die die Not des Landes verbergen sollten“.

Meine Damen und Herren! Sie waren mit dabei und werden mir recht geben, wenn ich sage, daß davon einfach keine Rede sein kann. Wo immer im Laufe dieser Jahre durch die Landesregierung unter Darlegung der jeweiligen finanziellen Verhältnisse gesprochen wurde, da geschah es mit jener Offenheit, die sich aus der jeweiligen Situation ergab; aus der Not der ersten Jahre, der im Laufe der Zeit eine, wenn auch langsame, allmähliche Aufwärtsentwicklung zum Besseren folgte, die es ermöglichte, die Haushaltsvoranschläge von Jahr zu Jahr zu steigern und damit die Landesleistungen zu verbessern. Ein gedämpfter Optimismus also, der zwar oft bekämpft wurde, war dabei durchaus berechtigt. Ich möchte sagen Optimismus, weil nur Pessimisten niemals im Leben weiterkommen,

(Sehr richtig! bei der CDU.)

vielleicht, konkret gesehen, gar nicht weiterkommen wollen. Aber ein gedämpfter, ein vorsichtiger, ein nicht leichtfertiger Optimismus war zu vertreten, der sich aus der bundeswirtschaftlichen Situation und Entwicklung ergab, die auch die wirtschaftlichen Bereiche unseres Landes erfaßte. So hat sich dieser gedämpfte Optimismus, der einer politischen Entwicklung, vor allem aber einem politischen Willen entsprach, vollauf gerechtfertigt. Freilich waren auch hier Regierung und Opposition verschiedener Meinung. Wir hatten eben den Glauben an den Erfolg dieser bundespolitischen Arbeit und an den Erfolg des Geschehens, während die SPD diesen Glauben nicht hatte.

Nun will ich nicht bestreiten, daß sich im Blick auf die hierdurch möglich gewordene finanzielle bessere Gestaltung unseres Haushalts in diesem Jahre die früher oft gehörten Vokabeln einigermaßen geändert haben. Die Landesregierung hatte sich in diesen vergangenen Jahren immer wieder dagegen zu wehren, daß man die Landessituation zu schlecht machte, indem man den Teufel an die Wand malte, und indem z. B. der SPD-Sprecher zum Etat des Jahres 1959, der Herr Kollege König meinte — jetzt will ich wörtlich zitieren —: „daß wir, mit einem Wort gesagt, mit Ablauf des Rechnungsjahres 1958 vor einer Situation ständen, die zu Alarmstimmung Anlaß gäbe“.

(Hört-Hört-Rufe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Das war eine gar düstere Prognose, die sich übrigens gottlob schon mit dem Ablauf des Rechnungsjahres 1958 nicht bewahrheitete. Aber ich habe eben gesagt, wir mußten uns in den vergangenen Jahren dagegen wehren, daß man unsere Finanzen zu schlecht machte. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir die Feststellung,

(Abg. Fuchs: Dabei war es so harmlos!)

da müssen wir, so scheint es mir, in diesem Jahre gewissermaßen abwehrend die Hände heben und fast fürchten, die Finanzen des Landes würden jetzt in einem zu rosigen Lichte erkannt und dargestellt; so z. B. vom Bund der Steuerzahler,

(Abg. Matthes: Sehr gut!)

der in dem Schreiben — das er Ihnen, den verehrten Damen und Herren dieses Parlamentes, zugeschickt

hat — von dem Etat der vollen Taschen spricht; so auch von dem Herrn Kollegen Schmidt, der in der Presse, wie ich vor wenigen Tagen las, zur Begründung des Antrages wegen der Vergnügungs- und Schankverzehrersteuer zum Ausdruck brachte, daß der dadurch den Städten und Gemeinden entstehende Steuerausfall nicht einmal 20 Millionen DM betrage und ohne Schwierigkeiten vom Lande ausgeglichen werden könne. Meine Damen und Herren! Nicht einmal 20 Millionen DM, scheinbar also eine Bagatelle! Eine Auffassung, die ich mir nicht zu eigen machen kann,

(Sehr richtig! und Sehr gut! bei der CDU.)

vor der ich vielmehr warnen möchte; denn 20 Millionen DM sind auch für den Etat unseres Landes im Jahre 1962 eine ganz respektable und beachtliche Summe, über die man wirklich nicht so mir nichts dir nichts verfügen kann, gleichsam, als könnten wir jetzt in den Ländern oder in unserem Lande so ganz aus dem Vollen schöpfen.

(Sehr gut! und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich will jetzt in diesem Augenblick nicht auf die mit dem Problem der erwähnten Vergnügungs- und Schankverzehrersteuer zusammenhängenden Fragen eingehen; das wird sicherlich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes geschehen. Mir kam es nur darauf an, darauf hinzuweisen, daß wir auch jetzt, wie damals, das rechte Maß zu keinem Zeitpunkt übersehen dürfen; ganz abgesehen von der Tatsache, daß auch heute niemand zu überschauen vermag, welche neuen Lasten auf die Länder insgesamt vielleicht schon im Verlaufe des Jahres 1962 zukommen.

Der Herr Kollege Matthes hat gestern von dem Land als Spannungsfeld zwischen Bund und Gemeinden gesprochen. Mit Recht, denn es ist doch nicht zu übersehen, daß man in Bonn bei der Aufstellung des Etats für das Jahr 1962 immerhin schon mit einer beachtlichen Erhöhung der 35prozentigen Abgabe aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer umgeht, während der Etat des Landes doch auf der Basis der bisher gesetzlich vorgeschriebenen 35 v. H. aufgestellt worden ist. Jedes Prozent mehr ergäbe ein Steuer-Minus zu Lasten des Landes von rund 14 Millionen DM. Die Länder werden zur gegebenen Zeit dazu Stellung zu nehmen und ihre Position zu verteidigen haben. Sie werden dabei freilich — und hier beziehe ich mich auf das eingangs Gesagte — in ihrer Verantwortung keineswegs die erhöhten Ausgaben des Bundes für die Verteidigungsverpflichtungen übersehen können, wie sie sich nun einmal aus der heutigen weltpolitischen Situation ergeben. Wir brauchen da nur an Berlin, an die Erhaltung unserer Freiheit und an unsere schmerzliche zweigeteilte deutsche Situation zu denken. Die Länder können auch jene Maßnahmen nicht übersehen, die unter Umständen zur Eingliederung unserer Landwirtschaft in die EWG beachtliche Mehrleistungen auslösen können. Und ich glaube, gerade Rheinland-Pfalz als ein weitgehend agrar- und weinwirtschaftlich strukturiertes Land kann dies schon gar nicht.

Die Länder müssen aber andererseits erwarten — und das sei auch hier von dieser Stelle heute ausgesprochen —, daß man zu keinem Zeitpunkt ihre eigenen erhöhten Leistungen übersehen kann, daß die verbesserte wirtschaftliche und finanzielle Situation sie erst jetzt in den Stand setzt, ganz bestimmte Aufgaben in Angriff zu nehmen oder aber fortzusetzen: auf dem Gebiete der Verkehrswirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Wirtschaftsförderung, auf dem Gebiete der gerade bei uns so wichtigen strukturellen Wirtschaftsverbesserung, auf den weiten Gebieten der

(Ministerpräsident Dr. h. c. Aitmeier)

kulturellen Aufgaben und bei allen Notwendigkeiten, die sich vornehmlich auch aus der technischen Entwicklung unserer Zeit ergeben.

In diese Reihe gehört vor allem auch die Verpflichtung der Länder gegenüber ihren Gemeinden; eine Verpflichtung, meine Damen und Herren, der wir uns durchaus stellen, wobei ich aber dem Herrn Kollegen Schmidt wiederum nicht recht geben kann, wenn er dieser Tage in Verbindung mit der Vergnügungs- und Schankverzehrersteuer aussprach — ich zitiere hier „Die Freiheit“ —: „Es sei allzu lange über eine Reform des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden gesprochen worden, ohne daß bisher Taten gefolgt seien“. Ich bin da anderer Meinung, Herr Kollege Schmidt, und ich glaube, dies auch der Objektivität halber hier aussprechen zu müssen. Ich meine, wenn 1962 durch 1. die wesentliche Steigerung der Steuereingänge, also der Verteilungsmasse, 2. durch die Heraufsetzung des Verbundsatzes auf 18½ v. H., 3. durch die Hereinnahme der Kraftfahrzeugsteuer in die Verbundmasse und 4. durch die verschiedenen anderen Ihnen bekannten Maßnahmen eine Steigerung des gemeindlichen Finanzausgleichs um rund 95 Millionen DM erfolgte — eine Summe, die sich durch die vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossene Erhöhung auf 19 v. H. auf mehr als 100 Millionen DM steigert —, dann kann man, so meine ich, schließlich gerade bei diesem Etat nicht davon sprechen, daß bisher Taten nicht gefolgt seien.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das kann man um so weniger, wenn man berücksichtigt, daß neben diesen Leistungen aus dem gemeindlichen Finanzausgleich viele freiwilligen Landesleistungen, die den besonderen Aufgaben unserer Gemeinden dienen, ebenfalls noch einmal mit weit mehr als 100 Millionen DM dazukommen. Etwas ganz anderes ist es, wenn man das Wort von der notwendigen Finanzreform im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden aufgreift, worunter freilich, meine Damen und Herren — das kann man immer wieder beobachten, wenn man die Lektüre dazu liest —, der einzelne ja nach seinem Standort wieder ganz Verschiedenes versteht.

(Abg. Matthes: Sehr wahr!)

Nicht alles, was darüber gesagt und geschrieben wird, kann einer Nachprüfung bei Tageslicht standhalten. Deshalb, so glaube ich, ist es notwendig, auch hier die Dinge in das rechte Licht zu rücken, damit man weiß, um was es geht, wenn sicherlich die Debatte auf der Bundesebene über dieses wichtige Problem einer Finanzreform beginnen.

Bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1961 hat der damalige Bundesfinanzminister Etzel ausdrücklich vermerkt, daß der gegenwärtige Haushalt des Bundes noch keine Veranlassung für eine Änderung der Einnahmenverteilung zwischen Bund und Ländern bieten würde. Wohl gemerkt, das geschah im Frühjahr dieses Jahres, und die Bemerkung bezog sich auf das jetzt zu Ende gehende Rechnungsjahr 1961. Aber trotzdem ist im Laufe dieses Jahres 1961 das Gerede von dem Schlagwort, daß die Länder im Überfluß lebten und der Bund sich am Rande des Defizits befände und operiere, nicht verstummt. Richtig ist, daß in den letzten Rechnungsjahren die Einnahmen der Länder aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, weil die Länder eben 65 v. H. davon erhalten, stärker gestiegen sind als beim Bund, der davon 35 v. H. erhält. Richtig ist aber auch, daß die übrigen Steuern, die der Bund einnimmt, z. B. die Umsatzsteuer, durch den erhöhten Konsum, durch die verbesserte wirtschaftliche Situa-

tion, ebenfalls ständig gestiegen sind, wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaße. Von da aus rechtfertigt sich also eine Erhöhung des 35prozentigen Satzes nicht, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß der Bundeshaushalt 1961 zwischen 2 bis 2½ Milliarden für Ausgaben aufweist, für die der Bund zwar nicht zuständig ist, bei denen er aber vermöge seiner finanziellen Beteiligung gerne mitwirken möchte, obwohl ihm das Bundesverfassungsgericht erst jetzt attestiert hat, daß die Überforderung regionaler Finanzkraft nicht die Annahme rechtfertigen kann, nach der Natur der Sache sei der Bund zuständig.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht polemisieren. Ich bin jedoch der Auffassung, daß der Bund auf diesem Gebiete bei der Aufstellung seines Etats für das Jahr 1962 die Möglichkeit hat, die Ausgaben seines Haushalts zu entlasten, ohne daß der gegenwärtige Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhöht zu werden braucht.

Soweit die Betrachtung dieser Frage im Blick auf den Bund. Nun werden im Zusammenhang mit dieser Finanzreform und insbesondere mit dem Hinweis auf die angebliche Kassenfülle der Länder auch die finanziell notleidenden Gemeinden zitiert, die stärker als bisher an der Steigerung der Steuereinnahmen beteiligt werden sollen. Darüber ist in der diesmaligen Elatrede unseres Finanzministers bereits einiges gesagt worden, auf das ich mich beziehen möchte. Darüber gilt es sicherlich im Laufe der nächsten Wochen und Monate weiter zu sprechen, vor allem wenn es darum geht, eine rechte Abwägung der Finanzverhältnisse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu finden. Das wird nicht gerade einfach sein; denn der immer wieder aufgetauchte Hinweis auf den sogenannten Juliusturm der Länder darf nicht zu Fehlentwicklungen führen, bei denen Länder und Gemeinden zuletzt gemeinsam die Dummen sein könnten. Der Herr Abgeordnete Matthes hat recht: Die Länder sind keine „Neureichen“. Wir haben keinen Juliusturm, selbst dann nicht, wenn ein Schulhaufonds und ein Fonds für wissenschaftliche Aufgaben gegründet wurde oder wenn die eine oder andere Schuld aus den letzten Jahren abgelöst werden soll. Der Bund hatte es demgegenüber vermöge seines tatsächlichen früheren Juliusturmes ja überhaupt nicht nötig, in die Verschuldung, auf den Kreditmarkt zu gehen. Neben den Gemeinden mußten dies dagegen die Länder und auch unser Land in größtem Ausmaße tun. Wir haben, so meine ich, in den letzten Jahren den Beweis erbracht, daß wir an unsere Gemeinden und an ihre Aufgabenerfüllung denken. Das wird auch weiterhin, meine Damen und Herren, unsere Sorge sein. Länder und Gemeinden sitzen dabei in einem gemeinsamen Boot, und sie sollten, so meine ich, dieser Interessenlage entsprechend handeln.

Ich komme zu einigen Spezialfragen, die im Verlaufe der gestrigen Debatte an mich gerichtet worden sind. Da sind zunächst die Lebensmittelkarten. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat Presseverlautbarungen aus den letzten Tagen zum Anlaß genommen, um hier über Lebensmittelkarten zu sprechen.

(Abg. Schmidt: Aber! Aber!)

Meine Damen und Herren! Ich kann dazu — —

(Abg. Schmidt: Das ist doch wohl an den Haaren herbeigezogen, was Sie jetzt behaupten!)

— Haben Sie nicht darüber gesprochen?

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

— Ich glaube, ich habe nichts Unrichtiges behauptet; ich habe gesagt,

(Abg. Schmidt: Ach natürlich!)

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Sie hätten Presseverlautbarungen zum Anlaß genommen, um über die Frage der Lebensmittelkarten zu sprechen.

(Abg. Schmidt: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

— Wie soll ich es denn anders ausdrücken!

(Abg. Schmidt: Entschuldigen Sie, ich weiß doch, was ich gesagt habe!)

Meine Damen und Herren! Ich kann nach Rückfrage bei dem Bundesinnenministerium hierzu feststellen, daß Fragen einer eventuellen Lebensmittelrationierung im Rahmen der sogenannten gesamten Notstandsplanungen rein theoretisch erörtert worden sind, wobei man bisher über die Referentenebene überhaupt nicht hinausgekommen sei. Es liegen, wie mir gestern seitens des Bundesinnenministeriums versichert wurde, keinerlei Beschlüsse vor — es ist auch keinerlei Auftrag gegeben worden —, etwa Lebensmittelkarten zu drucken. Es ist, wie man mir weiter versicherte, seitens des Bundesinnenministeriums keinerlei öffentliche Verlautbarung herausgegangen. Ich glaube, daraus folgt, daß solche nicht substantiierten Presseverlautbarungen keinerlei Spekulationen gestatten, erst recht nicht über „marktwirtschaftliche“ oder „planwirtschaftliche“ Probleme, mit denen der Herr Kollege Schmidt gestern hier offensichtlich bereits begonnen hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Die Frage des Luftschutzes ist gestern hier behandelt worden. In den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt nahmen erfreulicherweise der Zivile Bevölkerungsschutz und alle damit zusammenhängenden Fragen einen breiten Raum ein. Ich sage, ich bin erfreut darüber, daß heute auch die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses alle Fragen, die mit der Verteidigung zusammenhängen, insbesondere diejenigen des Zivilen Bevölkerungsschutzes, uneingeschränkt bejaht.

(Abg. Fuchs: Die haben wir vor Ihnen bejaht! — Unruhe und Protestrufe bei der CDU. — Abg. Dr. Kohl: Das glauben Sie doch selbst nicht! — Abg. Fuchs: Die Zivilbevölkerung ist heute noch völlig ohne Schutz!)

Das war nicht immer so, meine Damen und Herren. Ich darf Sie einmal daran erinnern — es ist noch gar nicht lange her —, daß wir uns am 11. Februar 1958 in diesem Hause erstmalig und ausführlich über den aktiven Luftschutz unterhalten haben. Damals galt es, die Landesbeschaffungsvoraussetzungen für die sogenannten Nike-Stationen in unserem Landesbereich zu schaffen. Nach eingehenden Aufklärungen im Ältestenrat an Hand von Karten und Modellen hat sich zu dem damaligen Zeitpunkt die Opposition nicht von der Notwendigkeit dieser aktiven Luftverteidigungsmaßnahmen überzeugen lassen, über die wir im jetzigen Stadium der Entwicklung sicherlich, meine Damen und Herren, alle sehr froh sein werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Was sollte denn schließlich — so muß einmal gefragt werden — der passive Luftschutz, der gestern von der Opposition einschließlich der dazu notwendigen finanziellen Aufwendungen so nachdrücklich gefordert wurde, wenn nicht vorher der aktive Luftschutz die erste Voraussetzung dafür geschaffen hätte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Aber damals sagte der Herr Kollege Fuchs — er ist, wie ich sehe, leider gerade hinausgegangen —: diese Nike-Abschußbasen sind doch kein Schutz, sondern sie sind ein Magnet für feindliche Raketen. Und er sagte weiterhin, daß alle Militärs übereinstimmten, daß ein sol-

cher Luftkrieg nicht mehr stattfinden würde. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Herren von der SPD sind heute alle von dieser falschen Auffassung von damals abgerückt. Wenn kein Luftkrieg mehr stattfindet nach der Auffassung des Herrn Kollegen Fuchs aus dem Jahre 1958, dann wären auch alle Forderungen, die der Herr Abgeordnete Schmidt gestern hier mit Recht gestellt hat, überflüssig.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir sind davon überzeugt, daß alle Maßnahmen — —

(Abg. Fuchs: Herr Ministerpräsident, Sie müssen richtig zitieren!)

— Ich habe richtig zitiert.

(Abg. Fuchs: Ich habe gesagt, es findet kein Luftkrieg nach konventionellen Vorstellungen mehr statt! — Abg. Dr. Kohl: Das können Sie doch auch nicht sagen, Herr Kollege Fuchs! — Abg. Lorenz [zum Abg. Dr. Kohl]: Sie waren ja noch gar nicht da, als über diese Dinge gesprochen worden ist!)

Meine Damen und Herren, wir sind davon unterrichtet, daß alle Maßnahmen, die zum Zivilen Bevölkerungsschutz erforderlich sind — aktive und passive —, von der Bundesregierung bzw. von dem Bundesverteidigungsministerium seit langer Zeit vorbereitet sind und nun verwirklicht werden sollen —

(Unruhe und Zwischenrufe zwischen SPD und CDU.)

Präsident Van Volken:

Ich bitte, keine interfraktionellen Zwiegespräche zu führen.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

— zum Schutz der Zivilbevölkerung. Wie schnell die weiteren Gesetze folgen werden, hängt im übrigen — so meine ich — von der Einsicht aller politischen Parteien im Bundestag ab. Dabei ist es nicht angängig — das möchte ich ganz klar aussprechen —, die finanziellen Belastungen allein auf die Gemeinden abzuwälzen, weil es sich hierbei um echte Gemeinschaftsaufgaben handelt, an deren Erfüllung Bund, Länder und Gemeinden entsprechend ihrer natürlichen Aufgabenbereiche verwaltungsmäßig und finanziell beteiligt sein müssen. Ich freue mich aber, abschließend zu dieser Frage feststellen zu können, daß die Opposition in diesem Hause die Zustimmung auch zu solchen Maßnahmen gegeben hat. Ich freue mich über diese Zustimmung deshalb, weil umgekehrt jeder in diesem Hause davon überzeugt sein kann, daß, wenn die Landesregierung zur Beschlußfassung in diesen Fragen im Bundesrat aufgerufen ist, und wenn sie sich dann entsprechend ihrer bisherigen Haltung in Fragen ziviler und militärischer Verteidigungsmaßnahmen dieser Verpflichtung nicht entziehen wird, sie auf Grund des gestern hier Gehörten die hundertprozentige Zustimmung dieses Hauses zu diesen Maßnahmen erwarten darf.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nun, meine Damen und Herren, zu einem ganz anderen Gebiet. Der Herr Kollege Schneider hat die Frage nach der Einheit der Rechtspflege aufgeworfen und als wichtigsten Grund für ein einheitliches Rechtspflegeministerium angeführt, daß die Unabhängigkeit der Gerichte gefährdet sei, wenn diese der Dienstaufsicht und der verwaltungsmäßigen Betreuung einer ministeriellen Behörde unterstellt seien, deren Verwaltungsakte sie auch auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen habe. Er hat damit die Gefahr der sogenannten

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Hausgerichtsbarkeit betont. Wir haben uns auch im vorigen Jahr, Herr Kollege Schneider, über diese Frage hier unterhalten. Ich kann daher nur meine Auffassung von damals wiederholen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß gegen die Schaffung eines Rechtspflegeministeriums sowohl rechtliche wie auch sachliche Bedenken bestehen. Die verschiedenen Gerichtsbarkeiten sind nämlich gerade aus der Mannigfaltigkeit unseres heutigen Rechtslebens notwendigerweise erwachsen. Die Bildung der verschiedenen oberen Bundesgerichte für die Gebiete der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit auf Grund des Artikels 96 Abs. 1 des Grundgesetzes beruht auf der Auffassung des Verfassungsgebers, daß die Eigenheiten der verschiedenen Zweige auch ihre Trennung erfordern. Dem Artikel 96 Abs. 2 GG ist weiter zu entnehmen, daß der Grundgesetzgeber damals davon ausgegangen ist, daß diese Spezialgerichtsbarkeit in Bund und Ländern der Dienstaufsicht des jeweiligen Fachministers unterstehen. Die Unterstellung aller Zweige der Gerichtsbarkeit unter ein für alle personellen und sachlichen Fragen der Gerichtsbarkeit zuständiges Ministerium würde auch nicht der Einheit der Rechtspflege dienen können, weil keine einheitlichen Vorschriften über die Gerichtsverfassung bestehen und auch die Verfahrensordnungen sehr erhebliche Unterschiede aufweisen. Schließlich würde die Gefahr der Hausgerichtsbarkeit auch bei einem einheitlichen Rechtspflegeministerium bestehen, da ein solches Ministerium gleichfalls der Exekutive angehört und deshalb ebenfalls Verwaltungsakte setzen müßte, die der richterlichen Nachprüfung unterliegen.

Ich glaube, aus allen diesen Gründen kann die Landesregierung nach wie vor der Meinung sein, daß den Problemen, die hier angeschnitten wurden, keineswegs dadurch abgeholfen wäre, wenn alle Zweige der Gerichtsbarkeit etwa beim Justizministerium zusammengefaßt würden.

Meine Damen und Herren, über die neue Anstalt Zweites Deutsches Fernsehen ein kurzes Wort. Ein Wort des Dankes an Herrn Abgeordneten Schneider, der, besorgt ob des in der letzten Zeit aufgetretenen Störfeuers, der neuen Anstalt mit ihrem Sitz in unserer Landeshauptstadt Mainz gewissermaßen seine besten Wünsche mit auf den Weg gab. Ein Wort des Bedauerns, Herr Kollege Schmidt, daß sich die Opposition der SPD in ihren gestrigen Ausführungen bereits wegen der freiheitlich-demokratischen Programmgestaltung besorgt zeigte zu einem Zeitpunkt,

(Abg. Dr. Kohl: Und dabei ist doch der Herr Fuchs im Fernsehrat! — Abg. Schwarz: Der Herr Fuchs paßt ja auf!)

in dem noch nicht einmal feststeht, welchen Persönlichkeiten diese Aufgabe in der Zukunft zufallen wird. Diese Besorgnis ist daher nicht recht verständlich.

(Abg. Fuchs: Seien Sie doch nicht so empfindlich, Herr Ministerpräsident!)

Zunächst ist der Staatsvertrag am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft getreten. Über die Zusammensetzung der Organe im Fernsehrat und im Verwaltungsrat ist noch nicht entschieden. Die Ministerpräsidenten werden auf Grund des § 14 des Staatsvertrages wegen der Bildung des Fernsehrates am kommenden Freitag in Bonn zusammentreten, nachdem in den letzten Wochen die hierzu erforderlichen Vorschläge der verschiedenen Institutionen angefordert worden sind. Wieso — so darf ich fragen — kann man angesichts dieser Tatbestände schon heute um die zukünftige Tätigkeit der neuen Anstalt besorgt sein? Warum, Herr Kollege

Schmidt — so darf ich ganz offen fragen, weil mich diese Frage ja besonders bewegt —, wird ein derartiges Mißtrauen in die Entfaltung der neuen Anstalt hineingetragen, obwohl man sicherlich mit keinem einzigen Argument dafür zu dienen in der Lage ist? Wie ich mich vor Monaten, als auch die Opposition dem Staatsvertrag ihre Zustimmung gab, darüber sehr gefreut habe, daß wir draußen als erstes Parlament mit einem einstimmigen Beschluß aufwarten konnten, so bin ich — offen gestanden — jetzt enttäuscht über das auffällige Mißtrauen, zu dem die Landesregierung bei ihren vorbereitenden Maßnahmen — auch nach dem Urteil aller anderen Länder bzw. Vertragspartner — keinen Anlaß gegeben hat.

Was das sogenannte Störfeuer der letzten Tage anbelangt: Meine Damen und Herren, ich nehme es nicht ernst. Ich möchte auch nicht glauben, daß Kräfte aus der Bundesregierung bzw. aus dem Bundesinnenministerium dahinterstehen. Ich möchte nur noch einmal feststellen, daß die neue Anstalt in ihrem Aufbau in jeder Weise jenem Modell entspricht, das der Bundesverfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 28. Februar 1961 als Vorbild dargestellt hat. Die Anstalt ist, wie vom Verfassungsgerichtshof gefordert, neutralisiert, das heißt, sie ist vom Staat unabhängig. Die staatlichen Vertreter im Fernsehrat sind in einer beachtlichen Minderheit, da ihren 11 Mitgliedern aus den Ländern und den 3 Mitgliedern der Bundesregierung — also den 14 amtlichen Mitgliedern — 42 Mitglieder gegenüberstehen, die die politischen Parteien, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Berufsverbände, die gesellschaftlichen Kräfte aus Wissenschaft und Kunst, aus Presse, Rundfunk usw., in ihren Organisationen repräsentieren. Dieses Gremium wählt mit einer qualifizierten vorgeschriebenen Stimmenmehrheit den Intendanten, so daß also keinerlei Gefahr besteht, daß der Intendant etwa mit den Stimmen der staatlichen Vertreter allein gewählt werden könnte. Der Intendant aber — und deshalb ist diese Betonung wichtig — ist für den Aufbau und den Ausbau sowie für die Programmgestaltung der neuen Anstalt verantwortlich.

So bin ich allen jüngsten Störungen zum Trotz der festen Überzeugung, daß der Staatsvertrag der Länder über das Zweite Deutsche Fernsehen jeder verfassungsgerichtlichen Prüfung standzuhalten vermag. Ich werde es mir angelegen sein lassen, auch weiterhin alles Notwendige mit jeder möglichen Beschleunigung zu tun, damit die Anstalt möglichst bald mit ihrem Sitz in Mainz ihre Sendetätigkeit beginnen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und nun, meine Damen und Herren — alle Jahre wieder! —, zum Artikel 29, zur Neugliederung der Bundesrepublik! Die Sprecher der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion haben im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 1961 das Problem der Neugliederung angesprochen. Freilich waren dabei die gesetzten Akzente verschieden; ich möchte sogar sagen, sie waren einander konträr. Während der Herr Kollege Schneider nämlich auf die politische Realität innerhalb der Bundesrepublik abhob — und zwar vor dem Hintergrund der sehr kritischen Ost-West-Spannung und dem dadurch in Frage gestellten nahen Termin für die Wiedervereinigung —, scheint mir der Herr Kollege Schmidt als Sprecher der Opposition wesentliche Teile der Karlsruher Entscheidung außer acht gelassen zu haben. Der Herr Kollege Schmidt hat es für richtig gehalten, die Landesregierung zur Respektierung von Recht und Gesetz aufzufordern mit dem Hinweis, daß diese einem Neugliederungsverfahren ge-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

mäß Artikel 29 des Grundgesetzes keinen Widerstand mehr entgegensehen soll.

Meine Damen und Herren! Einer solchen Aufforderung bedurfte es früher nicht und bedarf es auch heute nicht. Was hat denn das Bundesverfassungsgericht in dem vom Lande Hessen angestrebten Verfahren wegen der Neugliederung des Bundesgebietes entschieden? Erstens einmal, daß die Neugliederung nicht im Interesse der bestehenden Länder vorgesehen ist, sondern im Interesse des Ganzen. Das heißt also, daß die Länder in das Verfahren nicht eingeschaltet und in ihrer Gesamtheit Objekt, aber nicht Subjekt des Gesetzgebungsverfahrens sind. Ich glaube, Herr Kollege Fuchs, wenn ich diesen Satz hier ausspreche, dann habe ich damit auch geantwortet auf Ihren Zwischenruf, wenn ich eben von den hessischen Expansionsbestrebungen gesprochen habe.

(Beifall bei der CDU.)

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß der Verfassungsauftrag aus Artikel 29, nämlich die Neugliederung des Bundesgebietes, nach wie vor besteht und nicht etwa durch die vor uns stehende politische Aufgabe der Wiedervereinigung geändert oder obsolet geworden ist.

Zum dritten ist jedoch der wörtlich zitierte Satz der Urteilsbegründung mit entscheidend, daß Zeitpunkt und Gestalt der Neugliederung in dem durch Artikel 29 bestimmten Rahmen in die Verantwortung der zuständigen Bundesorgane gelegt ist. Zeitpunkt, meine Damen und Herren, und Gestalt in die Verantwortung!

Um allen Vernebelungsversuchen zu begegnen, muß schließlich noch festgestellt werden, daß zwar das Land Hessen seine Klage aus formalen Gründen verloren hat, daß jedoch die Urteilsbegründung, auch im Materiellen, den hessischen Vorstellungen Unrecht gibt und seine auf zustandegekommene Volksbegehren gestützte Vorrangstellung im Neugliederungsverfahren eindeutig zunichte gemacht hat; denn in dem Urteil ist auch gesagt, daß Volksbegehren in sich abgeschlossene Vorverfahren darstellen. Die nachfolgenden Volksentscheide im Rahmen des vom Bundesgesetzgeber zu erlassenden Neugliederungsgesetzes haben nämlich nicht, wie das immer wieder irrtümlich angenommen wird, über die Ergebnisse eines Volksbegehrens zu entscheiden, sondern lediglich über die zukünftige Gebietszugehörigkeit eines Gebietsteiles, die der Bundesgesetzgeber nach seiner Vorstellung über die zukünftige Ländergestaltung und Ländergliederung in der Bundesrepublik in das Gesetz aufzunehmen hat.

Soweit, meine Damen und Herren, die rechtliche Seite. Die politische Seite der Angelegenheit hat meines Erachtens der Herr Kollege Schneider zutreffend geschildert. Wenn es schon nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in das politische Ermessen, in die Verantwortung des Bundesgesetzgebers gelegt ist, Zeit und Gestalt der Neugliederung zu bestimmen, dann scheint mir wahrhaftig der gegenwärtige Zeitpunkt für jeden verantwortungsvollen Politiker wirklich der ungeeignetste zu sein, den es je seit der Geltung des Artikels 29 geben konnte.

(Beifall bei der CDU.)

Die Dramatik der Vorgänge des 13. August d. J., das Vorhandensein einer Mauer mitten durch unsere Reichshauptstadt, in der täglich Menschen, die die Freiheit suchen, sterben müssen, scheint mir wahrlich die Problematik des Artikels 29 als eine zweitrangige Angelegenheit der Bundespolitik erscheinen zu lassen. Diese Mauer ist nämlich von den östlichen Machthabern als ewige Staatsgrenze gedacht und soll für alle Zeiten die

Wiedervereinigung verhindern. In solcher Situation müßte der Vollzug des Artikels 29 bei den Verhandlungen in aller Öffentlichkeit nicht nur bei der bedrängten Bevölkerung in Berlin und Mitteldeutschland, sondern auch in der gesamten Bundesrepublik wie auch im Ausland den Eindruck entstehen lassen, daß sich die Bundesrepublik mit der definitiven Festlegung von Ländergrenzen mit dem gegenwärtigen gesamtdeutschen oder außenpolitisch so beklagenswerten Zustand abfinden würde. Das will niemand von uns und das darf auch schließlich durch Handlungen dieser Art nicht in den Mund anderer gelegt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte hier noch einmal, selbst auf die Gefahr hin, daß man mir sagt, ich hätte das früher auch schon gesagt, gerade heute das Wort von der Rangordnung der Werte in unsere Erinnerung zurückrufen, wobei ich zugleich gern unterstreiche, was der Herr Kollege Schneider ausgeführt hat, wenn er Rheinland-Pfalz als das Bindeglied zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd bezeichnete, und wenn er auf die alte kulturelle Einheit dieses Raumes hingewiesen hat, die durch die Jahrhunderte bestand und sich auch in unserer neuesten Zeit in den vergangenen ersten Nachkriegsjahren vor allem bewährte, als es sich für uns alle darum gehandelt hat, in so vielen Fragen Treuhänder Deutschlands im Westen unseres Vaterlandes zu sein.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

In diesem Zusammenhang schließlich auch noch ein Wort zur Zusammenfassung der drei Landesarbeitsamtsbezirke Koblenz, Neustadt und Saarland, nachdem der Herr Kollege Schmidt gestern diese — übrigens nach meiner Meinung mit der Neugliederung wirklich nicht im Zusammenhang stehenden — Frage angeschnitten hat. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat mir vorgeworfen, in einer einsamen Entscheidung gehandelt zu haben, ohne mich der Zustimmung des Landtages zu vergewissern.

Dazu ist zu sagen, daß der § 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt nicht einmal die Landesregierung insgesamt, sondern nur die oberste Landesbehörde beteiligt, und zwar in der Form des Benehmens, was einer unverbindlichen Anhörung entspricht. Die letzte Entscheidung liegt bei dem zuständigen Organ der Bundesanstalt, das sich dabei durchaus über die Landesauffassung hinwegsetzen kann. Es kann also zunächst einmal, rein formal gesehen, keine Rede davon sein, daß ich

1. eine einsame Entscheidung getroffen habe — Herr Kollege Schmidt, auch wir beide haben jüngst an ganz bestimmter Stelle darüber gesprochen —. Es kann
2. keine Rede davon sein, daß irgendwelche Zuständigkeitsrechte des Landtages geschmälert worden seien.

Ich glaube, es ist immer richtig in der Politik, wenn man für Klarheit und für das geschriebene Wort des Gesetzes eintritt.

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

Wer aber für die Respektierung von Recht und Gesetz eintritt, muß, so meine ich, die gesetzlichen Zustimmungen stets dort belassen, wohin sie der Gesetzgeber gelegt hat, auch wenn es sich dabei einmal um die Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer obersten Organe handelt.

(Beifall bei der CDU.)

In der Sache möchte ich feststellen, daß der Verwaltungsrat der Bundesanstalt im März dieses Jahres zu-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

nächst die Zusammenlegung der Landesarbeitsämter Koblenz und Neustadt beabsichtigte, daß die Landesregierung dagegen am 24. August wegen der im Gesetz ausdrücklich vorgeschriebenen wirtschaftlichen Zusammenhänge die Zusammenlegung der drei Landesarbeitsämter, also Koblenz, Neustadt und Saarbrücken, anregte, weil nach ihrer Auffassung nur dadurch der angestrebte Effekt einer echten Verwaltungsreform erreicht wird.

Ich glaube, wir haben dadurch unter Beweis gestellt, daß es uns letztlich auf die Sache ankommt. Wir haben uns einzig und allein des sachlichen Effektes wegen auch nicht daran gestoßen, daß der Sitz der neuen Anstalt in Saarbrücken errichtet werden soll, weil hier ein Gebäude zur Verfügung steht, weil wir der Auffassung sind, daß durch eine solche Maßnahme die wirtschaftlichen Zusammenhänge bestens gewahrt sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich begrüße es sehr, daß der Verwaltungsrat der Bundesanstalt am 21. November unserer Initiative und unseren Anregungen Folge geleistet und die Bildung eines Landesarbeitsamtsbezirks Rheinland-Pfalz-Saar mit dem Sitz in Saarbrücken zum 1. April 1962 vorgesehen hat. Ich würde es bedauern, Herr Abgeordneter Schmidt — glaube es aber gar nicht —, wenn Sie etwa gegen eine solche Maßnahme wären.

Der Herr Kollege Schneider hat die Frage des Kirchenvertrages mit den evangelischen Kirchen des Landes angeschnitten. Ich möchte dazu folgendes sagen. Auf Grund einer Initiative der Landesregierung aus dem Jahre 1959 kamen die Präsidien der zuständigen Kirchenleitungen mit der Landesregierung überein, die aus den zwanziger Jahren herrührenden Verträge über das Verhältnis von Staat und evangelischer bzw. protestantischer Kirche der modernen Verfassungsentwicklung anzupassen und für den Bereich unseres Landes zu vereinheitlichen. In der Folgezeit haben die von beiden Vertragspartnern eingesetzten Kommissionen in sehr umfangreichen Beratungen den gesamten Fragenkomplex untersucht und dann einen Vertragsentwurf fertiggestellt, der die Billigung aller an dieser Kommissionsarbeit beauftragten Beteiligten gefunden hat. Mit Schreiben vom 6. Dezember habe ich den Vertragsentwurf den beteiligten Kirchenleitungen zugestellt, damit die Synoden bei ihren im Januar stattfindenden Tagungen den Vertragsentwurf überprüfen und den Herren Präsidien die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilen können. Wie Sie aus den Haushaltsberatungen wissen, hat die Landesregierung bei ihren Etatansätzen für 1962 bereits die erforderlichen Schlußfolgerungen aus den Auswirkungen dieses neuen Vertrages gezogen.

Sie werden verstehen, daß es den Gepflogenheiten bei noch nicht offiziell unterzeichneten Verträgen entspricht, wenn ich Einzelheiten über die Ausgestaltung des neuen Vertragswerkes hier vor dem Landtag noch nicht bekanntzugeben vermag. Der Landtag wird aber Gelegenheit haben, das Vertragswerk zu überprüfen, da es sich um einen echten Staatsvertrag handelt, der durch die Zustimmung des Landtages in Gesetzeskraft erwachsen soll.

Ich möchte schon heute meine Genugtuung darüber ausdrücken, daß es den auf die Initiative der Landesregierung zurückgehenden Verhandlungen gelungen ist, ein sehr wichtiges Rechtsgebiet, nämlich das der Beziehungen zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche, fortzuentwickeln und zu vereinheitlichen, wobei ich vermerken kann, daß sich alle Verhandlungen in voller Harmonie vollzogen haben, wie ich überhaupt zu unserer Genugtuung einmal feststellen möchte,

daß sich das Zusammenwirken des Staates mit den beiden christlichen Bekenntnissen im Rahmen der in unserer Landesverfassung garantierten Freiheit der Kirchen harmonisch vollzieht.

(Beifall bei der CDU.)

Dabei kommt es freilich nicht nur auf die finanziellen Rechtsgrundlagen an, die in diesem Vertrag Gegenstand der Verhandlungen waren, sondern es kommt auch und vor allem auf den in unserer politischen Zielsetzung verankerten Willen an, den Kirchen für die Erfüllung ihrer erhabenen Aufgaben überall da beizustehen, wo es sich um die gesetzlichen Sicherungen für diese Arbeit handelt.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb haben wir auch im Bundesrat jüngst bei der Verabschiedung des bekannten Eheparagrafen, des Bundessozialhilfegesetzes sowie der Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz auch jenen Bestimmungen zugestimmt, die die freie Entfaltung der kirchlichen, jugendfürsorglichen und sozialen Mitwirkung sichernden, wobei wir uns mit den Auffassungen der beiden christlichen Bekenntnisse weitgehend in Übereinstimmung wissen konnten, während — Herr Kollege Schmidt, Sie haben gestern von den kulturellen Aufgaben gesprochen — die SPD sich bekanntlich diesen Bestimmungen gegenüber ablehnend verhalten hat.

(Abg. Fuchs: Sie wird sie auch weiterhin ablehnen!)

— Na schön, das wollte ich nur feststellen.

(Abg. Fuchs: Ob das die Meinung der evangelischen Kirchen ist oder nicht, das können Sie gar nicht beurteilen. Da haben Sie gar nicht das Recht dazu! — Widerspruch bei der CDU. — Abg. Fuchs: Er hat gesagt „in Übereinstimmung“. Dafür ist der Ministerpräsident nicht zuständig. Dazu gibt es kirchliche Organe! — Abg. Theisen: Er darf doch seine Meinung dazu sagen! — Abg. Fuchs: Das darf er!)

Meine Damen und Herren! Ich komme nunmehr auf das Kapitel Personaletat zu sprechen. Hier gilt es zunächst, irreführenden Verlautbarungen des Bundes der Steuerzahler vom 4. Dezember an die Mitglieder dieses Hohen Hauses entgegenzutreten.

(Abg. Völker: Eingangs haben Sie ihn lobend erwähnt!)

— Ich nicht! Meine Damen und Herren! Man sollte sich — lesen Sie nach, was ich gesagt habe, Herr Völker, dann werden Sie das feststellen —, so meine ich, abgewöhnen.

(Abg. König: Sie lesen doch auch nicht immer gründlich nach!)

in pauschaler Weise von dem Personaletat, von dem staatlichen Stellenplan oder von den öffentlichen Bediensteten zu sprechen, weil sich hier in althergebrachter Weise damit die Vorstellung verbinden kann, daß es sich dabei ausschließlich um jene Schreibtischarbeiter handele, die unsere bürgerliche Existenz, um es einmal jovial auszudrücken, in möglichst großem Umfange zu verwalten bemüht seien. Öffentlicher Dienst, meine Damen und Herren, das ist nicht nur die Ministerialbürokratie,

(Abg. König: Richtig!)

das ist nicht nur die Mittelinstanz, das ist nicht nur die Lokalverwaltung; das ist vor allem die Volksbildung, die Rechtspflege, die Sicherheit, die Sozialpflege auf den verschiedensten Gebieten, wo der Staat Leistungen für

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

jeden Staatsbürger zu erbringen hat. Es hat daher gar keinen Sinn, die Zahl der Landesbediensteten einfach schlechthin mit einigen zehntausend zu beziffern; denn dadurch werden nur falsche Vorstellungen konserviert. Der Erhöhung der Zahl der Lehrer z. B. steht die unabwiesbare Forderung nach Verminderung der Klassenfrequenzen und die Steigerung der Schülerzahl entgegen. Der Erhöhung der Zahl der Richter und des gesamten in der Rechtspflege tätigen Personals steht die Forderung einer beschleunigten Abwicklung insbesondere der Wiedergutmachungsverfahren und der Grundbucharbeiten entgegen; der Erhöhung der Zahl der Polizeibeamten die immer größer werdenden Anforderungen der öffentlichen Sicherheit, angefangen vom Straßenverkehr bis zum Staatsschutz. Wenn da geschrieben wird: „Stellenvermehrung, Stellenhebung, das ist offensichtlich die Losung der Personalchefs in den Ministerien, ganz gleichgültig, ob der Arbeitsanfall zurückgegangen, gleich geblieben oder sich erhöht hat“, — so ist das eine bedauerliche, eine unverständliche und grob verallgemeinernde Unterstellung.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Die Landesregierung ist Manns genug, die Notwendigkeiten des Personaletats zu beurteilen, und der Landtag stellt ihn auf. Wir haben keine Veranlassung, unser Licht unter den Scheffel zu stellen. Das dieser Tage gerade erschienene Buch von Professor Dr. Ule über die Entwicklung des öffentlichen Dienstes stellt immerhin der Entwicklung des Personaletats in Rheinland-Pfalz kein schlechtes Attest aus. Es heißt da u. a.:

Auf die Bevölkerung bezogen, bietet die Staatsverwaltung von Rheinland-Pfalz gleichfalls ein günstiges Bild. Auf 10 000 Einwohner kommen 1961 136,9 Bedienstete — also weniger als in Bayern oder Baden-Württemberg oder Niedersachsen —, obwohl es in Rheinland-Pfalz keine gemeindliche Polizei gibt und die Lehrer zu 88 Prozent Staatsbeamte sind.

Zwischen 1957 und 1958

— so heißt es weiter —

hat sich die Zahl der Bediensteten sowohl absolut wie relativ vermindert. Es wird dadurch die Auffassung widerlegt, daß sich die Länderverwaltungen zwangsläufig weiter ausdehnen müßten.

Über die Stellenanhebungen, meine Damen und Herren, die auf den sorgfältigen Erhebungen Ihres Sonderausschusses beruhten, brauche ich an dieser Stelle nicht zu sprechen, insbesondere brauche ich nicht jene Argumente aufzuzählen, die die berufsständischen Vertretungen lange genug und öffentlich für diese personalpolitische Maßnahme ins Feld geführt haben.

Der Personaletat ist eben ein beliebter Tummelplatz für einen jeden, der sich nicht bemüht, von übergeordneter Warte aus eine Gesamtschau zu gewinnen, sondern der im Herauspicken interessanter Einzelheiten auf den billigen Effekt ausgeht.

Nun muß ich, meine Damen und Herren, aber auch noch gerade beim Personaletat auf das zu sprechen kommen, was der Herr Abgeordnete Schmidt gestern Kritisches zu der Personalpolitik der Landesregierung hier ausgeführt hat. Ich war, um dies in aller Offenheit zu sagen, über diese Ausführungen, Herr Kollege Schmidt, sehr betroffen und fühle mich namens der Landesregierung veranlaßt, die von Ihnen aufgestellte Behauptung einer nach konfessionellen und parteipolitischen Gesichtspunkten ausgerichteten Personalpolitik auf das entschiedenste zurückzuweisen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Es war in den mehr als vierzehn Jahren meiner Amtstätigkeit stets mein Bestreben — und dieses Bestreben ist oft genug anerkannt worden —, bei der Berufung und Beförderung unserer Beamten, Angestellten und Arbeiter einen gerechten Maßstab anzulegen, bei dem letzten Endes, und zwar im Interesse des Staatsbürgers, die Leistung, die demokratische Gesinnung und die Treue zu Grundgesetz und Verfassung ausschlaggebend waren. Den Vorwurf einer konfessionellen Einseitigkeit oder einer Beamtenernennung nach dem Parteibuch muß ich daher zugleich im Namen meiner Kollegen weit von mir weisen.

(Beifall bei der CDU.)

Dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, hat in diesem Lande — vielleicht im Gegensatz zu anderen deutschen Bundesländern —

(Abg. Völker: Oh!)

wirklich keine Berechtigung!

(Beifall bei der CDU. — Unruhe bei der SPD.)

— Ja, wir haben bei Wachablösungen in anderen Bundesländern, die heute sozialistisch regiert werden oder vielleicht vorübergehend einmal regiert wurden, nach dieser Seite hin, Herr Kollege Völker, nachweisbar andere Feststellungen getroffen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU. — Unruhe, Widerspruch und Bewegung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schmidt hat ähnliche Vorwürfe bereits im vergangenen Jahr an dieser gleichen Stelle erhoben. Ich habe ihm damals am 6. Dezember 1960 geantwortet, daß ich die Personalfragen ernst nehme, weil es um Menschen, um ihre Stellung, um ihr Ansehen, um ihr Fortkommen und um die Gerechtigkeit gegen jedermann gehe. Ich habe den Herrn Abgeordneten Schmidt seinerzeit gebeten, zu substantiieren, „Roß und Reiter“ zu nennen, wie ich mich damals ausdrückte, mit der Versicherung, daß ich dann den von ihm benannten Fällen sofort nachgehen würde. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat mir dann am 8. Dezember sage und schreibe drei Personalfälle, bei denen angeblich eine Beförderung ausgeblieben wäre, schriftlich mitgeteilt. Diese wurden überprüft, sie wiesen keine Beanstandungen auf, was ich dem Herrn Kollegen Schmidt am 16. Dezember 1960 und am 17. Februar 1961 eingehend mitteilte. Ich habe zum Schluß meines damaligen Schreibens zum Ausdruck gebracht: Sollten Sie die in Ihrem Schreiben angeschnittenen Fragen weiter zu erörtern wünschen, so stehe ich Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. — Ich fügte hinzu, daß die Landesregierung überhaupt kein Recht und keine Möglichkeit hätte, die politische Zugehörigkeit des Beamten zu einer Partei festzustellen.

(Abg. Kuhn: Ei! Ei!)

Wollte ich, so habe ich damals geschrieben, Ihrer Behauptung begegnen, so müßten die Beamten innerhalb der Ministerien zunächst einmal über ihre parteipolitische Zugehörigkeit befragt werden,

(Beifall bei der CDU, Heiterkeit bei der SPD.)

da diese der Landesregierung in den meisten Fällen ja unbekannt ist.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD. — Zustimmung bei der CDU.)

Herr Kollege Schmidt hat gestern hier gesagt, die Beamten wären nicht zu kühn, sich über ihre Parteizugehörigkeit zu äußern. Nun, wenn sie Ihnen gegen-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

über, wie Sie sagen, nicht einmal diesen Mut haben, wie soll dann die Landesregierung wissen, wie das Parteibuch der von Ihnen Bedachten aussieht?

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter Schmidt, damals abschließend geschrieben: Daß ich dies weder will noch kann, weil die gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, ist Ihnen bekannt. — Ich habe dann nichts mehr gehört und konnte das Problem damit als erledigt betrachten. Um so erstaunter muß ich sein, daß der Herr Kollege Schmidt gestern erneut in noch massiverer Form gleiche, wiederum globale Behauptungen und Unterstellungen vorgebracht hat, dafür aber jeglichen Beweis im einzelnen schuldig geblieben ist.

(Abg. Völker: Ach! Ach! Er kann doch hier keine Namen nennen! — Weiterer Zuruf des Abg. König.)

— Ja, meine Herren, Sie haben ja keine Fälle genannt, Sie haben nur etwas behauptet; Sie haben ja nichts konkretisiert, sondern nur eine Behauptung aufgestellt.

(Abg. Kuhn: Ja, aber hier nicht!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz offen sagen: Aus den Vorgängen des Vorjahres gewitzigt, muß ich unmißverständlich aussprechen, daß ich alle diese Unterstellungen energisch zurückweise, bis der Beweis für die aufgestellten Behauptungen des Herrn Abgeordneten Schmidt konkret geliefert wird.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, man darf auch hier sagen: Im Vorjahre kreißte ein Berg, und er gebar ein Mäuslein. Meine Damen und Herren, dieses Jahr wird es bestimmt nicht anders sein!

(Zustimmung bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD. — Abg. Fuchs: Sie sollten die Frage etwas ernster nehmen!)

— Ja, ich nehme sie sehr ernst,

(Zuruf von der SPD: Das wird sich zeigen, Herr Ministerpräsident! — Abg. Fuchs: Ganze Bevölkerungsgruppen werden hier ausgeschlossen!)

und ich nehme sie wahrscheinlich ernster als Sie gestern, wo Sie einfach Behauptungen in den Raum geschleudert haben, ohne sie irgendwie zu beweisen.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Was schließlich die von dem Herrn Abgeordneten Schmidt behauptete Furcht unserer Beamten, sich öffentlich zur SPD zu bekennen, weil sie dann berufliche Nachteile hätten, anbetrifft, so möchte ich meinen, daß hier eine Charakterfrage angesprochen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Mir ist jedenfalls ein Beamter — das habe ich in meiner Haltung bisher unter Beweis gestellt, und das werden mir viele aus Ihren Reihen bestätigen —, der sich offen zu einer der demokratischen Parteien unseres Landes bekennt, lieber als jene.

(Zuruf von der SPD: Wenn er sich zur CDU bekennt!)

die es verstehen, farblos dazustehen, zu erscheinen und zu bleiben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Erst recht sind die Behauptungen unzutreffend, die der Abgeordnete Schmidt gestern hinsichtlich der konfessionellen Zugehörigkeit unserer Staatsbediensteten gemacht hat. Ich beklage es, daß durch solche Behauptungen ohne Grund eine

konfessionelle Unruhe in unsere Bevölkerung hineingetragen wird, zumal wirklich nicht zu erkennen ist,

(Abg. Schmidt: Herr Ministerpräsident!)

aus welcher konkreten Veranlassung der Herr Abgeordnete Schmidt

(Sehr gut! bei der CDU. — Unruhe und Bewegung bei der SPD.)

gestern hier von den Trennungswandern im konfessionellen Bereich gesprochen hat!

(Starker Beifall bei der CDU. — Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Lassen Sie mich eindeutig und klar feststellen, meine Damen und Herren, daß für die Landesregierung stets und ausschließlich die verfassungsmäßigen Bestimmungen ausschlaggebend waren und ausschlaggebend bleiben,

(Abg. Kuhn: Nicht immer!)

insbesondere auch, soweit es sich um die gestern wieder einmal angesprochenen Schulformen handelt, die nach unserer Verfassung im Elternrecht wurzeln und gleichberechtigt nebeneinandergestellt verfassungsmäßig garantiert worden sind.

(Beifall bei der CDU.)

Da ist keine geistige Freiheit bedroht — ähnliches wurde gestern behauptet —, sondern da ist geistige Freiheit verfassungsmäßig garantiert, meine Damen und Herren!

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CDU.)

Was soll angesichts dieses Tatbestandes die gestern von dem Herrn Abgeordneten Schmidt hier aufgestellte Behauptung, als wenn durch unsere Schulpolitik in Rheinland-Pfalz die Demokratie irgendwie bedroht wäre!

(Abg. Schwarz: Das ist eine Unverschämtheit! — Unruhe bei der SPD. — Abg. Kölsch: Stimmt doch!)

Herr Kollege Schmidt, es war der nationalsozialistische Diktator, der, wie wir es alle miteinander erlebt haben, 1933 mit dem Verbot der Gewerkschaften, mit dem Verbot der Jugendverbände und mit dem Verbot der katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen begonnen hat.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU. — Abg. König: Was soll denn das?)

Deshalb haben wir — wie soll ich das ausdrücken — auch dieses nationalsozialistische Unrecht wieder gutgemacht. Wir haben die notwendigen Bestimmungen in der Verfassung veranlaßt und anschließend in unserem Volksschulgesetz niedergelegt. Und seit dieser Zeit — das möchte ich hier ausdrücklich klarstellen — ist Ruhe und Friede im Lande!

(Abg. Fuchs: Ha! — Abg. Kuhn: Das stimmt nicht ganz!)

Deshalb ist es bedauerlich, wenn durch Ausführungen wie die gestern hier gehörten dieser Friede gerade in diesen vorweihnachtlichen Tagen gestört worden ist.

(Beifall bei der CDU. — Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß aussprechen, daß die außerordentlich umfangreiche und teilweise sehr akzentuierte Thematik der Diskussion von gestern mich zu dieser ausführlichen Stellungnahme veranlaßt hat. Ich glaube, es ist angesichts der zahlreichen Probleme aus Politik und Verwaltung deutlich geworden, daß auch der Haushaltsplan eines Bundeslandes nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in seinen Zahlen und in seinem Gestaltungswillen

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeyer)

einen wesentlichen Beitrag für die gesamte politische Entwicklung der Bundesrepublik darstellt. Möge das schmerzliche Wissen von den Mauern in Berlin und der Blick über den Eisernen Vorhang hinweg uns stets an die übergeordnete Aufgabe erinnern und die Einsicht in die höheren Notwendigkeiten bei allen Guten in unserem Volk immer mehr wecken. Soweit es dabei auf die Landesregierung ankommt — das darf ich hier versichern —, wird es bei ihr an Zielstrebigkeit und Entschlossenheit nicht fehlen. Wir alle aber, meine Damen und Herren, wollen uns stets leiten lassen in der Erkenntnis und in der Erfüllung unseres Anteils an der großen Verantwortung für das Ganze.

(Anhaltend starker Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD).

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat vorhin von der Hoffnung gesprochen, mit der wir unsere Arbeit in diesem Hause begleitet hätten. Ich darf dazu feststellen, daß diese Hoffnung auch uns Sozialdemokraten bestimmte, im Jahre 1945 an das schwere Werk des Wiederaufbaues heranzutreten. Ich darf aber auch gleichzeitig feststellen, daß 1945 mitten in den Trümmern unsere Hoffnungen größer waren und berechtigter waren als im Jahre 1961.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Wir haben 1945 noch alle daran glauben können — meine Herren, ich begründe schon, warum ich diesen schwerwiegenden Satz ausspreche —, wir haben 1945 alle miteinander, trotzdem wir besetzte Gebiete waren, uns von dem unverbrüchlichen Glauben leiten lassen, daß es den demokratischen Kräften Deutschlands in gemeinsamer Arbeit gelingen werde, die Freiheit Deutschlands und die deutsche Wiedervereinigung zu erreichen. Im Jahre 1961, zu dieser Stunde, ist diese entscheidende Hoffnung für die Politik unseres Volkes so gering geworden, daß selbst der Herr Ministerpräsident vorhin dieser Meinung Ausdruck geben mußte, meine Damen und Herren. Wir können das nur bedauern.

(Abg. Dr. Neubauer: Das bedauern wir alle!)

Und Sie wissen, daß die Sozialdemokratische Partei zum Ausgangspunkt ihrer Politik seit 1945 alle Dinge ununterbrochen unter dieser einen Zielsetzung: die Lösung der gesamtdeutschen Frage! gesehen hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Bewegung bei der CDU.)

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir in dieser Frage oftmals einsame Rufer in der Wüste waren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Zurufe bei der CDU.)

Sie wissen, daß wir zu manchen Maßnahmen politischer Art die Frage aufgeworfen haben: Dient das, was jetzt geschieht, der Erreichung dieses Hauptzieles? Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir Sozialdemokraten in der Zeit der sogenannten Wohlstandspolitik immer wieder gesagt haben: Vergeßt darüber nicht das gesamtdeutsche Schicksal!

(Beifall bei der SPD. — Zurufe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir ja bei den vergangenen Bundestagswahlen für diese Haltung

einige Male — auf deutsch gesagt — die Rechnung bezahlen müssen. Ich erwähne das, weil ich der Meinung bin, daß auch der Herr Ministerpräsident das, was im Für und Wider dieser Auseinandersetzung gesagt wurde, würdigen muß unter den Terminen und unter den Aspekten, unter denen solches gesagt wurde. Politik ist etwas, was zwar 1961 in den Grundworten so aussehen muß wie 1945, was aber in der taktischen Behandlung doch jeweils verschieden anzufassen ist. Und ich darf feststellen — ein Vergleich der Manuskripte wird das bestätigen —, daß nicht ich als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion hier die bundespolitische Akzente gesetzt habe, sondern daß diese von den Sprechern der Regierungsparteien, insbesondere von dem Herrn Ministerpräsidenten, hier gesetzt wurden. Wenn dies aber hier schon geschehen ist, dann lassen Sie uns auch davon reden, meine Damen und Herren.

(Abg. Schwarz: Sehr gern, Herr Kollege Schmidt, nur schneiden Sie schlecht dabei ab! — Protestrufe bei der SPD. — Abg. Fuchs: Tun Sie Buße an der Mauer! — Abg. Dr. Kohl: Herr Fuchs! — Abg. Lorenz [zum Abg. Dr. Kohl]: Sie könnten ihm folgen!)

— Herr Kollege Schwarz, Sie wissen, daß wir in den Fragen, die der Herr Ministerpräsident angesprochen hat — in der Frage der Verteidigungsgemeinschaft, in der Frage der NATO, in der Frage der Wehrmacht —, manchmal von der Regierungsmeinung abweichende Auffassungen gehabt haben. Ich brauche mich dieser abweichenden Auffassungen nicht zu schämen.

(Abg. Korbach: Oh, Herr Kollege Schmidt, denken Sie an den Deutschland-Plan des Herrn Wehner!)

Sehen Sie, es hat bis zur Stunde noch kein Sozialdemokrat ein solch böses Wort geprägt: Ich bin stolz darauf, nie Soldat gewesen zu sein. Das mußten wir dem Herrn Bundeskanzler überlassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Kohl: Aber Herr Kollege Schmidt!)

— Entschuldigen Sie, meine Herren, wenn man schon auf Meinungen hinweist, die sich gewandelt haben, dann müssen Sie auch uns gestatten, daß wir ebenfalls auf Meinungswandlungen hinweisen, die in Ihrem Lager zu verzeichnen sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Sie können doch nicht annehmen, daß wir uns hier prügeln lassen, ohne uns zu wehren, meine Herren.

(Zurufe und Unruhe bei der CDU. — Abg. Völker: Das ist die Toleranz! — Abg. Hülser: Es gibt schlimmere Äußerungen, die wir mal hörten! — Abg. König: Das ist die Gnade, hier stehen zu dürfen!)

Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß die Sozialdemokratische Partei in ihrer langen politischen Geschichte die Verteidigung als solche nie verneint hat. Meine Herren, das ist ja das Elend in der deutschen Politik, daß die Sozialdemokratische Partei die einzige Partei ist, die das, was sie politisch auszusagen hat, auch programmatisch aussagt. Es wäre viel besser und man könnte sich in Deutschland viel besser auseinandersetzen, wenn auch die anderen Parteien den Mut hätten, das, was sie im Grundsatz wollen, genauso deutlich auszusagen, wie die Sozialdemokraten das tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Die CDU hat nur einmal einen schwachen Versuch gemacht, im Grundsatz zu bestimmten Dingen etwas

(Schmidt)

auszusagen, das war das sogenannte Ahlener Programm, ein Programm, das sie längst zu den Akten gelegt hat, meine Damen und Herren, deshalb zu den Akten gelegt hat, weil sie glaubte, daß die sogenannte Wohlstandsentwicklung die Bezugnahme auf das Ahlener Programm überflüssig machen werde. Erst nach den letzten Bundestagswahlen sind wir Zeuge jener Auseinandersetzungen in der CDU-Fraktion geworden, in der es glücklicherweise auch noch Kräfte gibt, die sich der Existenz des Ahlener Programms gerade in den letzten Wochen hier und da einmal bewußt geworden sind.

(Beifall bei der SPD.)

Es wäre besser, wenn das, was Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen in der deutschen Politik ist, von den politischen Parteien geformt und ständig als klare Willensbekundung im politischen Raume stehen würde, meine Damen und Herren.

(Abg. Schwarz: Es ist besser, richtige Politik zu machen als falsche Programme aufzustellen! — Abg. Fuchs [zur CDU gewandt]: Sie haben auch falsche Politik gemacht! So einfach ist es doch nicht!)

— Ich komme dazu noch, Herr Kollege Fuchs! Ich komme noch, Herr Kollege Schwarz, zu der Frage der richtigen Politik, ich bin eben dabei. Wir haben in Fragen des Wehrbeitrages, nachdem wir alle — ich habe vorhin den Herrn Bundeskanzler zitiert — 1949/50 zu diesen Fragen fast übereinstimmende Anschauungen hatten, mußten wir diese Anschauungen unter dem Zwang der Entwicklung revidieren. Und hierzu eine offene Bemerkung: Nicht der Herr Bundesverteidigungsminister Strauß hat die Entwicklung der deutschen Wehrmacht zu verantworten, die Entwicklung der deutschen Wehrmacht haben die Herren Stalin und Chruschtschow zu verantworten und niemand anders.

(Abg. Dr. Kohl: Hätten Sie das nur immer gesagt!)

— Herr Kollege Dr. Kohl, wir haben noch nie eine andere Meinung geäußert.

(Abg. Dr. Kohl: Doch! Ich kann Ihnen Dutzende von Beispielen sagen!)

— Entschuldigen Sie, Sie sind seit gestern sehr schlecht in Ihren Zwischenrufen gelagert, Herr Kollege Dr. Kohl.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe und Zurufe der CDU. — Abg. Dr. Kohl: Darüber werden wir noch sprechen!)

Wir haben 1950, als die Diskussion um den Wehrbeitrag sich entwickelte, nur vor einem gewarnt, und zu dieser Warnung stehen wir auch heute noch, nämlich davor, neben der Politik der sogenannten Stärke, verbunden mit der Verteidigungsvorstellung, die politischen Mittel, auf die das deutsche Volk angewiesen ist, zu übersehen, meine Damen und Herren.

Und Sie wissen genauso gut wie auch ich, daß das Versagen anderer politischer Mittel auch heute noch Gegenstand ernstster Besorgnisse gegenüber der Bundespolitik ist.

(Beifall bei der SPD.)

Nachdem diese Einseitigkeit der weltpolitischen Vorstellungen, vertreten durch den Herrn Bundeskanzler, in den letzten Monaten und gerade am 13. August sich offensichtlich als ein Irrweg erwiesen hat, sollten Sie mit uns Sozialdemokraten ernsthafter über Vorstel-

lungen diskutieren, die wir zu diesen Fragen in den letzten Jahren vorgetragen haben, meine Herren.

(Abg. Hülser: Das ist eine schlechte Grundlage für das, was Sie jetzt machen!)

— Nein, nein!

(Abg. Schwarz: Sie haben schon besser geredet!

— Abg. Korbach: Beim Deutschland-Plan des Herrn Wehner brauchen wir über die Mauer nicht mehr zu diskutieren! — Abg. Fuchs [zur CDU gewandt]: Aber Sie haben ja gar keine Vorstellungen! Was haben Sie denn? Sie haben keine! Sagen Sie sie mal! — Abg. Korbach [zur SPD gewandt]: Wenn ich nur „Die Freiheit“ lesen würde, hätte ich allerdings keine Vorstellungen! — Unruhe und weitere erregte Zurufe bei SPD und CDU.)

— Meine Damen und Herren, ich habe den Zuruf nicht gehört.

(Glocke des Präsidenten.)

Ich selbst kann nur bedauern, daß man sich zwischen den demokratischen Parteien in Deutschland nicht ernsthafter bemüht, Gründe und Gegengründe zu untersuchen und sehen zu wollen. Meine Damen und Herren, jenes Freund-Feind-Verhältnis,

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut, Herr Kollege Schmidt!)

das in der deutschen Politik entwickelt wurde. —

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

— Herr Kollege Dr. Kohl, sagen Sie das Ihrem Herrn und Meister in Bonn, dieses „Sehr gut!“!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Jenes Freund-Feind-Verhältnis, das in der deutschen Politik entwickelt wurde und das eine ernsthafte Diskussion um Beiträge zur Lösung der Problematik so ungeheuer schwer macht, das ist es, was auf den deutschen demokratischen Parteien lastet.

Wenn eine politische Partei wie die Sozialdemokratische Partei Vorstellungen entwickelt, die von den Regierungsvorstellungen abweichen und sie ob dieser Vorstellungen ständig mit dem Vorwurf der Unzuverlässigkeit belastet wird, dann erschweren Sie jene Diskussion und jenes politische Gespräch, das in unserer gesamten Situation zwischen den demokratischen Kräften geführt werden muß. Bei diesen politischen Gesprächen kann es nicht angehen, daß eine Partei — in diesem Falle die Regierungspartei — ständig behauptet, daß sie allein das bessere Wissen in Erbpacht genommen hätte, wenn man am Ende dieser langjährigen Auseinandersetzung vor einer solchen Mauer wie in Berlin steht.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch und Zwischenrufe bei der CDU.)

— Herr Kollege Schwarz, unser Berliner Bürgermeister Willy Brandt hat kürzlich mit Recht gesagt — daran möchte ich mich heute zum Abschluß dieser Bemerkungen halten —: Es hat gar keinen Wert, die Frage zu untersuchen und sie zum Anlaß zu nehmen ständig fortgesetzter Spaltungen der Parteien, ob die sozialdemokratischen Vorstellungen 1950 bis 1955/56 von Erfolg hätten sein können oder nicht. Sie wissen, daß wir in diesen Jahren eine Reihe von Vorstellungen zur deutschen Frage entwickelt haben, die — und dabei bleiben wir — von unserer Bundesregierung ernsthafter geprüft, vielleicht — ich sage ausdrücklich vielleicht — zu einer Veränderung der politischen Situation unseres Volkes hätten führen können.

(Abg. Korbach: Da haben Sie allerdings recht!)

(Schmidt)

Das können wir nicht beweisen; Sie können nicht das Gegenteil beweisen. Wir können nur feststellen, daß damals die Einseitigkeit politischer Vorstellungen sich durchgesetzt hat.

(Abg. Schwarz: Und die Freiheit erhalten hat!)

Wir können nur sagen, Herr Kollege Schwarz, daß diese einseitigen politischen Vorstellungen nicht zu dem von uns allen angestrebten Hauptziel geführt haben. Das ist die Tatsache von heute.

Sie wissen, daß ich in diesem Hause immer versucht habe, mich auch dann fair zu verhalten, wenn es schwer gemacht wurde. Sie wissen, daß hier in diesem Hause kein Sozialdemokrat den Vorwurf erhoben hat, daß die Regierungspolitik und die Regierungsparteien bewußt Kleindeutschland wollten. Sie kennen jenen schweren Vorwurf, der hier und dazu in der Öffentlichkeit versteckt erhoben wird.

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben es aber vorhin angedeutet!)

— Nein, Herr Kollege Kohl, ich deute das jetzt deshalb an, weil ich mich ausdrücklich davon absetzen und feststellen möchte, daß hier zwei verschiedene Vorstellungen miteinander gerungen haben. Nun kann es nicht so sein, daß, wie ich sagen möchte, beide Vorstellungen am Ende an der Mauer stehen, man deshalb hier das Recht hat, einseitig zu verkünden: Eure Vorstellung war schlecht, eure Vorstellung war falsch, die unsere hat allein triumphiert!

(Abg. Schwarz: Natürlich kann man das!)

Nicht Ihre Vorstellung hat triumphiert, nicht unsere Vorstellung hat triumphiert, triumphiert hat bis zur Stunde in Deutschland die von Ulbricht errichtete Mauer in Berlin. Das ist die Tatsache.

Die Frage für uns ist nicht, wie wir an dieser Mauer vorbeikommen, sondern wie wir sie aus dem Wege räumen können. Da gilt das Bekenntnis, das unsere Partei in Bonn abgelegt hat: Wir sind der Meinung, man darf nicht so sehr in den Irrtümern, die beiderseitig gegeben waren, herumwühlen, sondern man muß versuchen, in der deutschen Schicksalsfrage eine gemeinsame Plattform zu finden, um gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln. Und deshalb tun mir einige Ausführungen leid, die der Herr Ministerpräsident hier gemacht hat, auf die ich jetzt zu sprechen komme.

(Beifall bei der SPD.)

Der Herr Ministerpräsident hat eine Behauptung aufgestellt, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat in Zusammenhang mit der Personalpolitik geglaubt, feststellen zu müssen, daß die Sozialdemokraten gestern durch mich versucht hätten, in diesem Hause eine konfessionelle Trennungsmauer zu errichten. Herr Ministerpräsident, mein Manuskript steht Ihnen zur Verfügung. Wenn Sie mir die Behauptung, die Sie aufgestellt haben, aus diesem Manuskript nachweisen können, dann gebe ich Ihnen Recht. Ich habe gestern, nachdem der Herr Kollege Matthes auf das gleiche Thema einging, mein Manuskript vier-, fünf- oder sechsmal durchgelesen. Sie wissen, daß ich gestern erstmalig hier im Hause eine Rede vom Manuskript vorgelesen habe. Ich bin nach der Diskussion von den Vorteilen des Manuskripts überzeugt worden, weil sie einem erst recht die Möglichkeit geben, selber zu kontrollieren, was man gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur auf Seite sechs meines Manuskriptes einmal das Wort „Konfessionen“ gebraucht, ein einziges Mal.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig! — Abg. Matthes: Aber etwas stand nicht im Manuskript!)

— Nein, nein, Herr Kollege Matthes — und das gebe ich auch dem Herrn Ministerpräsidenten zur Erinnerung —:

(Abg. Dr. Kohl: Und was Sie noch so angedeutet haben! — Abg. Volkemer: Dazu stehen wir auch!)

Ich habe nur davor gewarnt, daß man sich ans Schachbrett der Personalpolitik setze und dort nach politischen und konfessionellen Gliederungen versuche, Personalpolitik zu betreiben. Das heißt, ich habe mich gegen das Negative eines solchen Beginns gewehrt. Und wenn ich mich gegen das Negative gewehrt habe, dann verstehe ich nicht, wie diese Abwehr des Negativen hier umgewandelt werden konnte in dem Versuch, daraus einen Angriff auf die sozialdemokratische Opposition abzuleiten.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten gehören einer Partei an, in der seit eh und je keine konfessionellen Rechenschieber zu Hause waren. Es können auch bei uns keine solchen gegeben sein. Wir sind als alte politische Bewegung aus Tradition im Innern so duldsam, daß uns selbst gewisse Unduldsamkeiten unserer politischen Gegner darin nicht stören können.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch und Unruhe bei der CDU.)

— Ach Gott, meine Herren von der CDU, Sie wissen doch genauso gut wie auch wir, wie schwer Ihnen manchmal die Errechnung der konfessionellen Arithmetik in Ihrer eigenen Partei in der Personalpolitik und sonst in der Politik fällt.

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Und wenn ich davor gestern gewarnt habe, dann deshalb, weil wir ein konkretes Beispiel dafür hatten. Denken Sie daran, daß ich die Frage angesprochen habe hinsichtlich der Ministerialdirigenten. Und, meine Herren Kollegen, die Sie an den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß teilgenommen haben: Erinnern Sie sich der Begründung, warum in das Kultusministerium zwei Ministerialdirigenten kommen müßten?

(Sehr richtig! bei der SPD. — Abg. Dr. Kohl: Da wissen Sie mehr als wir!)

Soll ich Ihnen noch ein Beispiel sagen, das die Richtigkeit meiner Bemerkungen unterstreicht?

(Heiterkeit bei der SPD.)

Ich habe mich gestern — um auf das Wort von der Trennungsmauer zurückzukommen — dagegen gewehrt namens unserer Fraktion, daß wir in einem Augenblick, wo die schulische Entwicklung zum Gegenstand ernsthafter Überlegungen in unserem Volke geworden ist, man vielfach immer noch nicht den Mut gefunden hat, gewisse Mauern — und, meine Damen und Herren, es hieße doch die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn Sie das verneinen wollten —

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

draußen noch erhalten werden, die im Gegensatz zum Notwendigen stehen.

Ich habe gestern die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei zu den kirchlichen Problemen begründet, weil wir wissen, daß die Landesregierung

(Schmidt)

seit langem mit der evangelischen Kirche Verhandlungen über Staatsverträge führt. Und wollen Sie es der Opposition überlassen, wenn sie bei einer solchen Gelegenheit wie beim Etat des Herrn Ministerpräsidenten ihre grundsätzliche Auffassung zu Fragen dieses Zweiges der Kulturpolitik hier einmal vorträgt,

(Abg. Dr. Kohl: Das hat Ihnen niemand verübelt!)

nachdem wir, Herr Kollege Dr. Kohl, auch bei den letzten Bundestagswahlen genauso wie in anderen vorhergehenden Wahlen einen Mißbrauch unserer Anschauungen erlebt haben, die, wenn man sie hier Beispiel um Beispiel vortragen würde, Ihnen wahrscheinlich die Sprache verschlagen müßte.

(Beifall bei der SPD.)

Sie kennen das alles genauso gut wie ich auch. Haben Sie nur den Mut, das einmal zuzugestehen.

(Abg. Schwarz: Wir werden noch einmal darauf zurückkommen!)

Ich habe mich gestern allerdings ganz eindeutig zur Frage der Personalpolitik geäußert. Und wenn der Herr Ministerpräsident mir vorhin vorgehalten hat, ich hätte ihm auf meine vorjährigen Bemerkungen nur vier Namen nennen können, dann beweist allein die Nennung der vier Namen, wie schlecht es bei uns in diesem Bereiche aussehen muß.

(Sehr gut! bei der SPD. — Abg. Dr. Kohl: Das ist kein Beweis, Herr Kollege Schmidt!)

Das waren sie nämlich fast alle, die in diesem Bereich zur Diskussion standen. Ich verzichte auch heute hier darauf, Namen zu nennen. Ich darf nur an die Auseinandersetzungen erinnern, die im Sozialministerium geführt wurden, die im Innenministerium geführt wurden, auch nur an die Auseinandersetzungen, die wir auch dort um die Bestellung sozialdemokratischer Landräte führen mußten, wo eine eindeutige sozialdemokratische Mehrheit gegeben war.

(Abg. Beckenbach: Trotz absoluter Mehrheit!)

Entschuldigen Sie, ein klein bißchen Vorstellung über die Personalien in den Ministerium haben wir Sozialdemokraten ja auch. Ich habe nie behauptet, daß Sie allzuviel CDU-Mitglieder in den Verwaltungen unseres Landes hätten. Hier tragen noch unsere Beamten an den Folgen des Dritten Reiches. Ich höre so manchmal von Beamten auf die Frage nach dem politischen Bekenntnis die Meinung: Wissen Sie, ich habe mir einmal die Finger verbrannt, ich verbrenne sie mir nicht mehr. Das weiß ich. Ich weiß aber auch — das wissen Sie genauso gut wie wir, und davon habe ich gestern gesprochen —, daß zu den Dingen eine weitverbreitete Meinung vorhanden ist. Das, was ich gestern hier ausgesprochen habe, pfeifen doch die Spatzen von den Dächern! Und warum sollte ich nicht hier darauf aufmerksam machen? Eine demokratische Regierung muß nämlich die wenigen Leute, die den Mut haben, sich zu einer demokratischen politischen Partei innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu bekennen, bei jeder Gelegenheit entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Können fördern.

Ich bin der Auffassung, daß politisches Bekenntnis nicht bestraft werden darf, sondern gelobt werden muß, einerlei, wo dieses politische Bekenntnis im Rahmen der demokratischen Parteien ausgesprochen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall der SPD. — Abg. Dr. Kohl: Das hat der Herr Ministerpräsident eben doch genauso gesagt!)

— Herr Kollege Dr. Kohl: Sehen Sie, darum ging es, und darum geht es; und von dem, was ich dazu gesagt habe, brauche ich auch nichts zu revidieren!

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Lassen Sie sich gesagt sein, es geht um eine ernstere Grundsatzfrage, als wir zur Stunde vielleicht annehmen. Wenn die deutsche Demokratie in Schwierigkeiten kommen sollte — das wird ja nicht nur von uns, sondern leider auch von anderen abhängen —, dann können wir nicht genug Bekennermut im öffentlichen Bereich haben, meine Damen und Herren!

(Sehr gut! bei der SPD. — Abg. Hülser: Da liegt der Hund begraben!)

— Herr Kollege Hülser, da bin ich völlig Ihrer Meinung, und weil dem so ist, muß man in der demokratischen Staatsordnung unter der Beamtenschaft den Mut zum demokratisch-politischen Bekenntnis pflegen

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

und darf nicht hinter diesem Mut irgendwelche Fragezeichen gesetzt sehen wollen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Kohl: Hat ja niemand gemacht!)

Das war es, was ich gestern hier angesprochen habe.

Nun noch eine Frage, die der Herr Ministerpräsident auch sehr unglücklich angesprochen hat. Der Herr Ministerpräsident hat behauptet, ich hätte gestern das Lebensmittelkartenproblem hier in den Vordergrund gerückt. Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich genau, was ich dazu gesagt habe! Ich habe gesagt:

Wie weit die Furcht in unserer Volke verbreitet ist, haben wir in diesen Tagen erlebt, als durch die Presse die Meldung von dem Druck von Lebensmittelkarten ging.

(Zurufe von der SPD: Aus! Schluß!)

Ich habe damit eine Tatsache unterstreichen wollen.

(Abg. Dr. Kohl: Und einen Schluß daran geknüpft!)

— Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Kohl! Daß das ein sehr beängstigender Vorgang war, der sich da in unserer Bevölkerung geäußert hat, darüber sind Sie sich genauso klar, wie auch ich mir darüber klar bin. Ich habe dann noch weiter hinzugefügt — und damit war ich fertig —:

Ich hoffe allerdings, daß solche Planungen nicht wieder der Sozialdemokratischen Partei zur Last geschrieben werden.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren, warum habe ich das gesagt? Sie haben doch im Jahre 1949

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

den meinetwegen entscheidenden Wahlkampf in der Bundesrepublik gewonnen mit der Behauptung, die Sozialdemokraten seien die Zwangswirtschaftler.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Kohl: Sie waren es doch damals!)

— Das ist auch nicht wahr, Herr Kollege Dr. Kohl! Wir haben schon damals hier — da waren Sie noch nicht dabei; das ist nicht Ihre Schuld, daß Sie nicht hier waren —

(Abg. Dr. Kohl: Dazu braucht man ja nicht hier gewesen zu sein!)

(Schmidt)

in die Auseinandersetzung die Frage gestellt — ich selbst habe sie damals gestellt hier im Hause —: Wer hat denn jemals Zwangswirtschaften eingeführt? In keinem Falle, wo wir die Einführung von Zwangswirtschaften erlebt haben, haben Sozialdemokraten die Regierung geführt, sondern fast immer diejenigen, die auch heute Ihnen politisch nahestehen! Das war damals meine Feststellung. Deshalb gestern meine Vorwarnung, am Ende der Dinge nicht wieder solche falschen Behauptungen aufzustellen.

(Abg. Dr. Kohl: Seit wann steht uns die NSDAP politisch nahe?)

Im übrigen, meine Damen und Herren — ich habe den Zuruf nicht gehört, Herr Kollege Dr. Kohl —,

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben es doch eben gesagt! Die uns heute politisch nahestehen! Haben Sie doch gesagt!)

soll man nicht uns Sozialdemokraten, wie der Herr Ministerpräsident heute hier vorträgt, für das Bonner Mißgeschick an den Ohren nehmen. Ich bin der Auffassung, wer im öffentlichen Bereich so leichtfertig, wie es nach Darstellung des Herrn Ministerpräsidenten geschehen sein soll, unser Volk in eine solch große Unruhe gestürzt hat, sollte dafür zur Verantwortung gezogen werden;

(Sehr richtig! und Beifall der SPD.)

selbst wenn es Kräfte wären, die mit solchen Parolen nur wirtschaftliche Geschäfte machen wollen, sollten wir sie nicht schonen, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall der SPD. — Abg. Schwarz: Herr Kollege Schmidt, war das wieder der Klassenkämpfer, der hier eben durchkam? — Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

— Herr Kollege Schwarz, es ist ja ein Unterschied zwischen Alarmmeldungen und jenen ruhigen, systematischen Hinweisen auf gewisse Vorsorgemaßnahmen, die im übrigen in der Bevölkerung längst in Gang gekommen waren, ohne daß es zum Schlangenstein kam. Das ist ja ein Unterschied! Und ich habe deshalb — ich glaube, mit Recht — auf diese bedauerlichen Vorkommnisse hingewiesen. Die Bundesregierung hätte nicht erst heute durch den Herrn Ministerpräsidenten

(Abg. Fuchs: Richtig! Auf Anruf!)

eine Erklärung abgeben sollen, wie sie sich die Dinge vorstellt, sondern sie hätte gleich eingreifen müssen. Aber das ist Sache des Bundes. Ich glaube also, daß der Herr Ministerpräsident hier in dieser Angelegenheit mit seinem Vorwurf nicht gut beraten war.

Die zweite Frage, meine Damen und Herren, betrifft die Probleme des Luftschutzes. Ich habe vorhin unseren Fraktionsgeschäftsführer gebeten, die erste Anfrage auszugraben, die wir dazu gestellt haben. Die liegt schon so weit zurück, daß er sie inzwischen noch nicht gefunden hat.

(Schmunzelnde Heiterkeit im Hause.)

Wenn ich mich recht erinnere, haben wir uns in diesem Hause erstmals auf Grund unseres Antrages für aktiven Luftschutz im Jahre 1953 oder 1954 mit diesem Problem befaßt; entschuldigen Sie, ich kann mich um ein Jahr irren. Das war jedenfalls so frühzeitig, daß, als ich die Frage in unserer Fraktion stellte, ob wir die Dinge nicht ansprechen sollten, mich im ersten Augenblick die Mehrheit meiner Fraktion fast für wahnünftig erklärt hat, da damals die Frage des Luftschutzes in unserem politischen Bewußtsein so vor-

sichtig behandelt wurde, meine Damen und Herren, daß man kaum wagte, an diesen Dingen zu rühren. Und Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, wissen, daß es ein Stück Ihrer Politik war, die Frage des Luftschutzes jahrelang zu verniedlichen — eine Verniedlichung, gegen die wir uns gewehrt haben. Was im übrigen zu der Raketenfrage zu sagen ist, wird mein Kollege Fuchs nachher von sich aus noch tun; er kann es besser als ich.

Noch schlimmer ist es aber, wenn der Herr Ministerpräsident zu Fragen der Länderneugliederung hier von Expansionsbestrebungen spricht — meine Damen und Herren, eine Sprachwendung, die wir im innerpolitischen Leben unseres deutschen Volkes sein lassen sollten!

(Beifall bei der SPD.)

Was heißt denn Expansion?

(Abg. Dr. Neubauer: Ausdehnungsdrang! — Abg. Dr. Kohl: Das ist der korrekte deutsche Ausdruck!)

— Ausdehnungsdrang mit allen Mitteln!

(Abg. Dr. Neubauer: Nein! — Abg. Dr. Kohl: Es gibt eine geistige Expansion!)

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin auch diesbezüglich einmal mein Manuskript nachgeprüft. Ich habe gestern zur Frage der Neugliederung genau zwanzig Zeilen gesagt. Ich werde nachprüfen, wieviel Zeilen der Herr Ministerpräsident allein dazu gesagt hat.

(Abg. Dr. Kohl: Aber das ist doch Ihr und sein Recht!)

— Natürlich ist es sein Recht! Ich will nur damit sagen, daß schon das Antippen dieser Frage bei dem Herrn Ministerpräsidenten immer den Versuch auslöst, die Dinge so umfassend zu behandeln, daß aus dieser umfassenden Behandlung immer mehr der Verdacht aufkommt, daß sie nur dem Zweck dient, auch in diesem Falle an Rechtsentscheidungen, an gesetztem Rechte vorbeizukommen.

(Abg. Dr. Kohl: Ach!)

Meine Damen und Herren! Nichts weiter habe ich gestern gesagt als: Hier ist gesetztes Recht; das muß beachtet werden.

Aber eines darf ich dem Herrn Ministerpräsidenten mitgeben. Er möchte doch die Frage der Ausdehnungsversuche — Sie haben es richtig gedeutet — nicht allzu schlecht ansprechen; denn seine Entscheidung in Fragen Landesarbeitsamt Saar ist ja auch so ein klein bißchen von dem Gedanken der Ausdehnung begleitet gewesen, meine Damen und Herren!

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Wir kennen die Vorstellung des Herrn Ministerpräsidenten zur Frage Rheinland-Pfalz/Saar. Es ist sein Recht, sie zu haben, zumal sein Recht, als wir wissen, daß er selber ganz gerne eines Tages seine saarländische Urheimat in ein gemeinsames Land einbringen möchte.

(Heiterkeit im Hause.)

Daraus haben wir ihm nie einen Vorwurf gemacht. Warum sollten wir auch? Das sind Vorstellungen, die zu den innerpolitischen Problemen gehören. Aber wenn dazu verschiedene Vorstellungen entwickelt werden, dann ist die eine Vorstellung nicht schlechter als die andere und die andere Vorstellung nicht schlechter als die eine, meine Damen und Herren! Darauf kommt es doch an!

(Schmidt)

Ich habe seit Jahren hier immer gesagt — nichts weiter habe ich gestern getan —, und ich stelle es heute wiederholend fest: Räumt diese lästige Diskussion um den Artikel 29 endlich aus dem Wege! Es wäre längst Zeit dafür gewesen, meine Damen und Herren!

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Nur eines: Sie mit der Mauer in Berlin in Verbindung zu bringen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

scheint mir dem Problem nicht gerecht zu werden und scheint mir dem Ernst des Vorhandenseins der Mauer in Berlin erst recht nicht zu entsprechen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Die Frage der Länderneugliederung ist doch eine solche, die sich aus dem Verfassungsrecht dieser Bundesrepublik ergibt. Und trotz Mauer in Berlin, trotz des Kampfes um die Wiedervereinigung Deutschlands werden wir doch von der Erörterung innerpolitischer Probleme nicht weggemommen; die Zeit steht doch nicht still, meine Damen und Herren!

(Sehr gut! bei der SPD.)

Es ist doch unsere Aufgabe, mit all diesen Schwierigkeiten, die auf dem Wege unseres Volkes stehen, zu ringen und sie zu lösen. Und dazu ein offenes Wort! Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten noch nicht erlebt, daß er in diesem Hause auch einmal ein freundliches Wort zu Vorstellungen der Opposition aufgebracht hätte.

(Sehr gut! bei der SPD. — Zuruf des Abg. Dr. Kohl.)

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern — und damit komme ich zum Schluß — in Fragen des Fernsehens hier schon mit Absicht eine gewisse Voranmeldung vorgetragen. Sie wissen — und der Herr Ministerpräsident weiß es genauso gut wie wir alle —, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion gegenüber der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion mit einer Eindeutigkeit für das Fernsehen in Mainz eingetreten ist.

(Sehr gut! bei der SPD.)

ohne die, meine Damen und Herren, heute eine Zustimmung der sozialdemokratisch regierten Länder für das Fernsehen in Mainz nicht vorläge.

(Abg. Dr. Kohl: Das hat er doch gesagt.
Herr Schmidt!)

— Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Kohl! Und bei dieser eindeutigen Stellungnahme, bei diesem eindeutigen Eintreten für Mainz als Sitz der Fernseh-Anstalt

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

sind wir von unseren Kollegen — ich sage das ganz offen — in harter Auseinandersetzung angesprochen worden auf die Frage, ob sich aus Sitz und Umgebung nicht gewisse Einflüsse auf Programmgestaltung und dergleichen ergäben. Deswegen habe ich gestern meine vorsichtige Bemerkung gemacht! Und, entschuldigen Sie, die Bundesregierung hat den Kampf um ihr Fernsehen nicht ohne Hintergründe geführt.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Darauf war meine gestrige Bemerkung abgestellt. Wir Sozialdemokraten haben den Kampf für den Fernsehsitz in Mainz geführt, aber in dem Bewußtsein, daß Raum und Umgebung gewisse Sorgen mit sich bringen werden. Aber lassen Sie sich gesagt sein: Wenn in dieser Frage der Herr Ministerpräsident meine gestrigen Bemerkungen durch seine Stellungnahme bei der Weiterentwicklung des Rundfunks aus dem Wege

räumt, werde ich der erste sein, der ihm dafür Anerkennung hier zollen wird.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Der Herr Kollege Matthes hat gestern — um darauf noch Bezug zu nehmen — gesagt, ich hätte eine bundespolitische Rede gehalten, ich hätte eine Wahlkampfreden gehalten. Sehen Sie, Herr Kollege Matthes, um ehrlich zu sein, in der Demokratie — —

(Abg. Matthes: Ist immer Wahlkampf!)

— richtig! — wird Wahlkampf geführt vom ersten bis zum letzten Tage der Legislaturperiode.

(Abg. Dr. Kohl: Dann sind wir uns wenigstens in dem Punkt einig!)

Und Sie haben doch nicht erwartet, daß der Sprecher der Opposition sich gestern hier hingestellt und eine Erklärung für die Landesregierung abgegeben hätte.

(Abg. Dr. Kohl: Das haben wir auch nicht erwartet!)

— Herr Kollege Dr. Kohl, nun mal ganz langsam mit Ihren Zwischenrufen. Ich habe in meiner gestrigen im Auftrage meiner Fraktion vorgetragenen Erklärung — ich habe sie genau nachgelesen, Herr Kollege Matthes, Sie können meine Rede nachprüfen — nicht weniger als 24 aktuelle Probleme der Landespolitik angesprochen. Ich habe — das sage ich ganz offen — gestern einen gewissen Stolz darüber empfunden, hier unter Beweis zu stellen, daß man auch im Rahmen der Landespolitik eine umfassende sachlich begründete verschiedene Auffassung über die Regierungspolitik haben kann. Es war Absicht — ich weiß nicht, ob Sie die Absicht verstanden haben und ob Sie sie verstehen wollen — —

(Abg. Matthes: Ich habe die Linie erkannt!)

— Herr Kollege Matthes, wir auf der Länderebene laufen leider Gefahr, immer über dritte Dinge zu reden, um dafür um so mehr über die eigenen zu schweigen. Gestern habe ich den Versuch gemacht, von den eigenen Problemen umfassend zu reden. Und ich bin dabei davon ausgegangen — das sage ich auch ganz offen —, es ist nicht Schicksal der Opposition, immer in der Opposition bleiben zu sollen oder bleiben zu wollen. Die Sozialdemokratische Partei — und damit decke ich mich mit der Forderung, die ein Staatsrechtler und Professor vor wenigen Tagen in diesem Hause vorgetragen hat — hat die Verpflichtung gegenüber der Regierung, ihre Gegenvorstellungen zu entwickeln. Das ist gestern geschehen. Und weil das gestern geschehen ist, hätte ich gewünscht, daß der Herr Ministerpräsident diesen ernsthaften Versuch ernsthafter gewürdigt hätte, als das geschehen ist.

(Bravo-Rufe und starker Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (FDP).

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen, die der Herr Kollege Schmidt zu Anfang seiner heutigen Rede gemacht hat, geben mir Veranlassung zu einigen Feststellungen. Ich bin der Meinung, daß nicht die SPD allein, wie heute gesagt wurde, ihr ganzes politisches Handeln unter den Gesichtspunkt der Wiedervereinigung gestellt hat.

Es ist davon gesprochen worden, daß die SPD oftmals in diesen Jahren ein einsamer Rufer in der Wüste ge-

(Schneider)

wesen sei. Meine Damen und Herren, um der Sachlichkeit willen muß ich doch hier feststellen, daß die Haltung der SPD im Bundestag in manchen Fällen, um nicht zu sagen in einer großen Anzahl von Fällen, Zweifel daran hat aufkommen lassen. Zum anderen aber darf ich doch mit aller Eindeutigkeit für meine Parteifreunde feststellen, daß wir von der FDP seit eh und je alles politische Handeln in der Bundesrepublik unter den Gesichtspunkt der Wiedervereinigung gestellt haben und daß deshalb Unterstellungen, die auch nur andeutungsweise in dieser Richtung von selten des Herrn Kollegen Schmidt gekommen sind, zurückgewiesen werden müssen. Ich darf nur verweisen auf unseren Kollegen Pfeleiderer, der schließlich sein Eintreten für die Wiedervereinigung Deutschlands mit einem frühen Herztod bezahlen mußte. Jedenfalls darf ich für meine Fraktion und für meine Partei in Anspruch nehmen, daß wir zum mindesten nicht weniger für die Wiedervereinigung getan haben, als das andere Parteien für sich in Anspruch nehmen.

Nun aber noch etwas zu dem, was in der Debatte durch den Herrn Ministerpräsidenten vorgetragen worden ist. Meine Damen und Herren, im politischen Raum — das habe ich schon einmal angedeutet — gibt es kein Patentamt. Es gibt keine gesetzlich geschützten Urheberrechte in politischen Dingen, auch nicht in Fragen des Luftschutzes. Ich glaube, daß hier alle Fraktionen das Recht haben, zu behaupten, daß sie sich mit Fragen des Luftschutzes schon vordringlich beschäftigt haben. Was zum mindesten diese Legislaturperiode angeht, so steht fest, daß unser Antrag aus dem Frühjahr 1960, in der Drucksache II/126 — ein Entschließungsantrag bei der Haushaltsdebatte des vergangenen Jahres —, die Grundlage für eingehende Erörterungen über Fragen des Luftschutzes im Ausschuß und mit den zuständigen Ministerien bildete.

Nun, Herr Ministerpräsident, ich weiß, daß Sie in Fragen des Rechtsprechungsministeriums und der Einordnung der Gerichte anderer Meinung sind als ich. Das ist für mich kein Grund, von meiner Meinung — die auch die Meinung meiner Freunde ist — abzugehen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß zum mindesten für die von uns vorgetragene These genauso viele gute Gründe vorhanden sind wie Gegenargumente, die von Ihnen angeführt wurden. Ich will dieses Thema aber nun nicht weiter vertiefen.

Ein Punkt, der mich eigentlich veranlaßt hat, mich schon so frühzeitig zu Wort zu melden, liegt auf einem anderen Gebiet, von dem ich glaube, daß es notwendig ist, es hier im Plenum einmal ganz deutlich anzuschneiden. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, daß wir in diesem Jahr ein Universitätsgesetz geschaffen haben, daß wir einen Sonderfonds für die Universität installiert haben und daß wir vom Parlament her äußerst bemüht sind, unsere Landesuniversität mit allem auszustatten, was zu einer erfolgreichen wissenschaftlichen Tätigkeit und zu einer guten Ausbildung unserer Jugend notwendig ist. Ich glaube, diese Tatsache dürfte sich nicht nur innerhalb des Parlamentes, sondern auch sonst überall im Lande herumgesprochen haben. Ich darf nun — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — zitieren, was heute und am 4. Dezember in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu lesen ist. Am 4. Dezember stand zu lesen unter der Überschrift „Kritik an staatlicher Wissenschaftsfinanzierung“:

In ihrer Stellungnahme zu dem Referat von Reusch betonte für die Westdeutsche Rektorenkonferenz Professor Wintherhager, daß kein Grund zur Ungeduld beim Aufbau der neuen Universitäten bestehe. Das Interesse der Hochschulen an einer Re-

form drohe jedoch durch die oft schädigenden Maßnahmen der Kultusministerien zu erlahmen.

Offenbar haben gegen diese Formulierung Kultusminister Einspruch erhoben, denn heute steht zu lesen — ich zitiere wieder —:

„Kritik an staatlicher Wissenschaftsfinanzierung“ enthielt den Satz: Das Interesse der Hochschulen an einer Reform drohe jedoch durch die oft schädigenden Maßnahmen der Kultusministerien zu erlahmen. Diese Kritik betraf jedoch die Parlamente.

Man weicht also, weil man mit der Kritik an den Ministerien nun etwas schlecht angekommen ist, auf die Parlamente aus, um ganz allgemein den Parlamenten Vorwürfe zu machen, daß sie nicht genug taten für die Reform der Universitäten, für die Ausstattung der Universitäten mit den notwendigen Mitteln. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es im Interesse des ganzen Hauses gesprochen ist, wenn wir als Landesparlament solche Vorwürfe globaler Art auf das entschiedenste zurückweisen.

(Abg. Matthes: Sehr gut!)

Und ich nehme an, daß die Landesuniversität Mainz Gelegenheit nehmen wird, sich von solchen Vorwürfen globaler Art zu distanzieren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß in dem Moment, in dem ich auf das eine oder andere des hier Gesagten — auch seitens der Opposition Gesagten — eingehen möchte, zum mindesten die erste Bank nicht die übliche Besetzung aufweist. Meine Damen und Herren, wenn das der Regierung passiert wäre oder einer der Regierungsparteien, möchte ich nicht wissen, was wir von der anderen Seite gehört hätten.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich will versuchen, die Atmosphäre der Beratung wieder dem anzupassen — ich kann es nur mit meinen schwachen Kräften —, was hier bei der Haushaltsberatung des Etats des Ministerpräsidenten im Parlament tatsächlich ansteht. Ich habe nichts, aber auch gar nichts, dagegen, wenn die Standpunkte mit Leidenschaft, mit Verve, vorgetragen werden. Ich meine aber, daß man im englischen Unterhaus, das oft als Mutter der Parlamente bezeichnet wird, vor Jahren vielleicht keinen falschen Beschluß gefaßt hat, als man Direktübertragungen des Fernsehens aus dem Parlamentsraum verbannte. Meine Damen und Herren, mir kam manches Mal in diesen Stunden gestern und heute der Gedanke, daß vielleicht die Jupiterlampen — und ähnliche Erfahrungen haben ja unsere Kollegen im Bundestag gemacht — dazu verführen, noch mehr als sonst in die Deklamation hineinzugehen. Meine Damen und Herren, das ist das eine.

Dann das andere: Der Herr Kollege Schmidt hat eben schon einen Teil seiner Ausführungen von gestern modifiziert. Es bleibt aber noch genug, um darauf einzugehen: das kann man wohl wirklich sagen. Man muß aber noch ein weiteres erwähnen. Ich habe den Eindruck — er hat es ganz ohne Grund nachher angesprochen —, wir geraten dieses Mal sehr früh in den Wahlkampf zur nächsten Landtagswahl, das heißt, wir

(Dr. Kohl)

geraten nicht hinein, sondern sind schon mitten drin. Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, daß Sie sich dieses Mal frühzeitig rüsten, nachdem das letzte Rüsten — der Herr Lorenz wird sagen, das ist wieder ein militärischer Ausdruck — zur Bundestagswahl 1961 so kräftig daneben ging.

(Abg. Lorenz: Ich habe gar nicht gewußt, daß Sie so militärisch veranlagt sind!)

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, auch frühzeitig schon in die einzelnen Probleme einzusteigen. Die Frage ist nur, ob das für uns alle auf die Dauer ein gutes Verfahren wäre. Man sagt der CDU und ihrem Ministerpräsidenten gerne nach, sie stünden zu der Bundespartei mit besonderer Knappentreue, aber man merkt jedenfalls, daß sich die Landtagsfraktion der SPD unter ihrem Vorsitzenden, dem Kollegen Schmidt, der Bundespartei der SPD gegenüber an Knappentreue auch nicht übertreffen läßt; denn erst

(Abg. Schmidt: Ich bin wieder da!)

— ich habe es schon zur Kenntnis genommen, Herr Kollege Schmidt — vor wenigen Tagen haben die Führungsgremien der Sozialdemokratie in Godesberg ja sehr klar postuliert, daß es darum geht, jetzt frühzeitig anzufangen, um die Bundestagswahlen in vier Jahren und die jetzt anhängigen Landtagswahlen zu gewinnen. Ich muß Ihnen ausdrücklich sagen, diese Forderung war hier sehr deutlich zu spüren. Und, Herr Kollege Schmidt, Sie haben Dolf Sternberger erwähnt. Er hat — meines Erachtens mit Recht, und hierin stimmen wir überein —, vor wenigen Tagen erst bei seinem Vortrag im Vorraum unseres Parlamentssaales gesagt, daß heute für die Opposition die Rede zum Fenster hinaus einfach eine *conditio sine qua non* ist. Sie haben ein glänzendes Beispiel dafür gegeben.

(Beifall bei der CDU.)

Aber es war einiges in Ihren Ausführungen, was auch heute durch die Modifikation in der zweiten Rede in diesem Hause nicht hinweggenommen werden kann. Es war zunächst das Bemühen, was ich nicht verstehe — es sei denn, ich betrachte es parteitaktisch, aber dafür sind mir die Dinge zu ernst, um sie nur taktisch zu betrachten —, in Rheinland-Pfalz einen irgendwie gearteten Kulturkampf zu statuieren.

Meine Damen und Herren! In diesem Lande wird es keinen Kulturkampf geben, auch wenn Sie in dieses Haus in diesen und in den nächsten Tagen noch soviel kulturkämpferische Stimmung hineintragen möchten.

(Beifall bei der CDU.)

Der Herr Ministerpräsident hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Elternrecht für uns Verfassungsrecht ist, auch für Sie, meine Damen und Herren von der Linken des Hauses. Und wenn Sie eben sagten, Herr Kollege Schmidt, an Verfassungstreue wollen wir uns gegenseitig hier nicht überbieten, so scheint es mir doch an sich selbstverständlich oder, wenn man es trotzdem tut, etwas antiquiert zu sein, daß immer wieder von den künstlichen Mauern und ähnlichem gesprochen wird.

Herr Kollege Schmidt, was uns gestern insgesamt — ich habe einen Zwischenruf gemacht, auf den ich noch eingehen möchte — so überraschend kam und was ich gerade aus Ihrem Munde eigentlich nicht vermutet hätte, ist weniger die Tatsache, was Sie konkret ausgesprochen haben zu dem Thema: konfessioneller Frieden oder konfessioneller Unfrieden, sondern es ist das, was man in Andeutungen — die finden wir nämlich auch nicht in Ihrem Manuskript —, in Hinweisen auf

Zwischenrufe und ähnliches, gespürt hat, nämlich das — all die Jahre war es das gleiche —, daß Sie vom Wesen der Christlich-Demokratischen Union bis heute das Eigentliche noch niemals begriffen haben.

(Beifall bei der CDU. — Abg. Schwarz: Das erwarten wir auch nicht!)

Meine Damen und Herren! Wenn hier gesagt wird — mein Freund, Herr Kollege Matthes, hat es mit Recht unterstrichen —, daß die Sozialdemokratie sich in den letzten Jahren bemüht hat, ein neues Verhältnis — ich möchte es von meiner Seite aus noch anders formulieren: ein neues Verständnis — der großen Kirchen zu finden, so glaube ich, daß ich dem, was Kollege Matthes gestern hierzu sagte, nichts hinzuzufügen brauche. Aber Godesberg ist noch nicht so lange her. Und Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir in der politischen Auseinandersetzung des Tages — genau wie Sie es gefordert haben —, dieses Programm in der Realität des Tages auch draußen im Lande irgendwie messen werden. Und schauen Sie, da sehen die Dinge meistens doch ganz anders aus. Und auch die Realität der Politik im Bundestag und in den Landtagen sieht zum Teil etwas anders aus. Ich brauche nur das Stichwort: Sozialhilfegesetz und Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zu nennen, dann weiß jeder, was gemeint ist. Es ist unsere Überzeugung — ich glaube aus guten Gründen —, daß nicht zuletzt — dafür sollten Sie uns dankbar sein, Herr Kollege Schmidt — es das Verdienst der christlichen Demokraten ist, daß Sie auf Grund Ihrer Zwangslage nach Wahl für Wahl und verlorener Wahlschlacht einmal auch dieses Grundsatzverhältnis zu den Kirchen neu überdacht haben.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Schmidt, Sie haben sich vorhin sehr empört geäußert über die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten in der Frage des Luftschutzes und der Lebensmittelkarten. Beide Dinge sind zwar sehr ernst zu nehmen. Aber sie verdienen, glaube ich, nicht den Bereich der Beratungen, den Sie ihnen hier in diesem Hause eingeräumt haben. Sie haben den Herrn Ministerpräsidenten zum mindesten gründlich mißverstanden. Viele meiner Freunde haben gestern das gleiche Mißverständnis gehabt. Es hat kein Mensch je die Behauptung aufgestellt, die Sozialdemokratie sei schuld, daß man jetzt wieder mit Luftschutz usw. anfangen müsse. Sie, Herr Kollege Schmidt, haben selbst mit vollem Recht vorhin gesagt, daß wir das Hitler, Chruschtschow und ihren Helfershelfern zu verdanken haben. Deswegen meine ich, sollte man hier nicht noch eine andere Bemerkung anhängen. Wenn nun darüber diskutiert wird — ob geschickt oder ungeschickt, die Dinge sind übrigens hier in diesem Raum nicht erstmals diskutiert worden, sondern, wie Sie vorher, Herr Kollege Fuchs, in einem Zwischenruf sagten, kürzlich in der Fragestunde des Bundestages —, dann soll man doch nicht so tun, als bestehe hier wieder die Tendenz, den Sozialdemokraten irgend etwas von Zwangswirtschaft — wenn man von den Lebensmittelkarten sprach — oder ähnliches zu unterstellen. Daß es zu einem Zeitpunkt einmal in der jüngsten deutschen Geschichte die Meinung der Sozialdemokratie war, die soziale Marktwirtschaft nicht einzuführen und daß unter dieser Grundsatzfrage der Wahlkampf 1949 geführt wurde, haben Sie hier zutreffend gesagt, genau wie die Tatsache, daß Sie aus diesen falschen Prophezeiungen Erich Nöltings und wie sie alle hießen gelernt haben. Das ist Ihr gutes Recht. Ich habe Respekt davor. Aber man soll die Dinge dann nicht so darstellen, als habe nur eine Seite das Recht, ab und zu einen entsprechenden Hinweis zu bringen.

(Dr. Kohl)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmidt hat in einem entscheidenden Teil seiner heutigen Ausführungen einiges zum Thema „gesamtdeutsche Politik“ gesagt. Er hat darauf hingewiesen — ich weiß nicht warum, ich finde auch dafür keinen Beweis in den Ausführungen des Ministerpräsidenten —, dieser habe hier die Bundespolitik in die heutige Diskussion eingeführt.

(Abg. Fuchs: Na, na!)

Ich muß Sie wirklich fragen, Herr Kollege Fuchs, ich habe die Ausführungen aufmerksam gehört: Wenn der Ministerpräsident eines Landes in einem Jahr, in dem eine so wichtige Prozeßentscheidung im Zusammenhang mit dem Artikel 29 in Karlsruhe gefallen ist, hier darauf eingeht, dann meine ich, ist es sein gutes Recht. Und wenn ich mich nicht sehr täusche, Herr Kollege Fuchs, wären Sie einer der ersten gewesen, die ihn eines Versäumnisses bezichtigt hätten, wenn er es nicht getan hätte.

(Beifall bei der CDU.)

Noch ein anderes. Ich glaube — der Herr Kollege Schmidt hat es am Ende seiner Ausführungen etwas deutlicher gesagt —, wir sollten endlich davon abgehen, uns gegenseitig vorzuwerfen oder nur anzudeuten, daß wir uns in unserem Bekenntnis zu Gesamtdeutschland übertreffen würden. Es ist mir in meinem Leben noch nicht eingefallen — auch meinen politischen Freunden nicht, Herr Kollege Schmidt —, Ihnen zu sagen, Sie seien weniger an der deutschen Wiedervereinigung interessiert. Aber wir erheben mit Recht Anspruch darauf, daß Sie das gleiche denken und auch zum Ausdruck bringen.

Sie haben hier einige Zitate gebracht, die vielleicht die Situation etwas erhellen sollten. Mir kam diese Erhellung leider nicht. Sie erwähnten das nach Ihren Ausführungen unmögliche Zitat des Herrn Bundeskanzlers: „Ich bin stolz darauf, niemals Soldat gewesen zu sein“. Ich weiß nicht, was das Zitat im Zusammenhang mit unserer Diskussion zu tun hat. Mir fällt es auch nicht ein. — Herr Kollege Lorenz, vielleicht sind die Dinge bei Ihnen schneller erhellt gewesen, jedenfalls bei mir nicht!

(Heiterkeit im Hause.)

Mir fällt es keineswegs ein, die Diskussion, den ganzen Streit und die Bitterkeit, die ganzen Auseinandersetzungen im Bundestag von 1949 bis zum Teil in die jetzige Zeit hinein, hier hereinzutragen. Wir haben nicht davon gesprochen, daß einmal dieses verhängnisvolle Wort, angesichts der jüngsten deutschen Geschichte besonders verhängnisvolle Wort, vom „Kanzler der Alliierten“ fiel. Das ist eine Sache, die wir doch hier nicht in diesem Hause und sicherlich auch heute nicht bei diesem Anlaß auszumachen haben.

Herr Kollege Schmidt, ich sagte vorhin schon, Sie haben bis zur Stunde — darin gehen Sie einig mit vielen Ihrer Freunde und Weggenossen — nicht das eigentliche Grundgesetz der Christlich-Demokratischen Union seit Gründung dieser Partei nach dem zweiten Weltkrieg erfaßt. Sie sagten, Sie allein hätten den Mut gehabt, ein Programm zu konstituieren. Ich darf Ihnen hier nur darauf antworten: Wären Sie wie viele Ihrer sozialistischen Bruderparteien in den letzten Jahren — denken Sie nur an die nordischen Länder — in Ihrer Sicht gesehen glücklichen Lage — aus unserer Sicht sicherlich nicht —, regieren zu können, Sie hätten ebenfalls ein pragmatisches Programm, praktisch auf gewissen Grundsätzen aufgebaut. Das Elend und die Last der deutschen Sozialdemokraten — ich erwähne hier ihre 100jährige Ge-

schichte — war doch, daß sie von Parteitag zu Parteitag sich ein neues Programm statuieren mußte und selten nur in der jüngsten deutschen Geschichte Gelegenheit hatte, dieses Programm in der Praxis zu verwirklichen. — Herr Kollege Lorenz, Sie schütteln den Kopf. Ich hoffe, daß Sie wenigstens einmal in Ihrer Jugend das Erfurter Programm studiert haben; Sie sprechen ja immer davon. Seinerzeit war ich zwar noch nicht hier; aber Sie waren ja auch noch nicht in Erfurt dabei. Ich hoffe, daß Sie das Programm trotzdem gelesen haben. Und wenn Sie einmal diesen Weg der SPD von diesem Zeitpunkt bis heute überlegen, dann sage ich: es ist ein beachtlicher Weg. Aber, Sie können doch uns nicht verargen als einer politisch andersdenkenden Gruppe, als einer Partei, die auf eigenen Prinzipien gefestigt ist, daß wir hier immer wieder die Frage stellen: Wie ist es denn wirklich mit dem Programm in der Praxis?

(Abg. Lorenz: Wenn es möglich wäre, sich mit Ihnen sachlich zu unterhalten, würde ich es gerne tun!)

— Ja, dazu gehören aber zwei, das ist unsere Last!

(Heiterkeit im Hause.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man soll aus diesem Grunde nicht sagen: den anderen fehlt der Mut zu einer Fixierung eines eigenen Programmes. Sie haben hier — das ist ein beliebter sozialdemokratischer Einwand — das Ahlener Programm erwähnt. Sie hätten aus der gleichen Zeit — Ahlen war ja auch nur ein Teilprogramm für einen Teil des gesamten Bundesgebietes — mindestens noch ein ganzes Dutzend von Programmen oder Programmvorstellungen oder programmatischen Überlegungen herbeibringen können. Herr Kollege Schmidt, im Ahlener Programm — um bei Ihrem Beispiel zu bleiben — stand etwas von der Vergesellschaftung. Es stand aber auch etwas darin von Eigentumsbildung. Die Vergesellschaftung hat sich in der Bundesrepublik auf Grund der Ihnen sehr genau bekannten, auch von Ihnen im Godesberger Programm — mindestens nach außen — heute akzeptierten Überlegungen als eine Sache erwiesen, die der Geschichte angehört. Es hat sich jedoch nicht als der Geschichte angehörig erwiesen, daß wir heute ein Programm für Eigentumsbildungen machen. Und wenn Sie die Regierungserklärung der Bundesregierung, um das hier einmal zu sagen, aus den letzten Tagen sehr eingehend und genau studieren, dann werden Sie feststellen, daß hier ein sehr deutlicher Faden durch die Geschichte geht und daß dieses Wollen der christlichen Demokraten in diesen 14 Jahren wirklich in diesem Punkt unwandelbar war und auch in Zukunft sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht auf die Irrungen und Wirrungen der sozialdemokratischen Konzeption zur deutschen Wiedervereinigung eingehen. Es ist vorhin durch einen Zwischenruf auf den Deutschland-Plan schon hingewiesen worden. Es kann nicht unsere Aufgabe in diesem Saal sein, Debatten oder Redeschlachten nachzuholen, die die Opposition anderswo längst verloren hat.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben Recht, Herr Kollege Schmidt, wenn Sie sagen: Es hat im Augenblick angesichts der Mauer in Berlin wenig Sinn, darüber zu richten, hätten wir oder hätten wir nicht sollen. Es geht darum, daß wir gemeinsam in der Zukunft versuchen, die Dinge zu sehen. Aber wenn man das tut, darf man von allen Seiten auch die Fairneß erwarten, für den Weg des anderen das entsprechende Verständnis zu haben.

(Dr. Kohl)

Sie erwähnten das Freund-Feind-Verhältnis, eine Sache, die in der Staatsphilosophie der Weimarer Zeit unseligen Angedenkens — das muß man hier leider schon sagen — ihre besondere Bedeutung hatte. Ich hatte — das muß zur Ehre des Hauses gesagt werden — in den vergangenen Jahren niemals — jedenfalls seitdem ich, Herr Kollege Lorenz, um auch das wieder präzise zu sagen, dem Hause anzugehören die Ehre habe — den Eindruck gehabt, daß wir uns hier in einem Freund-Feind-Verhältnis gegenüberstehen. Die Arbeit in den Ausschüssen — das hat gerade die diesjährige Etatberatung gezeigt — hat sich — leider nimmt die Öffentlichkeit davon vielleicht nicht genügend Notiz — in einer durchaus angenehmen Atmosphäre abgespielt. Deswegen soll man nicht sagen — wie Sie auf meinen Zwischenruf vorhin antworteten —, daß mein — ich darf die genaue Formulierung bringen — „Herr und Meister“ — Sie meinten damit den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, wie ich annehmen darf — uns solches gelehrt habe. Auch ein Mann wie Konrad Adenauer hat nicht in diesem Saal und an dieser Stelle verdient, angesichts seiner historischen Verdienste um das deutsche Volk, in einer solchen Weise einseitig dargestellt zu werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn man diese Ausführungen aufmerksam anhörte, dann konnte man zuweilen mindestens den Eindruck gewinnen, als ob auf Grund dieser Auseinandersetzungen über die sogenannte große Politik, über die Fragen des deutschen Schicksals, der deutschen Wiedervereinigung, man so oder auch so zu einem Schuldverständnis der einzelnen politischen Gruppen kommen könnte. Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Es liegt mir und meinen politischen Freunden völlig fern, irgend jemand anders als diejenigen, die tatsächlich dafür verantwortlich sind, nämlich Ulbricht und seine Hintermänner, die ihn decken, den Kreml, für die Existenz dieser Mauer in Berlin verantwortlich zu machen.

Meine Damen und Herren! Noch ein Weiteres. In Ihren heutigen Ausführungen, Herr Kollege Schmidt, wiesen Sie darauf hin — in einem Zwischenruf kam das auch gestern durch den Kollegen Fuchs zum Ausdruck —, daß es gewünscht sei, daß Beamte auch einer politischen Betätigung nachgehen, das heißt eine Überzeugung haben, die sie auch praktisch draußen zum Ausdruck bringen.

Ich habe auch den betreffenden Teil der Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten genau mitgehört; ich konnte nicht einmal im Akzent den geringsten Unterschied zwischen Ihrer Meinung und der Meinung der Landesregierung in dieser Frage vernehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn gestern der Herr Kollege Fuchs — er ist leider im Augenblick nicht hier — in einem Zwischenruf sagte: Ganze Bevölkerungsgruppen werden hier ausgeschaltet!, dann muß ich Ihnen darauf schlicht und einfach sagen: Das stimmt doch nicht! Schauen Sie sich doch einmal umher! Schauen Sie einmal in die einzelnen Bereiche unserer Verwaltung herein! Sie dürfen nicht nur die zwei, drei Spitzenpositionen, die hier unentwegt in den Ministerien angesprochen werden, betrachten, sondern betrachten Sie sich doch einmal all das, was den Staat ausmacht. Gehen Sie einmal in die großen Bundesverwaltungen, Post und Bahn, gehen Sie mal in unsere landrätlichen Verwaltungen, gehen Sie überhaupt einmal in die Kommunen. Ich glaube, ich komme aus einer Stadt, wo ich aus einer sehr instruktiven Erfahrung sprechen kann, daß es anderswo ganz anders ist.

(Abg. Lorenz: Da sehen Sie immer nur schwarz!)

— Ja, aber Sie sehen gar nichts. Herr Lorenz, und das ist Ihr Nachteil!

(Heiterkeit bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Schauen Sie doch auch einmal für wenige Augenblicke hinüber über den Rhein! Wenn Sie die Reden der CDU-Opposition im hessischen Landtag mal daraufhin überprüfen, dann werden Sie zu viel intensiveren Vorwürfen der gleichen Art kommen. Also glaube ich, man soll das nicht so tun.

Und dann ein weiteres! Herr Kollege Schmidt, Sie berufen sich gerne — und das ist Ihr gutes Recht, denn Sie haben eine stolze Tradition — auf die hundertjährige Geschichte der Sozialdemokratischen Partei in Deutschland. Sie sagen gerne, es sei die älteste demokratische Partei, und das ist niemals von uns bestritten worden.

(Abg. König: Das können Sie auch gar nicht!)

Aber haben Sie doch bitte einmal dafür Verständnis, daß auch andere empfindlich sind, wenn die Fragen sich an ihre eigene Geschichte richten. Wenn Sie den Strom der Geschichte einmal analysieren und anschauen, der zur Gründung der Christlich-Demokratischen-Union in der Bundesrepublik führte, wenn Sie einmal die christlich-konservativen und die christlich-sozialen Traditionen, die hier zusammengelaufen sind, betrachten, dann werden Sie doch schwerlich den zwar nicht ganz ausgesprochenen, aber deutlich spürbaren Vorwurf hier mit Recht erheben können, daß wir uns in unserem Lande in einer Entwicklung bewegen würden — sei es nun im Zusammenhang mit der Gründung der neuen Anstalt, die Sie vorhin hier erwähnten, sei es in der Kulturpolitik, sei es im Bereiche der Personalpolitik —, wo in einer konfessionellen und, wie Sie dann unausgesprochen sicherlich weiter dezidieren, geistigen Enge gehandelt wird.

Was mich gestern — ich darf es hier ganz offen sagen — mit am meisten empört hat, war eben der Vorwurf, der gerade durch die Sozialdemokratie von Wahl zu Wahl und vor allem wieder bei der letzten Bundestagswahl so deutlich hervorgetreten ist, daß hier eine Art System des Salazarismus in der Bundesrepublik etabliert werden soll. Meine Damen und Herren! Ich lese sehr intensiv und ich glaube auch genau Ihre Veröffentlichungen in all diesen Jahren. Das, was hier beim Sprecher der Opposition gestern zu dieser Frage anklang, kann man dutzendmal, wesentlich genauer und präziser formuliert, auch ansonsten lesen.

Vor der Wahl erschien ein kleines Büchlein — ich habe es mir heute mitgebracht —: „Die Alternative — oder: Brauchen wir eine neue Regierung?“. In diesem Buch versuchen eine ganze Reihe junger Intellektueller, die der SPD nahestehen oder ihr angehören, zu begründen, warum die deutschen Intellektuellen sozialdemokratisch wählen sollen. Wer dieses Buch studiert und Ihre Rede gehört hat, der merkt eben doch noch, Herr Kollege Schmidt, daß trotz Godesberg und trotz all dieser Dinge, die Sie jetzt andauernd — wie ich einstweilen annehmen möchte, zu Recht — zitieren, beim politisch Andersdenkenden der Verdacht aufkommen läßt: Es hat sich im Prinzip doch nichts geändert; es ist noch der alte sozialdemokratische Adam, der hervorschauf!

(Beifall der CDU. — Abg. Schmidt: Das ist ja genau das, was Sie laufend draußen behaupten!

— Weiterer Widerspruch und Unruhe bei der SPD.)

Und ein weiteres, Herr Kollege Schmidt! Als Sie das gestern hier so ziemlich präzise formulierten, machte

(Dr. Kohl)

Ich Ihnen den Zwischenruf: Daß Sie hier stehen, ist ein lebendiges Beispiel dafür, daß es nicht so ist! — Daraufhin war — ich will es vorsichtig formulieren — große Aufregung bei der sozialdemokratischen Fraktion. Was bedeutete der Zwischenruf? — Doch wahrlich nicht, wie mir nachher unterstellt wurde, wie ich inzwischen auch schon gemerkt habe —, daß hier die verfassungsmäßige Grundlage angesprochen war — ich habe das auch in einem späteren Zwischenruf sehr deutlich gemacht —, sondern er bedeutete, daß es bisher der Stil dieses Hauses war, daß man ganz anders miteinander sprach. Nun, es ist Ihr gutes Recht, in jeder Weise auch die Konsequenz dafür zu tragen, die wir vielleicht daraus ziehen werden. Ich halte aber noch einmal ganz eindeutig fest, daß Sie gestern hier in einer Art und Weise Dinge — ich sage es noch einmal — unterstellt haben, die bei allen besonderen Verhältnissen, die in Rheinland-Pfalz in dieser und jener Ecke unseres Landes herrschen mögen, insgesamt für dieses Land nicht zutreffen und daß Sie auch in dem einen oder anderen Einzelfall so wenig, wie ich das in der umgekehrten Weise tun könnte, das beweisen können, was Sie hier als einen der gravierendsten Vorwürfe gegen Demokraten erhoben haben. Herr Kollege Schmidt, Sie belieben häufig, gerade jüngeren Kollegen gegenüber, ein Mentor auch für parlamentarischen Stil zu sein. Ich war Ihnen ebenso häufig dafür dankbar. Glauben Sie mir, diesmal ist es der Jüngere, der darauf hinweist, daß das kein guter Stil war.

(Abg. Schwarz: Sehr richtig! — Abg. Schmidt: Überlassen Sie das mir!)

Meine Damen und Herren! Ich sprach eben schon einmal davon — ich muß diese kurze Bemerkung noch machen —, daß diese Veröffentlichung — —

(Abg. Fuchs: Dasselbe müssen Sie dann dem Herrn Ministerpräsidenten sagen, Herr Kollege, wenn Sie Zensuren in dieser Form verteilen!)

— Ich habe ja keine Zensuren verteilt.

(Widerspruch bei der SPD.)

Herr Kollege Fuchs, ich glaube, uns beiden liegt das Schulmeisterliche nicht.

(Zuruf von der SPD: Aber das war es jetzt!)

Sie wissen selbst aus häufigen Beratungen in diesem Hause und in den Ausschüssen, daß anderen das Schulmeisterliche viel mehr liegt.

Meine Damen und Herren! Ich darf das eine noch einmal sagen, weil es hier wirklich um eine Grundfrage der gegenwärtigen deutschen Demokratie geht: Wir sollten uns hüten, in derart prinzipiellen Auffassungen nicht ganz offen einen Vorwurf zu erheben, wenn er zu erheben ist. Aber ich darf Sie bitten, hier nicht nur mit Vermutungen zu arbeiten, sondern tatsächlich zu sagen, wenn die Dinge Ihrer Auffassung nach im argen liegen, wo sie im argen liegen. Das ist das gute Recht, das die Regierung und das auch wir als Regierungsparteien beanspruchen können. Es hat sich in der Bundesrepublik in den letzten Jahren eine ganze Literatur angesiedelt,

(Abg. Schmidt: Haben Sie alles vergessen, Herr Kollege?)

die ausschließlich davon lebt, sozusagen in Nonkonformismus zu machen. Es sind Leute dabei, die bei diesem sogenannten Nonkonformismus recht gut leben und die nun auch mit dieser Broschüre dafür plädieren, zu einer anderen Bundesregierung zu kommen. Ich halte nichts davon, daß man die Dinge nur halb anspricht, sondern dann sollen Sie wirklich sagen: Wo liegt die Gefahr, wenn die Fernsehanstalt hier nach Mainz

kommt? Denn in der Tradition dieser Landschaft — ich glaube, hier bin ich wenigstens mit dem Kollegen Fuchs einig — kann die Gefahr doch nicht liegen. In den geographischen Verhältnissen mag sie wohl auch nicht liegen. Ich brauche nur daran zu erinnern, was hier aus diesem rheinhessischen Raum hervorgegangen ist.

(Abg. König: In der Landesregierung kann sie liegen!)

Also wenn Sie die Dinge dann etwas dezidiierter betrachten, ist es doch ein zwar nicht wörtlich erhobener, aber immerhin spürbar erhobener Vorwurf, daß die Landesregierung hier in einer gewissen Weise ihren Einfluß wahrnehmen könnte.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie lange jetzt der Südwestfunk in Baden-Baden besteht; ich glaube aber, es sind jetzt auch schon bald vierzehn Jahre. Mir ist eigentlich aus diesen vierzehn Jahren kein Beispiel bekannt, daß der Regierungschef — —

(Abg. König: hm!)

— Bitte schön, Sie können mich ja nachher berichtigen; aber ich glaube, nur mit dem Zweifel ist es nicht getan, Herr Kollege König; Sie sind sonst ein Mann, der mit Zahlen umgeht. Hier geht es um wichtigere Dinge als nur um Zahlen; hier geht es nämlich um die Geistesfreiheit, die hier unausgesprochen angezweifelt wurde. Und deswegen bitte ich, die Dinge mit dem Ernst zu nehmen, wie sie ihn, glaube ich, auch verdient haben. —

Aus diesen vierzehn Jahren, die der Südwestfunk besteht, werden Sie kein Beispiel beisteuern können, daß der Regierungschef dieses Landes, Ministerpräsident Altmeier, von seinen Möglichkeiten, die im übrigen gar nicht so groß sind, wie Sie ja nach Kenntnis der Verträge genau wissen, in der Weise Gebrauch gemacht hat, daß man von einer einseitigen Handhabung der Dinge sprechen kann. Nun, was für den Südwestfunk in der Vergangenheit galt, warum soll das nicht auch für dieses neue Kind im Schoße unseres Landes gelten, das vielleicht — ich weiß es nicht — einmal das Lieblingskind des Ministerpräsidenten werden könnte.

(Abg. Fuchs: Meinten Sie nicht: das Lieblingskind im Schoße unseres Landes, Herr Kollege Dr. Kohl?)

— Entschuldigen Sie! Daß ich das natürlich im geographischen Sinne, vom Standpunkt der Station aus gedacht habe, ist doch klar! Im übrigen sind Sie doch im Fernsehrat, Herr Kollege Fuchs,

(Abg. Fuchs: Ich werde schon darauf achten!)

und ich nehme an, Sie werden dazu beitragen, daß es ein Kind im Schoße des Landes wird.

(Heiterkeit im Hause. — Abg. Fuchs: Ich werde dazu beitragen, daß es ein Kind aller Länder wird!)

— Gut! Herr Fuchs, ich nehme dieses leidenschaftliche Bekenntnis zum Föderalismus hier gerne entgegen. Wir werden uns zu gegebener Zeit dieses Bekenntnisses ebenso gerne erinnern. Ich glaube, jetzt haben wir uns aber verstanden.

(Heiterkeit im Hause. — Abg. Völker: Haben Sie es seither bezweifelt? Scheinbar!)

— Herr Kollege Völker, bei Ihnen manchmal nicht, aber bei manchen häufig!

(Erneute Heiterkeit im Hause. — Abg. König: Bei wem denn zum Beispiel? — Weiterer Zuruf des Abg. Völker.)

(Dr. Kohl)

— Ich möchte das hier nicht sagen. Es sind zum Teil Abgeordnete aus der ersten Reihe; man soll über Abwesende nichts Schlechtes sprechen.

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmidt hat vorhin — wie ich glaube, mit Recht — darauf hingewiesen, daß alle Bevölkerungsschichten, alle Stände, alle politischen Gruppen, alle, die guten Willens waren und die sich bemüht haben, an der Konsolidierung dieses Landes ihren Anteil haben. Das war aber nicht nur Ihre Meinung, Herr Kollege Schmidt, das wurde auch sehr deutlich in den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Wir sind — das ist die Meinung der ganzen Fraktion der Christlich-Demokratischen Union — der Auffassung, daß es das Verdienst des Landtages und auch der Landesregierung ist, meine Damen und Herren, daß dieses Land heute so konsolidiert dasteht. Vieles wurde durch gemeinsame Anstrengungen erreicht. Manches — und wenn Sie es zusammenzählen, gibt es in der Summe ein ziemlich großes Stück — wurde dadurch erreicht, daß sich die Landesregierung hier auf eine Mehrheitsfraktion der CDU stützen konnte und daß die Leitlinien der Politik in diesem Lande zu einem nicht unerheblichen Teil gegen den erklärten Widerstand der Sozialdemokratie durchgesetzt wurden.

(Beifall bei der CDU.)

Das war ihr Recht. Und festzustellen, daß diese Entwicklung keine negative, sondern, im Gegenteil, eine höchst erfolgreiche war, ist unser Recht. Ich kann mir gut vorstellen, daß, wenn ein sozialdemokratischer Ministerpräsident in diesem Lande auf jetzt bald fünfzehn Dienstjahre zurückblicken könnte, der Chefredakteur der „Freiheit“, ja, ich muß schon sagen, zu ganz breiten Lettern greifen würde, um hier den Ruhm gebührend zu verkünden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Teils Heiterkeit, teils Widerspruch bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Warum auch nicht?)

Meine Damen und Herren von der SPD! Haben Sie doch bitte Verständnis dafür, daß wir auch stolz sind, eine Landesregierung mit einem Regierungschef an der Spitze zu haben, der in diesen beinahe fünfzehn Jahren sich hervorragend bewährt und einen guten Namen in der Gemeinschaft der Regierungschefs der Länder hat. Ich glaube, dagegen ist gar nichts zu sagen. Das hat auch nichts mit dem zu tun, was man in einem anderen Teil der Erde im Augenblick mit Personenkult bezeichnet. Dem sind wir völlig fern, Herr Kollege Schmidt. Bei uns gibt es — und Sie sollten das allmählich zur Kenntnis nehmen; es fällt Ihnen schwer, aber Sie sollten es trotzdem zur Kenntnis nehmen — keinen „Herrn und Meister“. Auch der „treue Knappe“ — —

(Zuruf von der SPD: Na! Na! Na! Aber Herr Kollege Kohl! — Heiterkeit und Widerspruch bei der SPD.)

Auch der „treue Knappe“ — —

(Anhaltende Heiterkeit und Widerspruch bei der SPD.)

— Aber, meine Damen und Herren, hören Sie doch erst einmal zu!

(Abg. Fuchs: Wir hören ja!)

— Herr Kollege Fuchs, Sie können noch zuhören, aber vielleicht sagen Sie Ihren Kollegen, sie sollten auch einmal zuhören.

Auch diese Landesregierung von Rheinland-Pfalz — und wir haben es ja vorhin an recht wichtigen Beispielen hier mitgehört — hat in den letzten Jahren in entscheidenden Positionen der innenpolitischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik eine Verfassungsbeschwerde, auch in Karlsruhe, mit angestrengt. Es gehört zu den beliebten Versammlungsakzenten, die sozialdemokratische Redner gerne setzen, daß man sagt: Das ist eine große Partei, und die wird von einem Mann regiert, wobei — das darf ich hinzufügen — tiefenpsychologisch unausgesprochen der Wunsch mitschwingt, daß man ganz gerne auch einen solchen führenden Mann hätte.

(Lachen bei der SPD. — Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Abg. Dr. Skopp: Sind Sie aber bescheiden, Herr Kollege Dr. Kohl!)

— Meine Damen und Herren, ich darf doch auch einmal versuchen, bei Ihnen Gedanken zu lesen.

(Heiterkeit im Hause. — Abg. Dr. Skopp: Das gelingt Ihnen aber nicht!)

— Herr Kollege Dr. Skopp, ob es mir gelingt, können Sie nicht beurteilen; Sie sind ja erst gekommen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Sie haben also den ersten Teil meiner Ausführungen gar nicht mitgehört.

(Abg. Dr. Skopp: Ich meine, jetzt, in diesem Augenblick! Da haben Sie verkehrt gegriffen! Vielleicht muß ich mich bei Ihnen noch entschuldigen! — Heiterkeit im Hause.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das Recht der Mehrheit — und diese Mehrheit geht aus einer Wahlentscheidung hervor; ich darf es noch einmal sagen —, die Leitlinien der Politik in einem Lande wie im Bunde zu setzen.

Daß diese Leitlinien, diese Grundlagen der Politik, hier in unserem Lande in diesem letzten Jahrzehnt gut gelegt waren, daß dieses Land konsolidiert ist — auch der Sprecher der Opposition hat das ausdrücklich bestätigt —, scheint mir eine äußere Bekräftigung eines bereits jedermann bekannten Tatbestandes. Das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition ist eine Tatsache. Ich glaube, wir sehen hier die Dinge völlig gemeinsam. Es muß die Möglichkeit bestehen, daß die Opposition ein Alternativprogramm vorlegt. Sie hat das gestern versucht. Daß wir aus diesem Programm, aus diesem reichen Bukett, nicht sonderlich viel entnehmen konnten, können Sie uns nicht übelnehmen, Herr Kollege Schmidt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Ich meine nur, wenn wir uns sehr klar zu diesem Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition kennen, dann sollte man ebenso klar nicht gleichzeitig immer irgendwie — und die Deutschen neigen vielleicht in ihrer jungen demokratischen Erfahrung dazu — das Prinzip der Polarisierung hier mit einführen wollen. Auch das möchte ich noch gesagt haben. Es gibt eine Gemeinsamkeit, die gesucht und gefunden werden muß, wenn alle Seiten guten Willen haben, in den Grundfragen der Nation. Ich habe mir in diesen Stunden heute und gestern bei aller Wichtigkeit der zur Aussprache stehenden Punkte — ich will die Dinge damit nicht verharmlosen — ab und zu überlegt, ob wir in der geschichtlichen Situation, in der auch wir als Deutsche in diesem Hause stehen, vielleicht das eine oder andere nicht sagen, vielleicht das eine oder andere nicht tun sollten. Ich meine, das beste, was wir in diesem Moment als Fraktionen des Landtages bieten könnten, ist das Beispiel einer lebendigen und

(Dr. Kohl)

damit lebensfähigen Demokratie. Diese lebensfähige Demokratie setzt ein Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition zueinander und gegeneinander voraus. Das bedeutet, daß man sich auch in der Diskussion — ich möchte die Dinge nicht näher ausführen — einen letzten Akzent versagt und daß man aus einer Gesamtschau an die Dinge herangeht, daß man konzediert, daß auch der andere recht haben könnte. Herr Kollege Schmidt, Sie haben vorhin gesagt — und das war sicherlich das schlechteste, was Sie vorgetragen haben, das sage ich ganz offen —

(Abg. Völker: Schon wieder eine Zensur!)

— nein, das ist keine Zensur, sondern das ist eine Feststellung, die ich persönlich treffe —

(Abg. Matthes: Eine subjektive Feststellung!)

— jawohl, eine subjektive Feststellung —, Sie hätten 1945 größere Hoffnungen gehabt als heute. Ich bedaure diesen Satz, weil ich ihn nicht nur für nicht richtig halte, sondern weil ich glaube, daß er zu dem eben Gesagten auch nicht paßt. Sie haben heute — genauer gesagt, wir haben heute die größere Hoffnung — wenn ich einmal von dem großen weltpolitischen Geschehen absehe —, in unserem Volke eine neue Generation heranwachsen zu sehen, die ein Verhältnis zur Demokratie hat und die auf unser Beispiel in diesen Tagen schauen wird.

(Starker anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, — es hat sich jetzt der Herr Abgeordnete Fuchs (SPD) zu Wort gemeldet, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fuchs:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind hier heute Vormittag — und gerade jetzt auch durch den Herrn Vorredner — recht häufig Zensuren erteilt worden.

(Abg. Schwarz: Es sind Bemerkungen gemacht worden! — Abg. Hülser: Jetzt kommen Sie dran!)

Ich habe vorhin schon durch einen Zwischenruf festgestellt, daß ich mich jetzt genauso gut hierherstellen und Zensuren gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten erteilen könnte.

(Abg. Pickel: Das gehört sich aber nicht!)

— Na, ob sich das gehört für einen Abgeordneten —, Herr Kollege, ich glaube, Sie werden es sich auch als CDU-Abgeordneter doch wohl noch zutrauen, das Recht für sich in Anspruch zu nehmen, dem Herrn Ministerpräsidenten ein kritisches Wort zu sagen. Deshalb brauchen Sie doch nicht gleich Befürchtungen zu haben.

Meine Damen und Herren! Was mich sehr überrascht hat, ist die Tatsache, daß das Ansprechen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirchen und der Frage einer zunehmenden Konfessionalisierung eine so lebhafte Reaktion ausgelöst hat.

(Abg. Dr. Kohl: Das haben Sie doch gewollt!)

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Schmidt hat diese Fragen mit tiefem Ernst und sehr viel Sachlichkeit vorgetragen. Der Herr Kollege Dr. Kohl und der Herr Ministerpräsident haben in ihren Ausführungen einige Wendungen gebraucht, die ungefähr so lauteten: Na ja, die Sozialdemokraten, die reden zwar so, die haben ein Programm, aber ob die sich wirklich

gewandelt haben? Und dann, meine Damen und Herren, bringen sie als Beispiel, die Sozialdemokraten seien gegen die neue Gesetzgebung in bezug auf Wohlfahrtspflege, Jugendpflege und in bezug auf Ehegesetzgebung. Und der Herr Ministerpräsident hat so durchklingen lassen: Da liegen wir mit den Kirchen auf einer gemeinsamen Linie. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte hier ganz eindeutig feststellen: Es ist sowohl für den demokratischen Staat wie auch für unsere Kirchen nicht gut, wenn eine Partei meint, sie könne die Meinung der Kirchen festlegen.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Neubauer: Feststellen!)

Als Angehöriger einer dieser beiden Kirchen habe ich eine andere Meinung zu den angeschnittenen Fragen, und ich bewege mich da durchaus in Kreisen sehr bekannter Vertreter dieser Kirche, der ich angehöre. Ich meine deshalb — und das wollte auch der Herr Kollege Schmidt gestern hier vortragen —,

(Abg. Schwarz: Das hat er sehr schlecht ausgedrückt!)

daß es aufhören muß, Herr Kollege Schwarz, daß eine Partei immer meint, sie sei nun der Gralshüter der beiden christlichen Kirchen in unserem Volke. Dieses Recht kann keine Partei für sich in Anspruch nehmen.

(Abg. Hülser: Herr Matthes hat das ausdrücklich abgelehnt!)

Und wir Sozialdemokraten — Sie haben ja kein Programm mehr, das gültig ist —

(Abg. Dr. Kohl: Was?)

— Sie haben sich von Ihrem Ahlener Programm losgesagt, Sie haben kein gültiges Programm, meine Damen und Herren, und ich möchte gern einmal von Ihnen wissen, was Sie — ausgenommen einige allgemeine Formulierungen — unter christlicher Politik verstehen. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist ein sehr interessantes Thema.

(Abg. Dr. Kohl: Da liegt ja schon der Irrtum! Wir sagen: Politik aus christlicher Verantwortung!)

— Herr Dr. Kohl, in Ihren Wahlversammlungen hört man das ganz anders,

(Abg. Dr. Kohl: Sie waren doch noch nicht bei uns in der Wahlversammlung! — Weitere Protestrufe der CDU.)

wenn Sie draußen durchs Land gehen, und der Herr Ministerpräsident konnte es sich vor der letzten Wahl auch nicht verkneifen, in dieser Beziehung in Koblenz auf einer großen Kundgebung eine sehr gefährliche Äußerung zu tun

(Abg. Korbach: Das war eine sehr gute Äußerung!)

in bezug auf die Stellung der Parteien zu den Fragen der Religion und der Kirchen. Herr Kollege Korbach, man soll in dieser Hinsicht mit Formulierungen nicht spielen. Wir Sozialdemokraten meinen es mit unserer Politik sehr ernst, und wir lassen uns von keiner anderen Partei in bezug auf die Verwirklichung christlicher Vorstellungen Zensuren erteilen.

(Abg. Dr. Kohl: Aber Sie erteilen sie anderen. — Weitere Zurufe der CDU.)

Nun, meine Damen und Herren, es ist hier gesprochen worden über den Luftschutz, über die Nike-Abschubbasen, und dabei wurde ich zitiert. Ich habe schon durch einen Zwischenruf festgestellt, daß bei diesem Zitat einige Worte gefehlt haben. Ich möchte nun noch einmal feststellen, daß die Errichtung von Abschub-

(Fuchs)

basen selbstverständlich auch zunehmende Gefahren für die dort wohnende Zivilbevölkerung mit sich bringt. Wer das nicht sehen will, der geht — glaube ich — an der Realität vorbei. Wir haben bereits im Juni 1955 in einem Antrag hier in diesem Hause einen wirksamen Schutz für die Zivilbevölkerung und die Einleitung von diesbezüglichen Maßnahmen gefordert. Dazu ein ganz offenes Wort: Panzer und Flugzeuge allein nutzen uns gar nichts.

(Abg. Dr. Kohl: Das hat ja auch niemand gesagt!)

Unsere Forderung lautet: Sowohl als auch! Und, meine Damen und Herren, wenn wir heute ernsthaft untersuchen, was für den Schutz unserer Zivilbevölkerung getan wurde, dann ist das Ergebnis bedrückend, dann ist das Ergebnis beschämend.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie vergleichen, welche Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden und werden, dann stellt sich heraus, daß sie in gar keinem Verhältnis zu den gestellten Aufgaben stehen. Die Aktion des Bundesinnenministeriums —, wir bejahen sie, sie liegt durchaus in der Richtung, in die wir seit Jahren hindrängen, nur, meine Damen und Herren, darf es am Schluß nicht so aussehen, daß man eine so schwer wiegende Frage verniedlicht, verharmlost, und meint, man könne diese schwerwiegende Aufgabe so „mit der Akten tasche über dem Kopf“ lösen.

(Abg. Hülser: Wer tut denn das?)

— Sehen Sie sich das einmal genau an, was vom Bundesinnenministerium herausgegeben wurde.

Ich muß auch hier sagen, daß schon die Vorgänge bei dem Flugzeugabsturz in der Nähe von Mainz einige Mängel haben zutage treten lassen, die uns zum Nachdenken Anlaß geben sollten.

(Abg. Dr. Kohl: Gut, aber das betrifft doch nur die, die in den Bereich gehören!)

In Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung werden wir auch in den nächsten Jahren nicht locker lassen. Mit platonischen Erklärungen ist uns in der Tat nicht geholfen.

Wir werden uns sicher noch einige Tage — wir haben ja noch einige Sitzungstage vor uns — unterhalten können und unterhalten müssen. Aber einen Eindruck, den ich sowohl von dem Verlauf der Sitzung gestern wie auch heute vormittag gewonnen habe, möchte ich Ihnen in aller Offenheit vermitteln: Es tut unserem Land not, daß auch einmal die CDU-Fraktion dieses Hauses spürt, daß sie nicht aus eigener Machtvollkommenheit

(Abg. Dr. Kohl: Wer erteilt Zensuren?)

regieren kann, sondern daß auch sie gezwungen ist, im Hinblick auf eine mögliche Änderung der Mehrheitsverhältnisse auf den demokratischen Partner sachlich mehr Rücksicht zu nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Erfolgen weitere Wortmeldungen? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache II/365. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! — Mit Mehrheit angenommen.

Unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen lasse ich jetzt abstimmen über den Einzel-

plan 02 — Ministerpräsident und Staatskanzlei — und rufe auf die Kapitel 01, 02, 03, 04, 05, 07, 08 und 10. Wer dem Einzelplan 02 — Ministerpräsident und Staatskanzlei — in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! — Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD. Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.43 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.38 Uhr.

Präsident Van Volxem:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße auf der Tribüne Schüler und Lehrer der Landeslehranstalt Ahrweiler und der Landwirtschaftsschule Worms.

(Beifall des Hauses.)

Wir fahren fort in der Beratung des Haushalts. Ich rufe auf den Einzelplan 01 — Landtag —. Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer.

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit dem Einzelplan 01 in seiner Sitzung vom 20. November beschäftigt. Die von ihm vorgenommenen Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage wollen Sie bitte aus der vorliegenden Drucksache II/364 ersehen. Die Regierungsvorlage hat zunächst eine Änderung insofern erfahren, als ein Titel 103 — Dienstbezüge der beamteten Hilfskräfte — neu eingefügt wurde, weil es der Ausschuß für erforderlich hielt, eine Stelle für einen zusätzlichen Beamten des stenographischen Dienstes zu schaffen, um auf diese Weise sicherzustellen, daß die Protokollführung und die Auslieferung der Protokolle zügiger als bisher vorstatten gehen werden.

Als weitere Änderung beschloß der Ausschuß eine Ansatzserhöhung des Titels 304, der die Grundpauschale für die Unterhaltung der Fraktionsbüros ausweist. Hier war es notwendig, den seit Jahren angesetzten Vergütungsbetrag von 1 700 DM wegen der in der Zwischenzeit erfolgten Erhöhungen bei den Sachkosten ebenso wie bei den Lohn- und Gehaltskosten auf 2 000 DM heraufzusetzen.

Dies, meine Damen und Herren, sind die Änderungen, die der Haushalts- und Finanzausschuß an der Regierungsvorlage des Einzelplanes 01 vorgenommen hat. Der Ausschuß bittet um Annahme der geänderten Vorlage.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung — Wortmeldungen scheinen nicht zu erfolgen; dann schließe ich die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über die Änderungsdrucksache II/364. Wer der Änderungsdrucksache II/364 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! — Bei einer Stimmenthaltung angenommen! Ich lasse jetzt abstimmen über den Einzelplan 01 — Landtag —. Ich rufe auf Kapitel 1, Kapitel 2. Wer dem Einzelplan 01 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung!

(Präsident Van Volxem)

— Bei einer Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig, angenommen!

Ich rufe jetzt auf den Einzelplan 10 — Rechnungshof. Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Rothley; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rothley:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete König hat mich gebeten, die Berichterstattung für den Rechnungshof — Einzelplan 10 — an seiner Stelle zu übernehmen, weil er im Augenblick nicht anwesend sein kann. Ich komme diesem Wunsche gerne nach, zumal dieser Einzelplan 10 bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß am wenigsten Diskussion auslöst. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Rechnungshof in seiner Haushaltsführung sehr sparsam ist und damit ein Vorbild auch für die anderen Landesverwaltungen abgibt.

In diesem Jahre ist eine Änderung der Regierungsvorlage erfolgt, die Sie in der Drucksache II/373 festgehalten finden, wo der Titel 300 — Heranziehung von Sachverständigen — von 500 DM auf 10 000 DM erhöht worden ist. Bei der Diskussion um diese Frage hat sich herausgebildet, daß der Rechnungshof in immer größerem Ausmaße zur Erstellung von Gutachten herangezogen wird und sich dieserhalb auch sachverständiger privater Personen bedienen muß.

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt dem Hohen Hause einstimmig vor, den Einzelplan 10 zusammen mit der Drucksache II/373 anzunehmen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich nehme an, eine Aussprache wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Änderungsdrucksache des Haushalts- und Finanzausschusses II/373. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! — Gegen eine Stimme, im übrigen einstimmig, angenommen.

Wir stimmen ab über den Einzelplan 10 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderung. Wer dem Einzelplan 10 in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! Gegen eine Stimme, im übrigen einstimmig, angenommen!

Wir kommen zur Beratung des Einzelplanes 05 — Ministerium der Justiz —. Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Schneider; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schneider, Fr.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung zum Einzelplan der Justiz kann auch in diesem, wie in jedem Jahr, sehr kurz gehalten werden. In der Ausschusssitzung ist besonders die Frage untersucht worden, ob infolge des ständig wachsenden Anfalls von Streitsachen bei den Entschädigungskammern es nicht notwendig sei, eine Verstärkung der Richterstellen noch zusätzlich zu dem, was bereits in der Regierungsvorlage vorgesehen war, durchzubringen. Es sind als Folge dieser Debatte zehn Richterstellen mehr bewilligt worden, als bisher im Haushaltsplan enthalten waren, Richterstellen, die vornehmlich den Kammern für Entschädigungssachen zur Verfügung gestellt werden und auch dazu dienen sollen, eine größere Elastizität im Falle der Erkrankung von Richtern zu geben.

Wir haben in der Ausschußberatung gehört, daß gerade zur Zeit ungefähr zehn Richter auf längere Dauer erkrankt sind und dafür dann die notwendigen Vertreter da sein müssen.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Das Justizministerium hat sich nun — wenn ich das so ausdrücken darf — diese Stellen nicht gerade aufnötigen lassen; es ist meines Wissens für diese zusätzliche Hilfe doch sehr dankbar gewesen.

Im übrigen hat sich der Ausschuß sehr eingehend mit der Situation des Amtsgerichts in Neustadt beschäftigt, insbesondere mit seiner räumlichen Unterbringung sowie vorbereitend mit der Frage der Regierungsvorlage Drucksache II/352.

Aus dem weiteren Verlauf der Debatte ist dann noch hervorzuheben, daß man sich — auch das sehen Sie in der Drucksache II/368 verzeichnet — sehr intensiv auch mit kleineren Dingen befaßt hat, so mit der Frage des Umbaus zur Sicherung einer Treppe in einem Amtsgericht, wobei besonders zu bemerken ist, daß meines Wissens diese Treppe noch niemand heruntergefallen, aber auch noch keiner heraufgefallen ist.

(Heiterkeit im Hause.)

Das sind im wesentlichen die Punkte, die während der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß zur Debatte standen neben — wie selbstverständlich jedes Jahr — Fragen des Strafvollzugs und der Strafvollstreckung und der neuen Fassung des Strafgesetzbuches überhaupt, der sogenannten Strafrechtsreform.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen einstimmig, den Etat des Justizministeriums mit den Änderungen, die in der Drucksache II/368 enthalten sind, anzunehmen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die günstige Finanzlage des Landes — das zeigt ein Blick in den Einzelplan 05 — schlägt sich auch im Haushalt der Justiz für das Rechnungsjahr 1962 nieder. Die Zahlen der Zusammenstellung des Haushaltes sprechen in der Beziehung eine — mit gewissen Einschränkungen, glaube ich, darf man sagen — erfreuliche Sprache; ist doch eine Zuschußsteigerung — und dieser Haushalt kann natürlicherweise nur ein Zuschußhaushalt sein — von rund 16,66 v. H. zu verzeichnen. Und diese günstige Situation hat natürlich auch ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Ansätze. Zunächst einmal ist es erfreulich festzustellen, daß die Personalsituation bei der Justiz im Haushaltsjahr 1962 nun endlich, wenn auch nicht restlos, aber doch in einem recht beachtlichen Umfang, die Verbesserung gefunden hat, auf deren Notwendigkeit wir uns schon im Vorjahr erlaubten, mit allem Nachdruck hinzuweisen. Der Haushalt sieht im ganzen 140 neue Stellen vor, die sich in der entsprechenden Relation auf Planstellen und Nachwuchsstellen erstrecken; und der Haushalts- und Finanzausschuß hat dem ja noch in seiner sehr gründlichen Beratung des Justizetats zehn weitere Stellen hinzugefügt, die, wie ich hoffen will — und ich darf Sie, Herr Minister, bitten, vielleicht dazu noch einiges zu sagen —, denjenigen Assessoren zugute kommen sollen, die nach der dem Ausschuß gegebenen Auskunft nun schon vier Jahre und länger in außerplan-

(Dr. Skopp)

mäßigen Stellen beschäftigt sind; eine Situation, meine Damen und Herren, die auch beamtenrechtlich nicht gerade als sehr schön und als in Ordnung befindlich bezeichnet werden kann.

Nicht gleich günstig sind aber die Auswirkungen dieser insgesamt gesehen erfreulichen Situation auf die Raumfrage in der Justizverwaltung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns sicherlich alle darüber einig, daß es nicht gleichgültig ist, wie der Mensch an seinem Arbeitsplatz die Vorbedingungen für seine Arbeit vorfindet; und das gilt in besonderem Maße dann, wenn ein hohes Ausmaß von geistiger Tätigkeit bei dem einzelnen Menschen erwartet wird und erwartet werden muß. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie einmal das Vergnügen haben sollten — meistens ist es kein Vergnügen —, sich in einem Justizgebäude aufhalten zu müssen, so ist der erste Eindruck scheinbar der — zum mindesten, wenn Sie in die Eingangshalle hineinkommen —, als befänden Sie sich in einem Gebäude, das nichts vermissen läßt, das alles aufweist, was notwendig ist. Ich spreche jetzt nur von den Gerichtsgebäuden. Wenn man aber näher hinsieht, so könnte man auf die Idee kommen — es klingt etwas vermessen und ich sage das mit dem gebotenen Abstand —, das Goethes berühmter Ausspruch im Faust, daß Gesetz und Recht sich forterben wie eine ewige Krankheit und nur sachte von Ort zu Ort rücken, auch auf die räumlichen Verhältnisse und ihre verbesserte Ausgestaltung angewendet werden könnte. Die meisten unserer Justizgebäude haben ein recht ehrwürdiges Alter; darüber kann in der Regel auch der hier und dort angebrachte neue Verputz nicht hinwegtäuschen, und es scheint mir notwendig zu sein, daß wir uns mit dieser Frage doch etwas eingehender beschäftigen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner Beratung des Justizetats auf diese — ich möchte sagen — offene Wunde mit etwas Nachdruck seinen Finger gelegt, und da — ich bleibe im Bilde — begann sie zu schmerzen. Das muß dann so sein und das war sicherlich vom Ausschuß auch so beabsichtigt. Ich habe mir erlaubt, an den Herrn Justizminister im Ausschuß die Bitte zu richten, daß er nicht den Anschluß an die sieben fetten Jahre der Haushaltsgestaltung des Landes in bezug auf sein Haus und die Justizverwaltung verpassen möge, und ich wiederhole diese Bitte an Sie, Herr Minister, jetzt im Plenum des Hohen Hauses. Der allgemeine Eindruck wird in negativer Hinsicht in bezug auf die Raumfrage noch verstärkt, wenn man sich mit Einzelheiten beschäftigt. Einer der krassen Fälle, meine Damen und Herren, ist zweifellos die Situation beim Amtsgericht in Neustadt an der Weinstraße.

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

Aus besonderen Gründen ist dieses Gericht nicht in seinem Gebäude untergebracht; es mußte ausweichen, und wir haben jetzt den Zustand, daß an vier verschiedenen Stellen der Stadt das Amtsgericht Neustadt — man müßte sagen — nicht zu finden ist, das heißt, nur sehr schwer auffindbar ist. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß man sich dort schon überlegen muß, inwieweit man gegebenenfalls auf Kellerräume auszuweichen gezwungen sein wird, ein Umstand, meine sehr verehrten Damen und Herren — und ich glaube, da stimmen Sie mit mir überein —, der dem mit Recht so oft berufenen Ansehen der Justiz nicht nur nicht förderlich ist, sondern im krassen Gegensatz dazu steht. Es geht nicht an, daß man unter der Würde des Gerichtes immer nur das Verhalten der Beteiligten bei einer richterlichen Aktion versteht, sondern auch die äußere Situation muß diesem berech-

tigten Wort von der Würde des Gerichts angepaßt sein.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat die Situation in Neustadt für unerträglich gehalten, das wissen Sie, meine Damen und Herren, und er hat 200 000 DM für die Planung des Neubaus eines Justizgebäudes in Neustadt bereitgestellt, eines Justizgebäudes, das den zur Zeit vorhandenen und sich dort gegebenenfalls noch weiter ergebenden Anforderungen gerecht werden soll.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Idar-Oberstein, um auch diesen Einzelfall anzusprechen. Hier ist ja ein Neubau geplant. Das vorhandene Justizgebäude stammt noch aus Zeiten, als dort noch die Großherzöge von Oldenburg etwas zu sagen hatten. Gestern und auch heute vormittag wurde hier die Frage der Neugliederung der Bundesländer etwas gestreift — wie ich meinen möchte —, aber es bedarf ja wohl gar keiner Überlegung, daß wir in bezug auf dieses Gebiet unseres Landes nicht auf die Rückkehr des Großherzogs von Oldenburg warten können, um ihm die Beseitigung dieser Justizmiserie in der Raumfrage in Idar-Oberstein anlasten zu können. Das will, glaube ich, niemand hier, und so ist auch hier den Notwendigkeiten in Kürze Rechnung zu tragen.

Ich darf dann noch auf Trier hinweisen. Auch hier hat der Ausschuß beschlossen, Planungsmittel zu bewilligen, die im Rahmen des Außerordentlichen Haushalts dann auch eingesetzt worden sind, und zwar für die Planung eines Neubaus.

Und nun komme ich noch auf ein Projekt zu sprechen, das ich heute vormittag in Augenschein nehmen konnte. Ich hatte das Vergnügen, beim Landgericht in Frankenthal in einer wichtigen Angelegenheit sein zu müssen. Dieses Gerichtsgebäude ist nun ein Musterbeispiel dafür, wie ich es mir eingangs erlaubte darzustellen. Man kommt in Frankenthal in eine sehr schöne große Empfangshalle hinein, die Sitzungssäle sind in Ordnung, da ist eine sehr schöne freie Treppe, die in das Obergeschoß führt; aber wenn man dann vielleicht das Bedürfnis hat, sich vielleicht einmal mit einem Richter zu besprechen, dann sieht man, daß dieser Richter in einem verhältnismäßig recht bescheidenen kleinen Raum, dazu noch mit einem anderen Kollegen zusammen, sitzt. Wenn dieser Kollege dann zufällig an einem Urteil arbeitet — das soll ja vorkommen —, dann weiß dieser Richter nicht, wie er seinen Besucher empfangen soll. Das sind doch Zustände, meine Damen und Herren, die doch — glaube ich — untragbar sind.

Die Staatsanwaltschaft Frankenthal — um bei dem Beispiel Frankenthal als Einzelfall zu bleiben — mußte in gemietete Räume in einer Nebenstraße ausweichen. Diese Behörde ist nicht einheitlich untergebracht in diesem Gebäude. Das ist ein Zustand, der auch nicht tragbar ist, und ich glaube, Herr Minister, ich darf hier in aller Offenheit sagen, daß die Stadt Frankenthal — jedenfalls der Oberbürgermeister — bereit ist, mit Ihnen sehr großzügig über ein Grundstück für die notwendige Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Frankenthal zu verhandeln. Ähnliches wissen wir von Neustadt, wo die Dinge ja schon sehr viel weiter gediehen sind. Ich glaube also, an den Stadtverwaltungen dieser kreisfreien Städte unseres Landes — und das wird bei den anderen eben genannten Städten nicht anders sein — liegt es nicht.

Wenn ich mich damit etwas ausführlicher beschäftigt habe, meine Damen und Herren, so deswegen, weil ich glaube, daß die Ansätze, die nun für Erweiterungs-, Um- und Neubauten im Einzelplan 05 für das Haushaltsjahr 1962 vorhanden sind, nicht ausreichen und

(Dr. Skopp)

nicht ausreichen können zur Durchführung der notwendigsten Maßnahmen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in diesem Zusammenhang — ich darf daran erinnern — einen Planungsauftrag an den Herrn Minister gegeben und ihn dringend gebeten, für mehrere Jahre — ich will jetzt die Zahl der Jahre nicht nennen, das ist schwierig; das zu tun und das sollte auch nicht gemacht werden, weil sich die Dinge leicht verschieben können und dann ein negativer Eindruck entsteht, und das Gegenteil sollte, glaube ich, im Interesse der Sache der Fall sein — eine solche Planung vorzubereiten, wonach das Justizministerium gehalten sein soll, dem Ausschuß und damit dem Landtag einen Plan für eine systematische Bereinigung der Situation in bezug auf die räumliche Unterbringung der Justizbehörden unseres Landes vorzulegen.

Sehr viel komplizierter werden die Dinge, wenn man nun von den Gerichtsgebäuden sich abwendet und einmal in die große Sparte der Vollzugsanstalten hineingeht. Hier ist häufig so gut wie alles im Räumlichen nicht so, wie es sein sollte. Die Ansätze, die der Etat hier ausweist, sind unbefriedigend.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie einmal einen Blick auf die Zusammenstellung am Ende des Einzelplans 05 werfen wollen und dort bei dem Ansatz zu Titel 205 im Kapitel 0501 die Aufgliederung sehen, dann werden Sie feststellen, daß von den 27 dort vorhandenen Einzelpositionen 20 nichts weiter betreffen als Verbesserungen von Heizungsanlagen und die notwendigsten Verbesserungen von sanitären Einrichtungen. Das ist aber wirklich das allermindeste, was im Jahre 1962 zu geschehen hätte. Und hier sollte der Planungsauftrag, den der Haushalts- und Finanzausschuß dem Ministerium erteilt hat, in ganz besonderer Weise sich niederschlagen. Nun weiß ich sehr wohl — die sozialdemokratische Fraktion ist sich sehr wohl darüber im klaren —, daß die Frage auch der räumlichen Ausgestaltung oder Verbesserung der Vollzugsanstalten aufs engste zusammenhängt mit dem Problem der Reform der Strafprozeßordnung und als deren logische Folge natürlich auch mit dem Problem der Reform des Strafvollzuges. Denn das ganze ist ja eine große Einheit, eines folgt aus dem anderen. Aber ich möchte meinen, Herr Minister, daß wir doch wohl im großen gesehen damit zu rechnen haben, daß die Vollzugsanstalten des Landes dort bleiben werden, wo sie jetzt sind, und das in sinnvoller Vorausschau dessen, was man heute schon überschauen kann und was in Vollzug der Strafrechtsreform kommen wird, heute schon sinnvoll plant, und dann, wenn die Dinge soweit sind, die Maßnahmen auch sinnvoll zur Anwendung bringen zu können und nicht wieder scheitern lassen zu müssen an räumlichen Unzulänglichkeiten.

Natürlich sind die Länder und Landtage nicht zuständig für die Strafrechtsreform oder Strafvollzugsreform; das ist klar. Aber die Durchführung der Reformmaßnahmen ist doch unsere Sache und erfordert die Schaffung der räumlichen Verhältnisse, und zwar nicht nur der räumlichen Verhältnisse, wie wir meinen, sondern auch der personellen Voraussetzungen. Die Reform des Strafvollzuges ist weitgehend eine Frage der im Strafvollzug tätigen Personen. Und hier ist die derzeitige personelle Ausgestaltung — das zeigt ein Blick in den Haushaltsplan — keineswegs der Weisheit letzter Schluß.

Nun möchte ich nicht das große Problem und die damit zusammenhängenden Streitfragen des Strafvollzuges hier ansprechen oder verbreitern. Wir wissen alle, daß man von den verschiedenen Standpunkten an die Sache herangehen kann, daß man auch durchaus hinsichtlich der Methoden verschiedener Ansicht

sein kann und — das ist ja kein Geheimnis — daß das auch hinsichtlich des Zieles in bezug auf den Strafvollzug seit eh und je so war. Wenn wir aber davon überzeugt sind — ich glaube, daß daran kein Zweifel sein kann —, daß das letzte Ziel des Strafvollzuges doch, im großen und ganzen gesehen, die Resozialisierung des straffällig gewordenen Menschen ist; daß das nicht bei jedem straffällig Gewordenen der Fall ist, etwa bei Gewohnheits- und Schwerverbrechern, ist klar. Aber das sind doch zahlenmäßig die wenigsten —, so bedarf es auf dem personellen Sektor im Bereiche des Strafvollzuges einer Ausweitung des Personals — ich sage bewußt Ausweitung — im Rahmen auch des Stellenplans bei der Justiz durch Schaffung weiterer zusätzlicher, man muß wohl sagen neuer, Stellen zum Einsatz von Medizinern, Theologen, Psychologen und Pädagogen im Strafvollzug. Ich brauche nur auf das Beispiel Schwedens zu verweisen. Damit diejenigen, die unter uns sich mit diesen Dingen etwas genauer beschäftigt haben, wissen, was ich meine: Die Erfolge, die dort erzielt wurden, sprechen für die Sache und dafür, die Sache, um die es geht, so anzusehen. Das hat gar nichts zu tun mit einer Verwechslung des Strafvollzuges oder einer Verhätzelung des straffällig Gewordenen. Aber ist das Wort von Logau wahr oder nicht: „Strafe soll sein wie Salat, der mehr Öl als Essig hat!“ Wenn es wahr ist, dann müssen wir, wenn wir das Ziel der Resozialisierung der straffällig gewordenen Menschen erreichen wollen, uns das auch etwas — wir sind bei einer Haushaltsberatung — kosten lassen.

Erst wenn wir die Dinge so sehen und bereit sind, auch die notwendigen Konsequenzen für den Haushalt der Justiz daraus zu ziehen, dann werden wir es erreichen, daß Fragen wie Trennung des Erstvollzuges vom Regelvollzug oder des Jugendstrafvollzuges etwas vollkommener gelöst werden könnten. Bei dem letzteren Problem darf ich daran erinnern, daß — ich glaube kurz vor den Parlamentsferien — der Herr Kollege Erkel hier einmal eine Kleine Anfrage gestellt hat, die am 18. Juli 1960 beantwortet wurde. Es handelte sich damals um einen 19jährigen jungen Menschen, der in das Schubgefängnis Mainz mußte und dort zusammen mit sechs erwachsenen Personen, darunter Schwerverbrechern, seine erste Zeit verbringen mußte. Der Herr Innenminister hat damals diese Anfrage beantwortet. Sie ist sehr sorgfältig beantwortet worden. Die Schwierigkeiten wurden aufgezeigt. In der Antwort wurde gesagt, daß in jeder der fünf vorhandenen Gemeinschaftszellen acht männliche Personen untergebracht werden mußten, daß das zutraf, was in der Anfrage des Herrn Kollegen Erkel beanstandet worden war, übrigens eine Sache, die nicht sein sollte, Herr Minister, daß aus den Begleitpapieren nicht immer zu ersehen ist, welcher Straftaten die eingelieferten Personen verdächtigt waren. Hier muß, glaube ich, noch eine weitere Rubrik in das Formular hinein, damit jeder das ersehen kann und solche Pannen nicht mehr passieren. Aber dann kommt das Entscheidende — das hat der Herr Innenminister in seiner Antwort ganz deutlich gesagt, warum sollte er es auch nicht —: Die räumlich beschränkte Aufnahmekapazität in diesem Gefängnis war die Ursache für diese Situation, der sich der junge Mensch ausgeliefert sah. Sicher, meine Damen und Herren, können wir sagen: es ist ein Einzelfall. Aber ich glaube, er steht nicht so ganz allein da.

In diesem Zusammenhang darf ich einmal, Herr Minister, fragen: Wie ist das eigentlich mit der Beschäftigung von Strafgefangenen in Industriebetrieben, die am Arbeitsplatz gegebenenfalls mit jungen Men-

(Dr. Skopp)

schen zusammenkommen? Das ist nicht immer zu vermeiden. Welche Weisungen haben die Aufsichtspersonen, damit verhindert wird, daß jugendliche Arbeiter mit Strafgefangenen, die so eingesetzt werden, in allzu enge Berührung kommen? Gefahren, die für die jungen Menschen darin liegen, sind mit der Hand zu greifen.

Noch ein Wort zur Frage des Strafvollzuges an Geisteskranken. Sie wissen, Herr Minister, daß es die Nervenkliniken ablehnen, straffällig gewordene Geisteskranke zu übernehmen. Das lehnen sie mit Recht ab. Ich glaube, man kann einer Nervenheilanstalt das auch nicht zumuten. Wir besitzen aber keinerlei Spezialeinrichtungen in unserem Lande für die Unterbringung straffällig gewordener Geisteskranker. Diese nun zusammenzulegen mit den übrigen Strafgefangenen, ist auch nicht möglich. Ich glaube, wir sollten dazu kommen — das bitte ich auch in die Planung sehr ernsthaft mit einzubeziehen —, daß wir wenigstens eine Anstalt in unserem Lande errichten, die diese bedauernswerten Menschen aufnimmt.

In der Frage der Arbeitshausverwahrten soll ja einiges geschehen. Das läßt der Ansatz im Haushalt erkennen. Die Verhältnisse in den Baracken von Birkhausen sind katastrophal. Hier soll im Zusammenhang mit dem Ausbau des Strafgefängnisses in Zweibrücken eine Besserung eintreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im ganzen gesehen könnte man dem Haushalt der Justiz sicherlich seine Zustimmung geben. Die Wünsche, die ich vortrug, sind nicht nur Wünsche, sondern wir möchten erwarten, Herr Minister, daß Ihre Planungen im nächsten Jahr bei der Beratung des Justizhaushaltes für 1963 diese Wünsche auch berücksichtigt.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist im Ausschuß zugesagt worden!)

Und soweit ich hier noch einige Anregungen gegeben habe, z. B. die Unterbringung der straffälligen Geisteskranken, darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir in der Planung — mindestens einmal in ganz groben Umrissen, es ist klar, daß das nicht von heute auf morgen gehen kann — diese Dinge dann zu sehen bekommen, damit wir darüber diskutieren können.

Meine Damen und Herren! Mehr natürlich als von den äußeren Dingen hängt das Ansehen der Justiz ab von der Haltung — der inneren bzw. politischen Haltung — der Menschen, die in ihr tätig sind.

(Abg. Dr. Kohl: Und sie repräsentieren!)

Und von der Haltung dieser Persönlichkeiten — da blickt man insbesondere natürlich auf die Richter und Staatsanwälte —, und zwar jedes einzelnen, der zu diesem verantwortlich hohen Kreis gehört, hängt in weitem Maße das Ansehen des Staates, der Gesellschaft und hier, sehr konkret gesagt, der Demokratie ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können, glaube ich, uns nur darüber freuen, daß wir im großen und ganzen gesehen, eine positive Einstellung der Richter und Staatsanwälte zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Demokratie als Lebensform, feststellen dürfen. Wesentlich anders, meine Damen und Herren, als etwa nach 1919! Diejenigen unter uns, die heute zu den Fünfzig- bis Sechzigjährigen gehören und darüber, wissen noch sehr genau, wie es damals war, daß ja — daß muß mit aller Offenheit ausgesprochen werden — gerade der Richterstand, aber natürlich nicht nur er allein, im Jahre 1919 keine Kenntnis davon nehmen wollte, daß sich ein histori-

scher Wandel in unserem Volke und in unserem Staatsleben vollzogen hatte. Man tat so, als sei geschichtlich nichts oder wenig passiert. Das ist nach 1945 anders geworden! Ein Urteil, wie das Braunschweiger Urteil im Remer-Prozeß — um das einmal zu erwähnen —, unterscheidet sich ja Gott sei Dank grundsätzlich und himmelweit von etwa dem Magdeburger Urteil im Ebert-Prozeß 1924. Hier sind nicht nur Ansätze vorhanden — ich möchte das offen aussprechen und anerkennend sagen —, hier hat sich deutlich ein Wandel vollzogen. Und Randerscheinungen — ich möchte sie als Randerscheinungen bezeichnen dürfen; ich drücke mich sehr vorsichtig aus — können daran sicherlich nichts ändern.

Mit diesen Randerscheinungen meine ich das Verhalten einiger Richter in unserem Lande, auf die der Tatbestand zutrifft, den das Richtergesetz ansprechen wollte, als es diejenigen Richter, die es angeht, aufforderte und ihnen die Möglichkeit gab, ohne daß an dem Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter gerüttelt zu werden brauchte, von sich aus die Konsequenz zu ziehen und aus ihrem richterlichen Amt auszuscheiden. Davon hat einer Gebrauch gemacht; die anderen Herren bringen — ich drücke mich sehr deutlich aus, glaube aber, auf der parlamentarischen Ebene zu bleiben — offenbar die menschliche und innere Größe nicht auf, den Richterstand unseres Landes von ihrer Tätigkeit als Richter zu befreien und zu entlasten.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Es gehört schon eine gewisse innere Größe dazu, sich dazu zu entschließen, die Konsequenzen aus absolut falschem Verhalten in bezug auf seine eigene Person zu ziehen. Aber nicht nur die Menschen anderer Bereiche sind dazu aufgefordert, sondern ich möchte meinen, gerade und in erster Linie der Richter. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. So schwer diese Fälle, die man an den Fingern einer Hand abzählen kann, wiegen, so bleibe ich dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sie in bezug auf die Gesamthaltung unserer Richterschaft im Lande als Randerscheinung zu bezeichnen sind.

Hierher gehört auch eine andere Frage, z. B. das unlängst durch die Presse gegangene Urteil des Bundesgerichtshofes vom 14. Juli 1961 in der Frage der Entschädigung für erlittenes nationalsozialistisches Unrecht. Ich darf mich hier auf einen Bericht beziehen, den das Zentralorgan der SPD, der „Vorwärts“, in der Nummer vom 6. Dezember 1961 in dieser Frage gebracht hat. Es geht — die meisten von Ihnen werden das wissen, meine Damen und Herren — um einen Tatbestand, wonach ein Kläger, der 1939 den Kriegsdienst verweigert und aus Überzeugung gegen das Hitlerregime gehandelt hatte, der dann schließlich auch, als er zum Strafbataillon gekommen war, das Minenlegen verweigerte, daß dieser Kläger, dem das zuständige Oberlandesgericht seinen Entschädigungsanspruch zugesprochen hatte, diesen Entschädigungsanspruch abgeprochen bekam durch das Bundesgerichtshofurteil vom 14. Juli 1961, — ein Urteil, das sich merkwürdigerweise auf das Entschädigungsgesetz und auch sogar noch auf die Präambel des Entschädigungsgesetzes glaubt stützen zu können,

(Abg. Theisen: Zu Recht!)

ein Urteil, das meiner Ansicht nach, Herr Kollege Theisen, sich nicht auf die Präambel, jedenfalls nicht in ihrem Sinne, so wie ihn der Bundestag als Gesetzgeber festlegen wollte, stützen konnte; gut, wir wollen darüber nicht rechten. Aber es ist das ja auch in keiner Weise symptomatisch.

(Dr. Skopp)

Auch das möchte ich als Randerscheinung bezeichnen, um so mehr, als ja gerade der Bundesgerichtshof — das muß man sagen — in einem Urteil vom Jahre 1954 eine ganz andere — positive — Einstellung vom Grundsatz her zu dieser Frage bekundet hat. Ich verkenne auch dabei in keiner Weise, daß — denken Sie an die Rechtsprechung zum Artikel 131 — das Bundesverfassungsgericht mit dem Bundesgerichtshof zusammen einen bedeutenden Anteil daran hat, daß die Bewußtseinsbildung bei den Verantwortlichen unserer Justiz in bezug auf die demokratisch-freiheitliche Grundordnung, auf Landesverfassungen und Grundgesetz, eine positive werden konnte. Und auch der Bundesgerichtshof hat neben dem Bundesverfassungsgericht hier durch seine Rechtsprechung einen ganz erheblichen Anteil; denken Sie auch an die Rechtsprechung in Kriegsverbrechenssachen, die ja schließlich zu der Einrichtung der Ludwigsburger Stelle geführt hat, — alles durchaus positiv zu bewertende Urteilsprüche dieser höchsten Gerichte der Bundesrepublik, die zweifellos eine bedeutende erzieherische Aufgabe am Stande der Richter und Staatsanwälte geleistet haben.

Aber die Randerscheinungen dürfen auch nicht unausgesprochen bleiben, meine Damen und Herren, und Herr Minister, Sie sind hier der Turmwächter der Demokratie auf diesem bedeutenden Sektor. Das ist nun einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Nur-Beamten-Tätigkeit, sondern das ist eine Tätigkeit, die, wenn man Gefahren sieht, Mut und Entschlossenheit erfordert, um diese Gefahren im Keime zu ersticken.

Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen gesehen — das sagte ich schon — ist in unserem Lande bei den Justizbehörden, und insbesondere bei den Richtern und Staatsanwälten, keine Veranlassung gegeben, hier Befürchtungen äußern zu müssen, von Randerscheinungen, wie ich bemerkte, abgesehen. Daß auch die äußeren Verhältnisse in der Justiz, mit denen ich mich eingangs etwas ausführlicher beschäftigte, nun einen gewissen Fortschritt aufweisen können — und wir müssen dabei weiter fortfahren —, das gibt auch der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hohen Hauses die Möglichkeit, dem Einzelplan 05 ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD und teilweise auch bei der CDU.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ecarus (CDU).

Abg. Dr. Ecarus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Genugtuung begrüßt, daß meine Fraktion mich auserwählt hat, zu einem Etat zu sprechen, bei dem es nicht so stürmisch zugeht wie heute vormittag bei der Beratung des Etats des Herrn Ministerpräsidenten

(Heiterkeit im Hause.)

und bei dem vor allen Dingen die Meinungen der Redner der einzelnen Parteien im Grundsätzlichen übereinstimmen. Und das ist erfreulich, gerade weil es sich um den Justizetat handelt.

Meine Damen und Herren! Der Etat des Justizministeriums bietet auch für das Jahr 1962, wie in den Vorjahren, keine Besonderheiten. Es sind erhebliche Zuschüsse zur Deckung des Gesamtbedarfs erforderlich. Die Ursache der Mehrung der Zuschüsse gegenüber den früheren Jahren ist darauf zurückzuführen, daß die Gehälter und Löhne im letzten Jahre erhöht worden sind. Aber immerhin decken noch die Einnahmen

37 v. H. der Gesamtausgaben. Die Justizverwaltung ist selbstverständlich eine lohn- und gehaltsintensive Verwaltung, jedoch nach wie vor ist in ihr kein Stellenpolster zu verzeichnen. Der Herr Kollege Dr. Skopp hat bereits vorhin darauf hingewiesen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß bei der Beratung des Justizetats beschlossen hat, eine Stellenvermehrung in Höhe von zehn Stellen der Gruppe A 13/A 14 eintreten zu lassen, um die ständig anwachsenden Wiedergutmachungsprozesse endlich durch eine genügende Zahl von Richtern erledigen zu können. Der Herr Justizminister hat bei der Beratung des Justizetats in diesem Ausschuss erschreckend hohe Zahlen über die Rückstände in Wiedergutmachungssachen und über die neuen Anfälle dieser Prozesse bekanntgegeben. Diese Rückstände müssen natürlich aufgearbeitet werden, und das möglichst bald.

Immer wieder wird bei der Beratung des Justizetats im Haushalts- und Finanzausschuß darauf abgehoben, daß bei seiner Aufstellung der Forderung nach einer sparsamen Staatsverwaltung weitgehend Rechnung getragen worden sei. Man kann aber auch diesen sicherlich nicht nur nützlichen, sondern sogar notwendigen Grundsatz überspitzen.

(Abg. Dr. Kohl: Gerade bei diesem Etat!)

Dann kann er sogar für die Allgemeinheit sich ungünstig auswirken.

Was darf der rechtsuchende Staatsbürger von der Justiz verlangen? Einmal eine sorgsam vorbereitete und einwandfrei begründete Entscheidung und zum anderen ein Verfahren, das sich nicht allzu lange hinzieht. Wer die Praxis kennt, der weiß, daß mancher Kläger infolge der langen Dauer eines Prozesses, obwohl er ein obsiegendes Urteil erreicht hat, nicht einmal dazu kam, die Prozesskosten von seinem Gegner ersetzt zu erhalten, weil sich dessen Vermögenslage während der langen Dauer des Prozesses wesentlich verschlechtert hat. Es stehen also wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel, wenn gewünscht wird, daß die Justizverwaltung mit genügend Personal ausgestattet ist. Vice versa gilt dies natürlich auch im Strafprozeß. Eine geringfügige Stellenvermehrung ist vorgesehen für die Grundbuchämter. Es sind bei der Beratung des vorjährigen Etats von dem Herrn Justizminister Ausführungen gemacht worden über die Notwendigkeit einer schnellen Behandlung gerade der Anträge im Grundbuchwesen, weil auch hier wirtschaftliche Interessen eine große Rolle spielen.

Zu begrüßen ist es meines Erachtens, daß in dem Justizetat 1962 die Beschlüsse des Stellenkegelausschusses über die Schlüsselung der Stellen weitgehend verwirklicht worden sind; im einfachen Dienst vollständig, im mittleren Dienst ebenfalls vollständig, im gehobenen Dienst mit geringen Abweichungen von den Beschlüssen des Stellenkegelausschusses.

Schon weist aber, meine Damen und Herren — das hat auch, glaube ich, gestern der Herr Kollege Schneider bemerkt — der Deutsche Beamtenbund in Veröffentlichungen vom Oktober dieses Jahres darauf hin, daß Baden-Württemberg im gehobenen Dienst den Stellenschlüssel gegenüber unserem Stellenschlüssel abermals verbessert hat. Dieses Beispiel zeigt, wie notwendig es ist, daß im Besoldungswesen des öffentlichen Dienstes die Länder einheitlich vorgehen, einheitliche Richtlinien erlassen und sie auch einhalten, und daß dies auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern geschieht. Ein solches Vorgehen liegt, auf weite Sicht gesehen, auch im Interesse der Beamtenschaft.

Erfreulich ist, daß der Haushaltsplan 14 Umwandlungen von Hilfsstellen der Gruppe A 13/A 14 in Plan-

(Dr. Ecarius)

stellen vorsieht, und wenn den Änderungsvorschlägen des Haushalts- und Finanzausschusses entsprochen wird, erhöht sich diese Zahl sogar noch um weitere zehn Stellen, von denen vorhin schon gesprochen worden ist. Durch diese Maßnahme wird — und da unterstreiche ich auch das, was der Herr Kollege Dr. Skopp vorhin gesagt hat — eine Abkürzung der Assessorenzeit erreicht. Heute ist es so, daß die Assessoren — das sind also Richter auf Probe, wie das Richtergesetz sagt — vier bis sechs Jahre warten müssen, bis sie in eine Planstelle eingewiesen werden. Von den jungen Juristen wird, meine Damen und Herren, ein langes Studium und eine lange Vorbereitungs- und Probezeit verlangt.

Das Richtergesetz bestimmt im § 5, daß vier Halbjahresstudien an einer Universität abzulegen sind und daß zwischen der ersten und zweiten Prüfung eine Vorbereitungszeit von mindestens $3\frac{1}{2}$ Jahren sich anschließen muß. Wenn die Assessorenzeit vier bis sechs Jahre dauert, dann ist das eine sehr lange Zeit, bis der junge Jurist endlich in eine Planstelle einrückt. In unserem Lande werden übrigens diese Bestimmungen des Richtergesetzes bereits praktiziert. Und dabei taucht immer wieder — meines Erachtens mit Recht — die Frage auf, ob im Hinblick auf die immer umfangreicher werdende Gesetzgebung, die der Richter beherrschen muß und angesichts der schwierigen Probleme, die sich aus einer auf allen Lebensgebieten sich wandelnden Welt für die Rechtswissenschaft und die Rechtsprechung ergeben. Studien- und Vorbereitungszeit ausreichen. Auf Grund dieser Situation kann der Herr Justizminister nicht genug für die Fortbildung der Assessoren und auch der Richter durch Kurse, Vorträge und Bereitstellung ausreichender Literatur tun.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)

In gewissem Zusammenhang mit der Kritik, der die Justiz ausgesetzt ist, wenn es sich um die Frage der Dauer des Prozesses infolge Mangels an Richtern handelt, steht auch die von Ihnen, Herr Dr. Skopp, bereits aufgeworfene Frage der Unterbringung der Gerichte. Auch hier glaube ich im Namen meiner Fraktion erklären zu dürfen, daß auch wir der Auffassung sind, daß die Sitzungssäle dem Ansehen, das die Gerichte genießen sollen, und ihrer Würde zu entsprechen haben. Wie kann eine sorgfältige Arbeit geleistet werden, wenn die Büroräume unzureichend und überbesetzt sind?

Im Haushalts- und Finanzausschuß — das möchte ich auch nochmals erwähnen — sind Bedenken in dieser Richtung geäußert worden. Es ist auf die Unterbringung der Amtsgerichte Frankenthal, des Grundbuchamtes Neumagen, des Amtsgerichts Idar-Oberstein, des Landgerichtes Trier und des Amtsgerichtes Neustadt hingewiesen worden.

Ich will auf die Fragen, die mit der Gesetzesvorlage betreffend Verlegung des Oberlandesgerichtes Neustadt nach Zweibrücken aufgeworfen werden, nicht eingehen, weil diese Vorlage in dem zuständigen Ausschuß und im Plenum sehr eingehend behandelt werden muß. Aber das eine muß ich sagen, daß für das Amtsgericht Neustadt unbedingt ausreichende und würdige Räume geschaffen werden müssen, damit dieses Gericht richtig arbeiten kann.

(Abg. Hülser: Und zwar alsbald! —

Abg. Dr. Skopp: Unverzüglich!)

— Gut, ja!

Zu begrüßen ist auch der Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses über die Aufstellung eines Zeitplanes betreffend Neuerrichtung und Ausbau

von Justizgebäuden. Der gleiche Ausschuß hat — darauf hat auch Herr Dr. Skopp bereits hingewiesen — die Vorlage einer Denkschrift über die Gestaltung des Strafvollzuges in unserem Lande nach modernen Grundsätzen und über die hiernach notwendigen Baumaßnahmen angefordert. Hier wird das schwierige Problem des künftigen modernen Strafvollzuges angesprochen. Bekanntlich haben die Justizminister der Länder eine Dienst- und Vollzugsordnung für den Strafvollzug beschlossen, die am 1. Juli 1962 in Kraft tritt. Sie ist die Vorläuferin der im Rahmen der Strafrechtsreform vom Bundesgesetzgeber zu schaffenden Bundesstrafvollzugsordnung. Da aber bestimmte Vorstellungen über die Reform des Strafvollzuges bestehen, kann dem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses, dem der Rechtsausschuß sicherlich seine Zustimmung erteilen wird, Rechnung getragen werden. Das Ziel jeden Strafvollzuges — um das noch kurz zu sagen — muß sein, den straffällig gewordenen Menschen während der Straftat zu bessern, ihn zu resozialisieren, in ihm das Vertrauen zu sich selbst zu wecken und die moralischen Kräfte in ihm zu stärken, damit er nach der Straftat wieder als nützliches Glied in die menschliche Gesellschaft zurückgeführt werden kann. Gewohnheitsverbrecher sind lange oder dauernd zu verwahren, um der Sicherheit der Bevölkerung willen. Notwendig ist eine Trennung von jugendlichen und erwachsenen Sträflingen. Erfreulich ist, meine Damen und Herren, daß die Strafanstalt in Zweibrücken für männliche Untersuchungsgefangene und für hundert männliche Arbeitshausverwahrte ausgebaut werden soll. Frauen, die im Arbeitshaus zu verwahren sind, kommen nach meiner Information auf Grund eines Vertrages mit dem Lande Bayern in das Arbeitshaus für weibliche Personen in Aichach in Oberbayern. Ich stelle die Frage an den Herrn Justizminister, ob die Anstalt in Zweibrücken nach dem Ausbau zur Unterbringung der in einem Arbeitshaus zu verwahrenden männlichen Personen unseres Landes ausreicht und ob es nicht zweckmäßig wäre, auch für die weiblichen Arbeitshausverwahrten und die unter Sicherungsverwahrung stehenden Frauen — es handelt sich ja im wesentlichen um gleiche Kategorien von zu verwahrenden Personen — durch Anbau an eine Strafanstalt in unserem Lande einen landeseigenen Strafvollzug zu schaffen.

Die Justizverwaltung muß auch heute wieder gebeten werden, dem Jugendstrafvollzug in ganz besonderem Maße ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die Frage ist: Sind genügend Fürsorger, Anstaltslehrer und Seelsorger vorhanden? Sind die Strafvollzugsanstalten in ihren Abteilungen für Jugendliche nicht überbelegt? Ich erinnere an einen Artikel, der in der Zeitschrift „Christ und Welt“ am 1. Dezember 1961 erschienen ist mit der Überschrift „Der verfehltete Erziehungszweck“. In diesem Artikel wird auf die Strafanstalt in Schwäbisch-Hall verwiesen, die mit 500 Jugendlichen belegt ist und von der der Anstaltsleiter mit Bitterkeit behauptet, sie sei nicht eine Strafvollzugsanstalt, sondern eine Infektionsanstalt für Jugendliche.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es von besonderer Bedeutung gerade für den Strafvollzug bei Jugendlichen, daß die Bewährungshilfe — also die Aussetzung der Strafe zur Bewährung nach den §§ 23 und 26 des Strafgesetzbuches — mit besonderer Sorgfalt durchgeführt wird.

(Abg. Hermanns-Hillesheim: Sehr richtig!)

Und das gilt — ich möchte das nochmals betonen — für jugendliche Kriminelle. Nach den Erfahrungen, die man mit dieser Art des Strafvollzuges — die Bewährungshilfe ist ja auch eine Art Strafvollzug —

(Dr. Ecarlus)

gemacht hat, kann man von guten Erfahrungen sprechen. Der Erfolg hängt von der Qualität der Bewährungshelfer und davon ab, daß diese nicht überlastet sind. Die Frage ist deshalb, Herr Justizminister, ob die Zahl der Bewährungshelfer ausreicht. Man rechnet — glaube ich — 50 bis 60 Probanden auf einen Bewährungshelfer, wenn eine richtige überwachende und beaufsichtigende Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Die Kriminalität ist übrigens in unserem Lande nicht angestiegen. Ein Vergleich mit Häufigkeitsziffern in anderen Ländern ergibt, daß wir sehr günstig dastehen, nämlich an zehnter Stelle. Aber die Jugendkriminalität macht immer noch 21 v. H. der gesamten Delikte aus. Kirche, Schule und vor allem das Elternhaus müssen sich an der Bekämpfung der Jugendkriminalität beteiligen. Das schlechte Buch, der Kriminal- und Abenteuerfilm —

(Abg. Dr. Kohl: Es gibt aber auch gute Kriminalromane!)

— im allgemeinen sind die 10-Pfennig-Romane nicht gut! — und der Sittenfilm sind nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, mit eine Ursache der Jugendkriminalität. Und hier ist an die Behörden und an die Polizei die Bitte zu richten, daß sie eine Überwachung der Bibliotheken, die derartige Bücher vertreiben, und der Kinos vornehmen, damit nicht jugendliche derartige Filme zu sehen und solche Lektüre in die Hand bekommen.

Leider haben die Verkehrsdelikte — wie in der ganzen Bundesrepublik, so auch in unserem Lande — ständig zugenommen. In einem Artikel in der Staats-Zeitung war zu lesen, daß in fünf Jahren, nämlich vom Jahre 1954 bis zum Jahre 1958, nicht weniger als 74 600 Personen wegen Verkehrsdelikten bestraft werden mußten. Allerdings sind sie — und ich möchte hinzufügen: leider — überwiegend mit Geldstrafen belegt worden. Hiervon sind allein 1 100 Personen bestraft worden wegen fahrlässiger Tötung. Die Trunkenheit am Steuer ist eine der bedauernswertesten Ursachen der Verkehrsunfälle. Sie hat als Unfallursache ebenfalls ständig zugenommen. 1960 sind im Bundesgebiet 14 000 Personen durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen. Davon mußten 3 250 Menschen wegen Trunkenheit am Steuer ihr Leben lassen. Diese Schreckenszahl muß meines Erachtens ein Mahnruf für unsere Richter sein, bei Unfällen, bei denen der Alkohol eine Rolle spielt, keine Milde warten zu lassen.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr gut!)

und keine Aussetzung der Strafe zu Bewährung anzuordnen. Die gerichtliche Fahrunfähigkeit und Fahrunfähigkeit wird heute mit 1,5 Promille Alkoholgehalt im Blut angenommen. Das ist die höchste Meßziffer in allen westeuropäischen Ländern. In der Schweiz ist es nur 1 Promille, in Österreich 0,8 Promille. Es ist erfreulich, daß der neue Bundesjustizminister, Herr Stammberger, angekündigt hat, er werde baldmöglichst das zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs dem Bundeskabinett zur Verabschiedung vorlegen. Dieser Entwurf bringt einige Strafverschärfungen und vor allem eine Herabsetzung der Promille-Grenze auf 0,8. Die Erfahrung hat übrigens gezeigt, daß die Entziehung der Fahrerlaubnis abschreckend wirkt. Unsere Landesregierung möge ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die genannte Novelle auch im Bundesrat bald verabschiedet wird und der Entzug der Fahrerlaubnis als Muß-Vorschriften bei schweren Verkehrsdelikten in das Gesetz eingebaut wird.

Diese Novelle ist eine Vorläuferin der großen Strafrechtsreform. Mit dem Wort „Strafrechtsreform“ wird

ein Thema angeschnitten, das die Öffentlichkeit stark beschäftigt, und das mit Recht. Es geht hierbei hauptsächlich um die Reform der Strafprozeßordnung. Veröffentlichungen, die in letzter Zeit und besonders in den letzten Monaten in Zeitschriften und in Zeitungen zu lesen waren, sind zweifellos zu begrüßen, wenn sie das ernste Bestreben erkennen lassen, dem Recht dienen zu wollen, indem sie auf Lücken im Gesetz hinweisen. Auf jeden Fall müssen aber diese Autoren der Versuchung widerstehen, das so ernste Thema Justiz der Sensationslust auszuliefern. Im Fall Rohrbach — das ist der Fall der Frau Rohrbach, die mit ihrem Geliebten ihren Mann ermordet haben soll und die dann im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurde — ist meines Erachtens Kritik an der Rechtsprechung geübt worden, bei der die erforderliche Objektivität nicht immer gewahrt worden ist.

(Abg. Dr. Kohl: Da gab es aber auch Grund zur Kritik!)

— Es gibt Kritik, die richtig gewesen ist, es gibt aber auch eine Kritik — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, die wirklich unrichtig war und die man scharf zurückweisen muß. Immerhin konnten, Herr Dr. Kohl, im Wiederaufnahmeverfahren des Falles Rohrbach die erheblichen Verdachtsmomente nicht ausgeräumt werden. Als Resümee bleibt aber, daß, wenn eine Verurteilung nur auf Grund von Indizien möglich ist, die Richter einer besonders hohen Verantwortung unterstehen. Die Aussagen von Zeugen, die ihre Beobachtungen längere Zeit vor der Hauptverhandlung oder vor ihrer Vernehmung im Ermittlungsverfahren gemacht haben, sind sehr kritisch zu bewerten.

Das gleiche gilt von Gutachten durch Sachverständige, die ihre Aufgabe offenbar darin sehen, den Angeklagten überführen zu müssen. Der Sachverständige hat lediglich die Aufgabe, den Richter in der Findung des Rechts zu unterstützen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes sieht verschiedene Änderungen vor, die gerade im Hinblick auf das Wiederaufnahmeverfahren — von dem ich eben sprach — von Bedeutung sind und Mängel im Verfahrensrecht ausgeräumt werden. So sollen unter anderem die Voraussetzungen bezüglich der Verhängung der Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr enger gezogen werden. Die Rechte der Verteidigung werden erweitert. Die Eröffnung des Hauptverfahrens geschieht nicht mehr durch die Richter, die in dem Verfahren als Richter mitwirken. Die Richter lassen nur die Eröffnung des Hauptverfahrens zu. Der Staatsanwalt wird künftig in der Hauptverhandlung die Anklage verlesen und nicht mehr die Richter; diese sind ausgeschaltet, da sie selbst über die Anklage zu befinden haben.

Leider sieht der Entwurf des Änderungsgesetzes zur Strafprozeßordnung nicht vor, daß über die Zulässigkeit der Wiederaufnahme andere Richter entscheiden als die Richter, die in dem vorangegangenen Verfahren geurteilt haben. Man soll auch die Richter nicht überfordern. Herr Justizminister, es wäre wünschenswert, wenn in die Prozeßordnung die Bestimmung eingebaut werden würde, daß andere Richter, als die, die im Hauptverfahren entschieden haben, im Wiederaufnahmeverfahren zu entscheiden haben.

(Abg. Dr. Skopp: Ich glaube, das sind alles nur Vorentwürfe!)

— Ja, ich rege an, was auf Grund der Praxis, die lange Jahre ausgeübt wurde, zu sagen ist.

(Dr. Ecarius)

Ich glaube, man muß auch in diesem Hohen Hause an die Bundesregierung, an den Bundestag und an den Bundesrat den dringenden Appell richten, in dieser Legislaturperiode die Strafrechts- und Strafprozeßreform, die kleine und die große Reform, zu verabschieden.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)

Die Strafprozeßordnung, die heute noch praktiziert wird, stammt aus dem Jahre 1887. Welche Umwälzungen haben sich seitdem in allen Lebensbereichen vollzogen. Auch das Recht, ja gerade das Recht, muß der Entwicklung der Lebens- und Gesellschaftsverhältnisse Rechnung tragen. Man muß daher meines Erachtens dem im vorigen Jahr in den Ruhestand getretenen früheren Präsidenten des Bundesgerichtshofes, dem Herrn Weinkauff, folgen, wenn er in einem vielbesprochenen, kürzlich gehaltenen Vortrag eine umfassende, auch den zivilen Sektor erfassende Justizreform gefordert hat. Die Quintessenz muß die sein: weniger Richter, Verringerung der Zahl der Gerichte, Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens, Abbau der Überfülle der Gesetze und der übermäßigen Technisierung des Rechts.

Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister Stammberger hat in der Presse verlauten lassen, daß er ernsthaft daran denkt, gewisse Reformen, die notwendig sind, durchzuführen. Er denkt daran, daß die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 1 000 DM auf 2 000 DM erhöht wird,

(Abg. Theisen: Da habe ich erhebliche Bedenken!)

und künftig die Revision eine Grundsatz- und nicht eine Streitwertrevision sein soll. Hinzuzufügen wäre noch, daß die Bagatelprozesse nicht mehr berufungsfähig sein sollten. Heute ist es so, daß bis zu einem Streitwert von 50 DM eine Berufung nicht eingelegt werden kann. Man kann bei den heutigen Geldverhältnissen einen höheren Betrag festsetzen, ohne daß dabei die Rechtsfindung gefährdet wird.

Bei allen Reformbestrebungen, meine Damen und Herren, von denen in der letzten Zeit zu hören war, sind ernsthafte Bestrebungen, die Stellung des Staatsanwalts durch eine Änderung oder Beseitigung des Weisungsrechts neu zu gestalten, und ihm eine dem Richter ähnliche Stellung zu geben, nicht laut geworden. Ich glaube, das Hohe Haus wird die Ausführungen, die im vorigen Jahr hierüber gemacht worden sind, auch heute noch billigen, daß nämlich dieses Weisungsrecht vom Legalitätsprinzip beherrscht sein muß, daß also niemals aus parteipolitischen Gründen oder um eine bestimmte Gesellschaftsschicht zu schonen, ein Verfahren nicht eingeleitet wird. Aber wie notwendig dieses Recht ist, wenn wichtige Staatsinteressen auf dem Spiel stehen, das zeigt doch der Fall Vracaric.

Meine Damen und Herren! Ich verweise hier auf die Erklärung des Herrn Justizministers Hausmann vor dem Landtag von Baden-Württemberg Ende November 1961, mit der er seine Auffassung bekannt gab, wie der Fall rechtlich zu beurteilen ist, daß nämlich hier nach den internationalen Bestimmungen Tötung anzunehmen war, nach dem Überleitungsvertrag die deutschen Gerichte jedoch für diesen Straffall nicht zuständig sind. Als Ergebnis bleibt: Hier hätte der zuständige Oberstaatsanwalt die Weisung des Generalstaatsanwaltes bzw. des Justizministers einholen müssen. Der Herr Bundesjustizminister hat kürzlich erklärt, er glaube, es sei sogar notwendig, in Fällen, in denen wichtige Staatsinteressen auf dem Spiel stehen, das Bundesjustizministerium einzuschalten.

Ich führe das aus, weil ich glaube, daß in unserem Land, Herr Justizminister, ein solcher Fall, auch wenn er vorkäme, nicht zu solchen Konsequenzen geführt hätte, wie der Fall Vracaric.

Das deutsche Richtergesetz ändert nichts an dem Status der Staatsanwälte. Das Gesetz wird demnächst im Landtag behandelt werden müssen. Verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes befassen sich mit den Richtern der einzelnen Länder. Da das Richtergesetz am 1. Juli 1962 in Kraft tritt, wird es notwendig sein, daß noch in der ersten Hälfte des neuen Jahres ein Landesrichtergesetz dem Landtag vorgelegt wird.

Zur richtigen Ausübung des schwierigen und verantwortungsvollen Richterberufes gehören nicht nur Wissen und Beherrschung der Technik der Rechtsanwendung, sondern vor allem eine in sich gefestigte starke Persönlichkeit, die dem Leben zwar verbunden ist, aber, ich möchte bald sagen mit der Weisheit des Philosophen, auch über ihm zu stehen vermag. Wir brauchen Richter mit einem klaren Blick für das wesentliche des Tatbestandes, mit guter Menschenkenntnis und auch mit schöpferischen Qualitäten.

Der Herr Kollege Dr. Skopp hat auf den § 116 des Richtergesetzes hingewiesen, in dem den Richtern, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis 9. Mai 1945 als Richter und Staatsanwälte in der Strafjustiz tätig waren, die Möglichkeit gegeben ist, bis zum 1. Juli nächsten Jahres in den Ruhestand zu treten. Damit ist ein schwieriges Problem angeschnitten worden. Ich bin der Auffassung, Herr Justizminister, daß man sich über dieses Problem einmal im Rechtsausschuß unterhalten müßte, um Ihre Auffassung zu hören und einen Weg zu suchen, wie diese Fälle, die rechtlich kompliziert sind, erledigt werden können. Es ist bedauerlich, daß nur ein Richter die goldene Brücke, die diesen Richtern gebaut worden ist, beschriftet hat.

(Abg. Dr. Skopp: Das hat er gemeint, Herr Kollege Ecarius!)

Zum Schluß lassen Sie mich noch einmal auf den Fall Rohrbach in einem anderen Zusammenhang zurückkommen. Eine illustrierte Wochenzeitschrift, die von Hunderttausenden im In- und Auslande gelesen wird, hat bei der Besprechung des Falles Rohrbach unter anderem von unseren jungen Richtern folgendes gesagt:

Die Mehrheit des Richternachwuchses rekrutiert sich

— hören Sie, meine Damen und Herren —

aus dem Mittelmaß derer, die sich dem Risiko einer selbständigen Laufbahn als Rechtsanwalt oder Syndikus nicht gewachsen fühlen.

Ich meine, in diesem Hohen Hause muß man gegen eine derartige Beurteilung eines großen Teils des deutschen Richterstandes entschieden Verwahrung einlegen. Sie ist eine Diffamierung der Justiz und unterhöhlt das Vertrauen in die Rechtspflege. Diese Kritik ist vor allem auch in keiner Weise gerechtfertigt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wer als Anwalt viele Jahre junge und alte Richter in Zivil- und Strafprozessen, an Amts-, Land- und auch Oberlandesgerichten kennengelernt hat, der weiß um die hohen berufsethischen und fachlichen Qualitäten unseres Richterstandes. Ich glaube nicht, daß es bei den in freien Berufen tätigen Juristen so ist wie in unserer Justizverwaltung, daß nämlich nur Prädikatsassessoren in den Justizdienst aufgenommen werden.

Wenn mit Recht Reformen für die Anpassung des Rechts an eine veränderte Welt gefordert werden, so hat dies mit der Qualität der Richter nichts zu tun.

(Dr. Ecarius)

Sie selbst fordern Reformen. Alle Reformen müssen aber dem einen Ziel dienen, unserem Volk das beste Recht zu geben, durch Gesetzgebung und Rechtsprechung es vor Willkür und Unterdrückung zu schützen und seine und eines jeden Staatsbürgers Freiheit zu wahren. So bilden Recht und Richter das Fundament unserer freien demokratischen Staatsordnung. Allen Angehörigen des Justizdienstes, vor allem aber unseren Richtern, glaube ich, im Namen aller hier anwesenden Mitglieder der demokratischen Parteien, sagen zu dürfen und zu müssen, daß die demokratischen Parteien dieses Hauses einmütig darüber wachen werden, daß die Justiz des Landes ihrer hohen Aufgabe frei und ungestört sich widmen kann.

(Beifall des Hauses.)

Meine Fraktion stimmt dem Justizetat mit den vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Änderungen zu.

(Erneuter Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer (FDP).

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem meine beiden Vorredner sich so erschöpfend über das ganze Gebiet der Rechtspflege verbreitet haben, glaube ich, mich kürzer fassen zu können und nur noch einiges herausgreifen oder besonders betonen zu sollen, was bisher noch nicht oder nur im Vorübergehen behandelt worden ist.

Der Herr Kollege Dr. Ecarius, auch der Herr Kollege Dr. Skopp, haben vom Strafvollzug gesprochen. Alles was die Herren Vorredner hierzu gesagt haben, kann ich unterschreiben. Vielleicht lassen Sie mich aber einige Worte zur Strafrechtsreform sagen, die nun auf den Bundestag zukommt, nachdem schon der letzte Bundestag eine entsprechende und umfassende Vorlage eines neuen Strafgesetzbuches bekommen hat. Voraussichtlich wird der Bundestag nicht den Rechtsausschuß, sondern einen Sonderausschuß damit befassen. Sie können daraus ersehen, daß der Materie eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Hoffentlich wird der Bundestag, der erst mit seinen Beratungen begonnen hat, mit der Vorlage auch zu Ende kommen, weil wir ja — das wird vielleicht interessieren — Reformentwürfe für ein neues Strafgesetzbuch zum Ersatz des Strafgesetzbuches von 1871 bereits seit dem Jahre 1909 gehabt haben und keiner der Entwürfe, sei es durch die beiden Kriege, sei es durch andere Umstände, bisher zum Ziele gekommen ist. Wir wollen hoffen, daß das jetzt anders wird.

Wir haben das Justizministerium im Rechtsausschuß schon im vergangenen Sommer gebeten, uns vielleicht einmal die Vorstellungen zu entwickeln, die es zu der einen oder anderen speziellen Frage des Strafrechtsreform hat. Wir denken doch, daß so etwas interessieren könnte. Es ist so — der Herr Kollege Dr. Ecarius hat es eben vom Prozeßrecht gesagt —, gerade weil ein altes Strafgesetzbuch ersetzt wird, weil sich die Welt in diesen 80 Jahren gewaltig verändert hat durch die große Wanderung, durch den Verlust des Krieges, durch die Wandlung der Anschauungen über eine Reihe von Fragen, wie z. B. die Gleichberechtigung der Frau usw., gibt es eine Reihe von Problemen, die einmal erörtert werden könnten, und zu denen uns das Justizministerium seine Vorstellungen, die es ja im Bundesrat entwickeln wird, einmal mitteilen sollte.

Es hat im März dieses Jahres in Wiesbaden eine Tagung über Strafrechtspflege und Strafrechtsreform unter Teilnahme von etwa dreihundertfünfzig Krimi-

nalisten und anderen Juristen stattgefunden. Es wurden dort verschiedene Grundsätze herausgestellt und diskutiert. Das Bekenntnis zum Schuldstrafrecht, wie wir es bisher hatten, also zur Anerkennung der Willensfreiheit, der Selbstverantwortlichkeit des der Gerichtsgewalt unterworfenen Rechtsbrechers, wurde auch dort wieder verkündet. Es wurde die Bedeutung der kriminologischen Erkenntnisse, also dessen, was die Wissenschaft der Kriminologie, die Wissenschaft von der Bedeutung der Umwelt für den straffällig gewordenen Menschen, erarbeitet hat, erörtert. Diese Erkenntnisse, die vielleicht früher noch nicht so gewürdigt werden konnten, sollen in das neue Strafgesetzbuch Eingang finden. Es wurden dort nicht nur die klassischen Delikte — Diebstahl, Unterschlagung, Mord, Totschlag und die schon immer vorgekommenen Unzuchtdelikte — angesprochen, sondern auch die sogenannten intellektuellen Straftaten, die durch unsere Massengesellschaft eigentlich erst erzeugt worden sind, wie Großbetrügereien, die es etwa bei der Hergabe ungedeckter Schecks in großem Stil gibt, das Schmiergeldunwesen in der Wirtschaft, das hier und da zu Straftaten führt, und ähnliches — denken Sie etwa auch an die Bedeutung der Verkehrsdelikte —, alle diese Dinge sind dort besonders erörtert worden. Und es bedarf schon einmal eines Abschreitens des Kreises dessen, was nun in diesem Strafgesetzbuch neu sein wird. Die Anregung, daß wir im Rechtsausschuß vielleicht einmal etwas davon hören, darf ich daher hier wiederholen.

Der Herr Kollege Dr. Ecarius hat kurz die Frage der Untersuchungshaft gestreift; er hat von der neuen Strafprozeßnovelle gesprochen, die dem Bundestag vorliegt. Nun, er hat auch davon gesprochen, daß die Fragen des Strafrechts in der Presse und in den illustrierten Zeitschriften manchmal recht laienhaft und sensationell behandelt und beantwortet werden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß wir auch ernsthafte Überlegungen und Betrachtungen zu hören und zu lesen bekommen. Kürzlich brachte die Frankfurter Allgemeine Zeitung — es ist etwa vier Wochen her — einen Bericht über die Praxis der Untersuchungshaft in der Bundesrepublik mit der immerhin ansprechenden und zum Lesen anreizenden Überschrift: „So rasch kommt man ins Gefängnis“. Es waren da auch ein Gefängnishof in der Frankfurter Hammelsgasse und eine Zelle abgebildet. Einige von Ihnen haben vielleicht diese Beilage in der Mittwochausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gesehen und gelesen. Da liegt ein einzelner Strafgefangener in seiner Zelle, und die Unterschrift lautet: „Dieser Mann ist ein Fürst: allein in der Zelle. Links der Kübel, den es in den meisten Haftanstalten noch gibt.“ Nun, meine Damen und Herren, wir haben ja auch da eine Bitte ausgesprochen, daß nämlich der Rechtsausschuß, wie er das schon in einer der früheren Perioden unter dem Vorsitz des ehemaligen Kollegen Dr. Lichtenberger getan hat, einen Besuch in den Strafanstalten macht. Ich hoffe, daß wir uns das für Februar vornehmen können, und ich bitte den Herrn Justizminister, uns dann die Möglichkeit zu geben, etwa einmal nach Wittlich zu gehen oder vielleicht auch eine Haftanstalt in der Pfalz oder das Zuchthaus Frelendiez zu besuchen. Nun, weshalb ich diese Beilage in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hier erwähne? Ich tue es aus folgenderm Grunde. Das ist eine sehr interessante, eine sehr ernsthafte und eine sehr fleißige Untersuchung, aber es ist offenbar doch die Untersuchung und Betrachtung eines Laien, der sich allerdings, wie man das von den Redakteuren der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ja gewöhnt ist, mit Geschick und mit großem

(Wallauer)

Fließ in seine Aufgabe eingelebt hat. Er hat wirklich alle Erkenntnisquellen, deren er habhaft werden konnte, offenbar zu Rate gezogen und hat dann einen sehr interessanten und lesbaren Aufsatz zustande gebracht. Aber hören Sie die Überschriften: da heißt es: „Freispruch nach zwanzig Monaten.“ Darunter ist der Fall einer griechischen Studentin behandelt, der vorgeworfen worden war, mit einem gefälschten Paß Reiseschecks im Gesamtwert von 2000 DM eingelöst zu haben. Der Fall hat zwanzig Monate gedauert. Es ist der Fall des Professors Leibbrand erwähnt, des Züricher Verkehrspezialisten. Es ist der Fall des Ministerialdirektors Dr. Stalman sehr drastisch wiedergegeben, wie er plötzlich — er wohnt anscheinend in der Nähe von Bonn auf einem Dorf — in Anwesenheit aller nun plötzlich herbeilaufenden Dorfbewohner in Untersuchungshaft genommen worden ist, wie er dann in der Untersuchungshaft mit anderen Gefangenen, offenbar mit Strafgefangenen, zusammen war. Meine Damen und Herren, alles Dinge, die nicht in unserem Lande passiert sind, aber die natürlich sehr wohl auch in unserem Lande passieren könnten, ebenso wie der Fall des Jugoslawen Vracaric anstatt in Konstanz sich auch in Rheinland-Pfalz hätte abspielen können, wenn — vielleicht auch nicht, Herr Minister, ich werde dazu noch nachher etwas kurz bemerken —, sagen wir, eine rheinland-pfälzische Staatsanwaltschaft diesen Fall in Gang gebracht hätte.

Nun, dann heißt es weiter: „Unnötige Verletzung der persönlichen Freiheitsrechte“, „Mit Fluchtverdacht stets gern zu Diensten“, „Haft und Dorfmeinung“, „Dunkle Verdunkelungsgefahr“, „Gesetz und Wirklichkeit sind zweierlei“ — das betrifft allerdings schon den Strafvollzug. Meine Damen und Herren! Ich lese das deswegen einmal vor, um Ihnen klarmachen zu können, wie rasch man gegenüber der Justiz mit der Kritik bei der Hand ist, ohne sich doch vielleicht genügend in den Fall der jeweils amtierenden staatsanwaltschaftlichen Beamten und der Richter hineinzuversetzen. Letzteres erscheint als eine Selbstverständlichkeit, aber der Artikel zeigt, daß es eben doch keine Selbstverständlichkeit ist. Und es kann es auch nicht sein, weil ja schon innerhalb der Justiz selber die Meinungen über die Untersuchungshaft auseinandergehen müssen je nach dem einzelnen Fall, also etwa der zu lange dauernden oder unnötigen Untersuchungshaft oder der Untersuchungshaft, vor der man vermutet, daß sie nur deshalb verhängt worden ist, um den Angeklagten zu einem Geständnis zu bringen, also einer Art Beugehaft, die natürlich keine gesetzliche Grundlage hat, die aber, so wird behauptet, in den Entscheidungen des Haftrichters, der Staatsanwälte, irgendwie doch im Hintergrund angeblich mitspielt. Nun, das kommt natürlich daher, daß die Intentionen, mit denen man an den Haftbefehl herantritt, je nach dem Standort des mit ihm Befassten, völlig andere sind. Der Staatsanwalt bekommt eine Anzeige; er hat zu ermitteln, er hat es vielleicht mit einer Menge von Beschuldigten zu tun. Der eine Beschuldigte ist geständig, der andere leugnet. Dann kann es sehr rasch kommen, daß gesagt wird: Die Untersuchungshaft ist zwar nicht ultima ratio, aber sie ist doch das Mittel, um das Verfahren vorwärts zu bringen. Der Verteidiger, der Anwalt, sieht die Sache natürlich von einer ganz anderen Warte aus; er sieht sie von der Warte seines Mandanten aus. Ich will damit nicht darauf hinaus, wie es auf dem Kongreß in Wiesbaden gesagt wurde, daß der Anwalt ja auch von seinem Mandanten bezahlt würde. Natürlich wird er bezahlt, er leistet ja auch seine Arbeit dafür. Aber — und das muß zur Ehre unserer gesamten Rechtsanwaltschaft doch gesagt werden — der

deutsche Anwalt hat sich immer als Glied der Rechtspflege betrachtet; er hat immer seine Ehre dareingesetzt, die Rechtspflege im wirklichen Sinn vorwärts zu bringen, einen Fall zu klären, unabhängig davon, daß es sein Beruf ist und daß dieser Beruf auch seine Existenz bedeutet. Aber trotzdem ist natürlich die Sicht, von der aus der Beschuldigte, der Angeschuldigte und zuletzt der Angeklagte betrachtet werden, hier eine andere als bei der Staatsanwaltschaft.

Es ist eben das immer bleibende Dilemma bei der Untersuchungshaft, daß die Notwendigkeit einer schlagkräftigen Verbrechensbekämpfung konkurriert mit dem Bedürfnis, den Beschuldigten doch so weit vor der Hand der Justiz zu schützen, wie das irgendwie möglich ist, ihm die Wohltat der Rechtsstaatlichkeit zugute kommen zu lassen; und dieser Konfliktfall tritt eben immer dann ein, wenn es sich um Verfahren handelt, die kompliziert sind und bei denen oft schwierige Zusammenhänge zu entwirren sind, ehe das Verfahren weitergehen kann.

Zum Fall Vracaric noch eine ganz kurze Anmerkung. Da war wirklich nicht der Staatsanwalt schuld, und es war auch nicht der Richter schuld. Gewiß hätte der Richter unter Umständen wissen müssen, daß Partisanen nicht mehr verfolgt werden; aber, meine Damen und Herren, haben Sie von diesem Grundsatz vorher etwas gehört? Stellen Sie sich vor, es war ein Mann, der drei Jahre in Rußland Soldat war und der selbst als Soldat mit Partisanen zu tun hatte. Ja, dieser Grundsatz, daß Partisanen in Deutschland nicht mehr verfolgt werden, ist eigentlich erst auf Grund dieses Verfahrens, erst im Zuge dieses Verfahrens ex officio verkündet worden. Und jetzt weiß es jeder, jetzt kann so etwas nicht mehr passieren. Ich habe dieser Tage gelesen, daß der Bundesjustizminister sich nunmehr in dem Sinne grundsätzlich eingeschaltet hat, als er jetzt ein Informationsrecht in Anspruch nimmt, daß also derartige Fälle ihm von den Ländern mitgeteilt werden, damit dann Fühlung genommen werden kann. Ich habe vorhin dem Herrn Justizminister eingeräumt, daß der Fall nicht ohne weiteres auch hier passiert wäre. Vielleicht hätte das Justizministerium rechtzeitig Kenntnis erhalten; vielleicht hätte es dann — das ist zu erwarten — von sich aus ohne weiteres gesagt: Seid da mal etwas vorsichtig, prüft zuerst, ob das überhaupt ein Fall ist, der verfolgt werden kann. — Ich denke nicht unbedingt an die Realisierung des Weisungsrechts, obwohl es hier letztlich doch um ein Weisungsrecht geht, und zwar wird genau das gerechtfertigt, was im vergangenen Jahre Herr Kollege Theisen so vortrefflich ausgeführt hat, daß ein richtig aufgefaßtes Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft, also seitens des Ministeriums, schon seine Vorteile haben und seine gesunde Wirkung äußern kann.

Eines lassen Sie mich auch noch sagen. Das habe ich nicht verstanden bei der Diskussion über diesen Fall Vracaric in der Presse: daß es möglich war, daß man nicht nur eine Entschädigung gefordert hat von jugoslawischer Seite, sondern daß — irgendwo habe ich das gelesen — sogar eine Bestrafung der beteiligten Organe gefordert worden ist. Nun, ich meine, wir haben es nicht nötig, uns das gefallen zu lassen; denn es ist ja schließlich so, daß hier das natürliche Rechtsgefühl der einzelnen Deutschen, der auch im Kriege war, reagiert hat, ganz abgesehen davon, daß sich ja dann in München im Anschluß daran ein weiterer Fall ereignet hat, bei dem offenbar schwerwiegender Anlaß gegeben war, hier das Verlassen des bundesdeutschen Gebietes durch den betreffenden Ausländer zu verlangen.

(Wallauer)

Damit, meine Damen und Herren, lassen Sie mich dieses Thema abschließen. Zum Thema der Untersuchungshaft überhaupt darf ich noch sagen, daß die Lösung der Frage ihrer richtigen Handhabung tatsächlich — es wurde, glaube ich, schon zum Ausdruck gebracht — nicht nur von der Gestaltung der Vorschriften, sondern viel von den Persönlichkeiten abhängig ist, die diese Vorschriften anwenden. Ich habe aus der Praxis jedenfalls die Erfahrung geschöpft — und ich habe eine lange Praxis in Straf- und speziell auch in Haft Sachen hinter mir —, daß eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit dem Gericht manches verhindern kann, während ein schematisches Arbeiten manches gefährdet, daß aber eine rechtzeitige Rückfrage, ein rechtzeitiges In-Verbindung-Setzen einer Sache in vielen Fällen den Stachel nehmen kann, der ihr von ihrer Natur her gegeben war.

Es wurde bereits von dem Richtergesetz gesprochen. Ich möchte es noch einmal besonders erwähnen, weil es ein bedeutender Fortschritt ist gegenüber dem bisherigen Zustand, und zwar bedeutend mehr im Grundsätzlichen als im Einzelnen. Der Herr Kollege Dr. Skopp wird sich mit mir erinnern, daß wir noch kürzlich im Hauptausschuß eine Debatte gehabt haben über die Frage, ob die Richter Beamte sind oder nicht. Es war vielleicht mehr eine akademische Debatte, gewiß, aber ich glaube, daß jetzt doch — im Anschluß an das Grundgesetz — die Frage wirklich entschieden ist, daß die Richter keine Beamte sind. Auch der Ausdruck „richterlicher Beamter“ ist nicht mehr am Platze. Die Richter sind eben Richter. Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Einbildung zu tun. Die Soldaten sind auch Soldaten, obwohl auf sie eine Menge beamtenrechtlicher Vorschriften — denken Sie doch an die Besoldungsvorschriften — angewendet werden. Allein aus der anderen Funktion, aus der anderen Tätigkeit heraus sollte das gesehen werden. Der Richter entscheidet, der Beamte verwaltet. Das ist zunächst ein grober und vielleicht zu äußerlicher Unterschied, aber er deutet doch das an, was gemeint ist. Dabei gibt es auch Tätigkeiten des Richters, die ebenfalls verwaltend sind; denken Sie an die Tätigkeit des Vormundschaftsrichters, des Nachlaßrichters — also an die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit. Aber es ist doch ein prinzipieller Unterschied zwischen dem, was der Richter tut — sei er nun Mitglied der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sei er als Verwaltungsrichter oder als Sozial- oder Finanzrichter tätig —, und dem, was der Beamte in den verschiedenen Sparten macht. Ich bin darauf gefaßt, daß die Lehrer unter Umständen sagen werden: Ja, aber auch der Pädagoge ist kein Beamter. Früher hatte man den Ausdruck „Staatsdiener“, der war etwas weitergehend, darunter konnte man vieles fassen. Nun, ich lasse das bei den Pädagogen dahingestellt. Aber hier ist doch ein grundsätzlicher Unterschied. Die richterliche Gewalt ist wirklich als besondere, als dritte Gewalt im Grundgesetz und in den Landesverfassungen konstituiert, und das macht ihre besondere Stellung eben von ihrer besonderen Funktion her aus.

Mancher wird vielleicht fragen, wenn er sich unseren dünnen Justizetat betrachtet — ich glaube, er hat nur 30 Seiten —, wie er sich der Bedeutung nach etwa zum Etat des Innenministeriums, des Sozialministeriums, des Landwirtschaftsministeriums oder des Kultusministeriums die alle umfangreicher sind, verhält. Aber alle diese anderen aus dem ehemaligen früher ebenfalls kleineren Ministerium des Innern abgesplitterten und herausgefächerten Sachgebiete haben sich erst auf Grund der Entwicklung der modernen Gesellschaft

entfaltet, während die richterliche Tätigkeit — so kann man sagen — heute wie eh und je eine Funktion gewesen ist, die im Grunde dieselbe geblieben ist, die sie immer war und die zu ihrer Verwirklichung gar keines großen Apparates bedarf, abgesehen von den notwendigen Gefangenenanstalten und Zuchthäusern, die es früher in diesem Ausmaß nicht gegeben hat. Die Zugehörigkeit zur dritten Gewalt — das darf ich als Richter sagen — schafft keinen besonderen Anspruch im menschlichen und dienstlichen Sinne, sondern die Stellung des Richters ist nur der Ausdruck einer besonderen sachlichen Situation.

Nun, das Richtergesetz hat allerdings manche Wünsche nicht erfüllt. Zu diesen unerfüllt gebliebenen Wünschen gehört auch die Frage des einheitlichen Rechtspflegeministeriums. Das muß ich doch sagen entgegen dem, was der Herr Ministerpräsident heute morgen noch zum Rechtspflegeministerium gesagt hat, und ich meine auch, daß der Herr Justizminister, wenn er sein Innerstes prüft, da doch wohl anderer Meinung ist. Also man wird es schon vielfach als schmerzlich empfunden haben, daß das Richtergesetz nicht schon das einheitliche Rechtsprechungsinstitut gebracht hat. Dazu schreibt auch der Spezialist des Gerichtsverfassungsrechts, Professor Kern aus Tübingen, in der Juristenzeitung, hier sei vielleicht noch nicht aller Tage Abend. — Es gibt zum Richtergesetz noch eine Reihe anderer Dinge, mit denen ich Sie aber nicht langweilen will.

Die beiden Herren Vorredner haben auch den § 116 des Richtergesetzes bemüht, der ein freiwilliges Ausscheiden von Richtern vorsieht, die vom 1. September 1939 bis 8. Mai 1945 in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind. Ich möchte mich dazu nicht eingehender äußern. Ich könnte mir denken, daß diejenigen, die es angeht, sich doch noch besinnen, weil — es ist von den Herren Vorrednern bereits gesagt worden — es eine leidige Frage ist, die damit angeschnitten ist. Und ich glaube auch, der Bundestag hat sich mit dieser Frage schwer getan. Es war eben keine sehr erfreuliche Sache, ganz abgesehen davon, daß ja gewisse Schwierigkeiten auftreten können, wenn nun der Effekt, der da gemeint ist, nicht erzielt werden könnte. Der Herr Ministerpräsident hat heute morgen in ganz anderem Zusammenhang das Sprichwort gebraucht: Es kreiße der Berg, und nur ein Mäuslein kam heraus. — Es ist ganz interessant, daß auch Professor Kern über die vielfältigen Bemühungen zum Richtergesetz zitiert: Parturient montes, nascetur ridiculus mus, — also dasselbe Zitat: Es kreißen die Berge, und eine lächerliche Maus ist übriggeblieben. Aber allein die Kodifikation des Richtergesetzes hat schon ihre Bedeutung und hat eine Aufgabe erfüllt, auf die die Richter lange gewartet haben. Sie hat sie auch in dem Punkt mit Geschick gelöst, als die Staatsanwälte, der deutschen Tradition entsprechend, in das Richtergesetz mit aufgenommen worden sind. Meine Damen und Herren, allein die Tatsache, daß in manchen deutschen Ländern sogar sehr beträchtlich — in Bayern beispielsweise ist es ja immer üblich gewesen — der dauernde Wechsel von der Staatsanwaltschaft zur richterlichen Tätigkeit und wieder zurück stattgefunden hat — ich glaube, in Hamburg ist es auch der Fall, auch in Preußen war es nicht unmöglich —, rechtfertigt die Hereinnahme in das Gesetz, obwohl ja natürlich gewisse Schwierigkeiten dabei nicht zu verkennen sind. Aber auch bisher sind diese Schwierigkeiten gemeistert worden. Gewisse Garantien, die aus dem Wesen der richterlichen Tätigkeit folgen, können für den Staatsanwalt natürlich nicht gelten.

Meine Damen und Herren, ich hatte eigentlich kürzer sprechen wollen als die beiden anderen Herren; aber

(Wallauer)

ich glaube, so lange wie Herr Ecarius habe ich auch noch nicht gesprochen. Eines liegt mir noch am Herzen, es hier zu erwähnen. Es ist ein — sagen wir — internes justizpolitisches heißes Eisen, das ich doch einmal anfassen möchte.

Erschrecken Sie nicht, Herr Minister, es ist der Pensenschlüssel. Meine Damen und Herren, nicht jeder von Ihnen kann wissen, was der Jurist unter dem Pensenschlüssel versteht. Aber dieses Wort ist wohl gelegentlich auch hier schon gefallen. Nun, ich will den Pensenschlüssel nicht in der Wurzel angreifen, ich will nicht seine Beseitigung fordern, aber ich möchte sagen, daß, wenn Sie sich mit Richtern unterhalten — und damit komme ich auf ein personalpolitisches Anliegen —, der Pensenschlüssel etwas ist, was den einen oder anderen Richter auf die Palme bringen kann. Der Pensenschlüssel stellt das Verfahren dar, nach dem festgestellt wird, wieviel richterliche Kräfte — ich nehme an, daß die Staatsanwaltschaft auch dazu gehört — jeweils auf ein Amtsgericht oder auch ein Landgericht oder auch eine Staatsanwaltschaft entfallen. Meine Damen und Herren, der Pensenschlüssel zeichnet sich ferner dadurch aus, daß er eine Art — ich will mich mal so ausdrücken — „Geheime Landessache“ ist. Ich glaube, daß nicht einmal — Herr Minister, berichtigen Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage — die Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte, sondern erst die Ränge aufwärts — also der Oberlandesgerichtspräsident und Generalstaatsanwalt — den Pensenschlüssel kennen. Über das Alter des Pensenschlüssels ist keine zureichende Auskunft zu bekommen. Ob er einmal geändert, ob er modernisiert worden ist, alles das ruht wohl allein im Schoße derjenigen, die ihn kennen. Und vielleicht näherte ich mich der Lösung des Problems des Pensenschlüssels damit, daß ich auch hier den Herrn Justizminister bitte, vielleicht einmal im Rechtsausschuß den Schleier etwas zu lüften, das Geheimnis uns mitzuteilen, vielleicht nicht hundertprozentig, aber doch so, daß man sich ungefähr eine Meinung darüber bilden kann, wie der Pensenschlüssel gehandhabt wird und wer ihn handhabt. Es geht das Gerücht, daß der Pensenschlüssel nicht einmal erfunden worden ist, und auch, daß seine jetzige Handhabung nicht einmal maßgeblich bestimmt wird von denen, die einmal richterliche und staatsanwaltschaftliche Tätigkeit selbst ausgeübt haben. Es dreht sich, meine Damen und Herren, darum: Wenn Sie mit einem Amtsgerichtsrat oder mit einem Landgerichtsrat sprechen, dann seufzt er natürlich, wie das auch die Philologen und andere Beamte tun, unter der Arbeitslast. Es wird dann etwa gesagt: Nehmen wir einmal an, das Landgericht Trier habe 30 Richterkräfte, es mögen auch einige mehr oder weniger sein — es gibt ja auch halbe Richterkräfte —, so daß also zwei Amtsgerichte je $1\frac{1}{2}$ Kräfte haben können —

(Abg. Dr. Kohl: Aber nur rein etatmäßig! —
Leichte Heiterkeit im Hause.)

— Meine Damen und Herren, diese Frage ist nicht lächerlich, sie ist eine durchaus ernsthafte, aber sie gibt immerhin Anlaß, die Dinge auch etwas humorvoll zu betrachten! Dann ist es also so, daß gesagt wird, wenn irgendein Vertretungsfall eintritt: Ihr könnt nicht mehr bekommen, nach dem Pensenschlüssel habt ihr schon $1\frac{1}{2}$ Richter zuviel. Meine Damen und Herren, oder besser, jetzt muß ich sagen: Herr Minister! Wäre es nicht vielleicht zweckmäßig, den Pensenschlüssel in dem Sinne zu überprüfen, daß den Richtern, die nun durch das Richtergesetz auf dieses hohe Piedestal gehoben worden sind, doch nicht so knapp vorgerechnet wird, ihr bekommt nur soundso viel. Nehmen Sie die acht Landgerichte, billigen Sie — wir sind doch im

Rechtsausschuß immer sehr sparsam gewesen, ich glaube, ich habe jetzt die Zustimmung auch meiner beiden Vorredner — den vier großen Landgerichten doch noch ein bis zwei weitere Richterkräfte zu, billigen Sie den Landgerichten Bad Kreuznach und Kaiserslautern vielleicht auch noch je einen Richter zu; ich sage das nur beispielsweise, aber etwa in dieser Größenordnung. Das wären im Jahr vielleicht sechs oder sieben Hilfskräfte des Titels 103; ich glaube, dann wäre das ganze Gerede zu Ende.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel geben, wie sagenhaft dieser Pensenschlüssel bei den Gerichtsbediensteten herumgeistert. Mir wurde da kürzlich ein Fall erzählt — ich kann es eigentlich nicht glauben, aber es wurde mir erzählt —. Herr Justizminister, Sie haben ja selbst genügend Erfahrung in Strafsachen. Wenn eine Hauptverhandlung stattfindet, sagen wir bei einer Strafkammer, und es wurde drei Stunden verhandelt, es wurde eine Reihe von Zeugen vernommen, und dann kommt plötzlich der Verteidiger und sagt: Ja, aus der Verhandlung ergibt sich das und das, ich benenne jetzt den und den Zeugen dafür, daß das und das mit dem Angeklagten so und so gewesen ist. Dann ist der Vorsitzende ja in die Notwendigkeit versetzt, die Hauptverhandlung zu vertagen.

Es ergeht also der Beschluß, daß die Sache auf unbestimmte Zeit vertagt wird, wenn sie nicht rechtzeitig fortgesetzt werden kann. Dann soll es sich — Herr Minister, das erzähle ich nur als Gerücht weiter, damit Sie sehen, was das für eine Bedeutung in den Gesprächen hat — mit dem Pensenschlüssel so verhalten, daß diese drei bis vier Stunden Hauptverhandlung dem Gericht nicht angerechnet werden. Der Pensenschlüssel, geschaffen um die Dauer der Tätigkeit der Richter festzustellen, funktioniert negativ, als ob diese Tätigkeit gar nicht stattgefunden hätte. Wenn sich so etwas nun summiert, dann kann man sich ja vorstellen, daß die Strafrichter — in einem anderen Fall kann es ähnlich bei den Zivilrichtern sein — sagen: das ist nicht richtig und gerechtfertigt. Klären Sie uns bitte einmal auf. Ich könnte mir vorstellen, daß auch Ihr Personalsachbearbeiter, Herr Ministerialrat Schönrich, sich erleichtert fühlt, wenn er nicht so knapp mit den Hilfskräften ausgestattet wird, wie das jetzt offenbar der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Ich hätte noch das eine oder andere zu sagen, will aber davon absehen. Zum § 116 habe ich Stellung genommen. Wir haben gestern und heute, wie das bei uns in Rheinland-Pfalz aus den Verhältnissen unseres Landes heraus erklärlich ist, eine harte Debatte mit angehört, bei der das Weltanschauliche den Hintergrund abgab. Lassen Sie mich schließlich mit einem Hinweis darauf, daß bei uns die Fragen der richterlichen Urteilsfindung doch mit großer Gewissenhaftigkeit auch vom Wissenschaftlichen her erörtert und betrachtet werden. Ich darf z. B. erwähnen, daß in diesem Jahr eine interessante wissenschaftliche Debatte über die Bedeutung des Naturrechts für die Rechtsprechung geführt worden ist. Sie wissen ja, daß wir in einem Lande leben, dessen Verfassung sehr stark von dem Naturrechtsgedanken bestimmt ist. Herr Dr. Süsterhenn, der maßgebende Mitautor der rheinland-pfälzischen Verfassung, hat ja — ob das von allen gebilligt worden ist, das ist eine andere Frage — dafür gesorgt, daß dieser Gedanke bei uns sehr stark verankert worden ist, während er im Grundgesetz diese Bedeutung nicht hat. Einige von Ihnen wissen, daß auch der frühere Präsident des Bundesgerichtshofes, Dr. Weinkauff, als Protestant ein Anhänger des Naturrechts ist, während es andere gibt, die das Naturrecht ablehnen. In einem Aufsatz des

(Wallauer)

Göttinger Professors Wieacker über Rechtsprechung und Sittengesetz, in dem zu einem Weinkauff'schen Aufsatz über den Naturrechtsgedanken in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes Stellung genommen wird, ist in einer sehr interessanten Weise gesagt worden, daß für uns nach wie vor gelten muß — das hat auch praktische Bedeutung und gilt trotz der Verfassung von Rheinland-Pfalz auf Grund der übergreifenden Wirkung des Grundgesetzes auch für unser Land —, daß bei uns eine vom Weltanschaulichen herkommende Wertordnung des Ethischen nur dann in das materielle Recht übergeht, wenn sie — von den Vorschriften des Grundgesetzes her — auch gebilligt ist. Das Recht hat es nicht mit der Gesinnung, sondern es hat es im Grundsätzlichen mit dem äußeren Verhalten des Menschen zu tun. Deswegen ist es gleichgültig, ob der Mensch aus diesem oder aus jenem Grunde der Rechtsordnung seinen besonderen Respekt erweist, ob er es aus Angst oder aus Enthusiasmus für das Recht tut. Gerade weil wir die weltanschaulichen Debatten bei uns sehr oft haben, ergibt sich daraus, wie sehr es die Sorge der juristischen Wissenschaft sein muß, daß ein möglicher Spielraum für die Beurteilung von Tatbeständen vorhanden ist, damit nicht eine bestimmte Wertordnung — sei es eine vom Religiösen her kommende, sei es die sozialistische, sei es eine freiheitlich liberale und humanitäre Wertordnung allein — die Dinge bestimmen kann. Sie mögen dies auch aus den Worten entnehmen, mit denen dieser Göttinger Professor seine Betrachtungen über Rechtsprechung und Sittengesetz beschließt. Er führt aus:

Die Kräftigung und Gesundung des gegenwärtigen deutschen Rechtsbewußtsein fordert, daß das nun von Ungerechtigkeiten gereinigte geltende Recht endlich fester Bestandteil des öffentlichen Rechtsbewußtseins und nicht erneut durch den Rückgriff auf außerrechtliche Weltanschauungspostulate relativiert werde. Alle Integration der Rechtsordnung durch eine überzeugende Rechtsprechung beruht auf dem Vertrauen jedes rechtstreuen Rechtsgenossen, daß über seine Ansprüche und Handlungen nicht nach speziellen Gesinnungspostulaten geurteilt wird, die nicht seine eigenen sind und die ihm in einer freiheitlichen Grundordnung auch nicht aufoktroiert werden können, sondern nach dem geschriebenen sicheren Recht einschließlich der sittlichen Grunderfahrungen, welche die Allgemeinheit der rechtsoffenen Staatsbürger unseres Landes respektiert. Ein rechtliches Verhalten: somit Gesetzesgehorsam und allgemeine Rechtstreue, nicht inhaltlich bestimmte weltanschauliche Wertvorstellungen, sind es, welche Rechtsordnung und Gerichte vom Rechtsgenossen zu fordern haben. Wir dürfen uns

— so schließt Prof. Wieacker diese Betrachtungen — für unsere Anschauungen auf den größten deutschen Juristen der letzten Jahrhunderte berufen, auf Friedrich Carl von Savigny, der betont, daß das Recht unabhängig von der Sittlichkeit bestehe; zwar solle das Recht der Sittlichkeit dienen, doch nicht

— jetzt zitiert er —, indem das Recht das Gebot der Sittlichkeit vollzieht, sondern indem es die freie Entfaltung ihrer, die jedem einzelnen Willen innewohnenden Kraft sichert.

Zum Schluß heißt es:

In diesem Zeichen ist zu hoffen, daß hierüber Einigkeit bestehe: wir brauchen nicht den weltanschaulich „ausgerichteten“ Richter, sondern den Richter, der demütig und ehrfürchtig gegen die lebendige Ge-

rechtigkeit, mit wachem und „denkendem“ Gehorsam gegen die Gesetze und selbstbewußt gegen außerrechtliche Mächte und Einflüsse dem Rechte dient.

Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht zu sagen, daß ich dieses Zitat nicht gebracht habe, um polemisch zu sein, sondern aus der Situation unseres ganzen Vaterlandes heraus. Ich habe es gebracht mit Rücksicht auf die uns allen drohenden Gefahren, von denen heute morgen schon die Rede war und die ja noch nicht gemeistert sind.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Justizminister Westenberger.

Justizminister Westenberger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einem parlamentarischen Brauch entsprechend sind auch in der heutigen Debatte eine ganze Reihe von Problemen und Fragen angeschnitten worden, die nicht direkt etwas mit der finanziellen Frage zu tun haben. Sie zeigt aber, wie berechtigt die Diskussion ist; denn letzten Endes hängt auch in der Justiz, wie in allen übrigen Verwaltungen, eine ganze Reihe von Plänen und Planungen von dem Nervus rerum, eben den Finanzen, ab.

Ich darf einleitend zu meinen Ausführungen heute mit Befriedigung feststellen, daß sich die verbesserte Haushaltslage des Landes auch im Justizbereich günstig ausgewirkt hat, daß im Haushalt 1962 einige drückende Sorgen im personellen wie im sachlichen Bereich beseitigt oder erheblich gemildert werden konnten. Ich darf dabei anerkennend und dankbar das Verständnis hervorheben, das Sie alle, meine Damen und Herren, bei den Beratungen des Justizrats gezeigt haben und das auch in den Ausführungen der drei Vorredner hier zum Ausdruck kam. Ich darf darin wohl ein Symptom erblicken, daß die Rechtspflege von dem Vertrauen aller demokratischen Kräfte getragen wird. Und dies scheint mir gerade heute besonders notwendig, wenn die Rechtspflege ihre hohe Aufgabe erfüllen soll, nämlich ohne Rücksicht auf Partei, Stand oder Konfession des einzelnen nur dem Recht und der Gerechtigkeit dienen.

Meine Damen und Herren! Es wäre interessant und reizvoll, jetzt an dieser Stelle zu den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Wallauer Stellung zu nehmen, der zu den Fragen des Naturrechts einiges vortragen hat. Ich will aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit darauf nicht eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß diese Fragen heute unter den Juristen in der Öffentlichkeit sehr heftig und sehr interessiert im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Sie haben mit Recht den früheren Präsidenten des Bundesgerichtshofes Weinkauff zitiert. Ich darf Sie auf die Ausführungen von Geiger hinweisen, die er im vorigen Jahr bei dem Deutschen Richtertag gebracht hat. Schließlich darf ich noch verweisen auf einen Aufsatz, der vor einigen Monaten in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen ist unter der Überschrift: „Der Richter in der Industriegesellschaft“, der mit einem Satz schließt, den ich wohl mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich hier zitieren darf, über den wir uns alle einig sein werden:

Recht und Gerechtigkeit sind letzten Endes von Kräften getragen, die sich durch keine noch so formvollendete Normierung der Ordnung ersetzen lassen.

Es ist da zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur ein formalistisches und formales Recht der heutigen Ge-

(Justizminister Westenberger)

sellschaft Rechnung tragen kann, sondern daß da doch andere Gesichtspunkte und andere Werte — die auch von den Herren Vorrednern angeführt wurden, ich brauche nur die Idee der demokratischen Ordnung zu erwähnen — im Recht zum Ausdruck kommen und die Basis des Rechtes bilden müssen.

Meine Damen und Herren! Daß der Justizetat auch diesmal wieder einen erheblichen Zuschuß fordert, wird niemanden überraschen. Die Einnahmen sind einerseits etwas angestiegen durch eine gewisse Erhöhung der Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Geldbußen, aber auch die Ausgaben sind auf der anderen Seite, wie in den vergangenen Jahren, wieder angewachsen. Es ergibt sich so ein gegenüber dem Vorjahre um rund 7 Millionen DM erhöhter Zuschußbedarf von rund 48,5 Millionen DM. Der größte Teil, und zwar Dreiviertel der Mehrausgaben, entfällt hierbei auf Personalkosten. Ich darf erinnern an die letzte Anhebung der Gehälter, Vergütungen und Löhne. Hierdurch war eine Erhöhung der Ausgaben zwangsläufig. Diese Kostensteigerung infolge der Gehaltserhöhung bildet gerade im Justizetat einen erheblichen Teil des Mehrbedarfs, während die neuen Stellen und Stellenumwandlungen einen verhältnismäßig geringen Mehrbedarf bedingen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mit Recht heute die Ausführungen im Schreiben des Bundes der Steuerzahler zurückgewiesen. Wenn es in einem Haushalt nicht zutrifft, dann ist es bei der Justiz, daß, wie hier vom Bund der Steuerzahler vorgeworfen wird, die Lösung der Personalchefs in den Ministerien — so wurde sinngemäß oder wörtlich gesagt — ohne Rücksicht auf den Arbeitsanfall darauf ausginge, neue Stellen zu schaffen. Die Justizverwaltung — das ist auch von den drei Herren Vorrednern zum Ausdruck gebracht worden — war schon immer und ist auch in diesem Jahre bemüht, im Rahmen der verfügbaren Mittel zu gewährleisten, daß die Organe der Rechtspflege gut und reibungslos und auch möglichst schnell zu wirken vermögen.

Der neue Haushalt enthält 140 zusätzliche Stellen, von denen die Mehrzahl allerdings für Nachwuchskräfte und nur 61 für Arbeitskräfte bestimmt sind. Der größte Teil der für die Arbeitskräfte geschaffenen Stellen, das heißt für Richter, Beamte und Angestellte, war erforderlich, weil der Geschäftsanfall, besonders für Entschädigungs- und Grundbuchsachen, sprunghaft angewachsen ist und gerade in Entschädigungssachen mit einem weiteren Anwachsen in den nächsten Jahren noch gerechnet werden muß. Es haben hier die Überlastung und die Rückstände, wie auch heute schon erwähnt worden ist, ein ungewöhnliches Maß erreicht. Es war deswegen unumgänglich notwendig, neue Entschädigungskammern zu bilden und die bestehenden Kammern und Senate bei den Oberlandesgerichten zu verstärken. Ferner mußten weitere Stellen geschaffen werden, damit an den Brennpunkten des Fehlbedarfs die Dienstgeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden können; denn ohne solche Maßnahmen käme es zu Verzögerungen und Störungen im Arbeitsablauf, und es könnten hier Schäden eintreten für die Allgemeinheit, für das rechtsuchende Publikum. Bei den Richtern und Staatsanwälten hat sich dies gezeigt, als einige für Sonderaufgaben abgestellt werden mußten und andere für längere Zeit erkrankt waren. Einige neue Stellen für den mittleren Dienst sollen dazu beitragen, den vermehrten Anfall in Grundbuchsachen zu bewältigen; denn hier gerade — es ist dies in früheren Debatten und im Haushalts- und Finanzausschuß auch schon eingehend besprochen worden — würde sich eine verzögernde Bearbeitung für den Baumarkt und

die Flurbereinigung wirtschaftlich erheblich nachteilig auswirken. Es fehlten schließlich noch dringend Büro- und Kanzleikräfte, ein Umstand, der sich auch mancherorts ungünstig auf die Dauer der anhängenden Zivil- und Strafsachen ausgewirkt hat.

Auch diesmal stellen diese 61 neuen Stellen nur das Mindestmaß des Bedarfs dar; wenn bisher manche Schwierigkeiten zum Teil durch den aufopfernden Einsatz zahlreicher Richter und Beamte notdürftig überbrückt wurden, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß es einer Abhilfe nicht bedarf; denn eine dauernde erhebliche Überbeanspruchung würde sich nicht nur auf die Arbeitsfreude und Gesundheit der Bediensteten, sondern insbesondere auf die Qualität der Rechtspflege und damit auf hohe Güter der demokratischen Ordnung unheilvoll auswirken.

In dem Zusammenhang gestatten Sie mir ein Wort zu dem von dem Herrn Kollegen Wallauer hier angesprochenen Pensenschlüssel. Herr Kollege Wallauer, es handelt sich bei dem Pensenschlüssel nicht um eine geheime Landessache, sondern es handelt sich bei dem Pensenschlüssel um einen —

(Abg. Dr. Kohl: Um eine geheime Justizsache!)

— Auch um keine geheime Justizsache, sondern um einen Maßstab für die Berechnung des Arbeitsanfalls der Gerichte und der Richter, der allerdings nicht jedem Richter zugänglich ist, sondern bis zum Oberlandesgerichtspräsidenten und bis zum Generalstaatsanwalt. Aber auch hier kann ich Ihnen sagen, daß dieser Pensenschlüssel Gegenstand ständiger Beratungen einer besonderen Kommission ist, die von allen Landesjustizministern zusammen besetzt wird, und daß in dieser Kommission ständig und dauernd bis in die letzte Zeit Verbesserungen des Pensenschlüssels vorgenommen werden. Ich bin übrigens froh und dankbar, daß wir einen solchen Maßstab haben; denn ich könnte mir vorstellen, daß wir ohne diesen Maßstab überhaupt kein Verhältnis für die Zuteilung von Kräften an die einzelnen Gerichte hätten. Und ohne den Pensenschlüssel könnte ich mir vorstellen, daß der Herr Kollege Wallauer mir beispielsweise vorwerfen würde: Das Landgericht Bad Kreuznach ist viel schlechter besetzt als das Landgericht Mainz; das kommt nur daher, weil das Landgericht Mainz so nahe beim Justizministerium ist. — So haben wir aber einen objektiven Maßstab, nach dem wir die Besetzung der Stellen hier vornehmen können. Im übrigen kann ich Ihnen sagen, daß ich bisher ernsthafte Klagen über die Berechtigung und die Art dieses Pensenschlüssels noch nie gehört habe. Ich bin aber gern bereit, dem Rechtsausschuß diese „Geheimwissenschaft“ demnächst einmal vorzutragen und ihm darüber Aufklärung zu geben.

Meine Damen und Herren! Es ist auch das Problem angesprochen worden, gute Nachwuchskräfte in ausreichender Zahl zu erhalten. Das ist gerade für die Justiz von zentraler Bedeutung. Für den höheren Dienst, das heißt die Laufbahn der Richter und Staatsanwälte, haben wir bisher qualifizierte Bewerber immer ausreichend zur Auswahl gehabt. Wir mußten aber bei der Einstellung in letzter Zeit abweichend von der bisherigen Praxis auch wiederholt auf examensmäßig durchschnittlich qualifizierte Kräfte zurückgreifen, wobei ich Ihnen ohne weiteres zugeben will, daß die Examensnote nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Solange Sie aber keinen besseren Maßstab für die Auswahl haben, müssen wir uns an diese Examensnote halten. Bewerbungen für die Laufbahn der Rechtspfleger sind demgegenüber selten. Es bereitet uns eine immer größer werdende Sorge, wie wir hier den erforderlichen Nachwuchs schaffen können.

(Justizminister Westenberger)

Eine wesentliche Änderung im Personalhaushalt stellt die große Zahl von Stellenhebungen in Auswirkung des neuen Stellenschlüssels dar. Ich habe in den früheren Jahren von dieser Stelle aus immer den Richtern, Beamten, Angestellten und Arbeitern für ihre pflichttreue Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen. Ich freue mich besonders, daß ich dies heute tun kann zusammen mit der Bekanntgabe so zahlreicher Stellenhebungen, wie dies bei der Justiz in Rheinland-Pfalz innerhalb eines Jahres wohl noch nie zu verzeichnen war. Die besseren Beförderungsaussichten werden sich, so hoffe und erwarte ich, nicht zuletzt auf die Arbeitsfreude und den Leistungswillen aller auswirken; denn sie kommen früher oder später auch denjenigen Beamten und Angestellten zugute, die in diesem Jahre noch nicht zur Beförderung anstehen. Die künftigen Aufstiegsmöglichkeiten sollten deshalb auch gerade die jüngeren Kräfte zu höheren Leistungen anspornen. Wenn dieses Ziel in der Breite erreicht wird, dann wird der erforderliche Mehraufwand auch bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten seine Früchte tragen, und er wird hoffentlich dazu beitragen, tüchtige Bewerber für alle unsere Laufbahnen anzuziehen, vor allem für die Rechtspflegerlaufbahn, wo ja, wie ich soeben gesagt habe, der Nachwuchsmangel besonders drückend ist. Ich will noch einmal betonen, daß der durch die Stellenanhebungen verursachte Mehraufwand im Verhältnis zu der gesamten Ausgabensteigerung bei uns in der Justiz wohl kaum ins Gewicht fällt.

Ich darf hier außer den Stellenanhebungen auf Grund des neuen Stellenschlüssels auch kurz die Stellenumwandlungen streifen, darunter die Umwandlung von vierzehn Hilfsstellen in Planstellen für Richter und Staatsanwälte. Diese neuen Planstellen sind zusammen mit den im vorliegenden Haushalt ausgebrachten weiteren Stellen wohl ausreichend, um alle überalterten Assessoren in Planstellen einzuweisen. Ich glaube, daß damit die von Ihnen, Herr Kollege Dr. Skopp, angesprochene Frage Ihre befriedigende Erledigung finden wird.

Neben dem Personalbereich verdient der Bausektor bei der Justizverwaltung ein erhebliches Interesse. Nach dem Kriege lag ein Großteil unserer Gerichte und Vollzugsanstalten in Trümmern, besonders in den Städten. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude konnte wegen der beschränkten Etatmittel zunächst nur langsam und schrittweise durchgeführt werden. Bis auf das Amtsgericht in Ludwigshafen konnten aber inzwischen alle Kriegsschäden beseitigt werden, und auch in Ludwigshafen wird der Wiederaufbau noch im kommenden Jahre vollendet sein.

Außer dem Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude galt es aber auch, die durch Neugliederung und Vermehrung des Geschäftsanfalls notwendig gewordenen Neu- und Erweiterungsbauten zu schaffen. Bisher sind seit 1949 siebzehn Gerichtsgebäude mit einem Gesamtaufwand von über 20 Millionen DM wiedererrichtet worden. Dazu kommen neun größere Erweiterungsbauten und umfangreiche Erneuerungsarbeiten. Wir sind nunmehr befriedigt darüber, daß der größte Nachholbedarf gedeckt ist und die Bediensteten oft nach harten Jahren wieder angemessene Arbeitsräume besitzen. Es blieben allerdings auch jetzt noch eine Reihe dringlicher Bauvorhaben. Im Bau sind zur Zeit ein größerer Erweiterungsbau in Cochem, die restliche Wiederherstellung des Amtsgerichtes Ludwigshafen, von dem ich eben sprach, sowie ein Neubau für ein Amtsgericht und ein Gerichtsgefängnis in Simmern. Geplant ist weiterhin für die nächste Zeit ein Neubau oder ein Erweiterungsbau in Frankenthal — ich habe

mir vor einiger Zeit die Örtlichkeit dort angesehen, auch die Grundstücke, die hier zur Verfügung stehen —, für das Amtsgericht in Neumagen sowie ein Erweiterungs- und Neubau in Idar-Oberstein. Auch dort bin ich im Verlaufe der letzten Wochen gewesen und habe mit dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung die entsprechenden Verhandlungen über die Frage Neubau oder Erweiterungsbau geführt, und ich hoffe, daß wir bald hier konkrete Pläne vorlegen können.

Über die schlechte Unterbringung der Gerichte in Neustadt, meine Damen und Herren, haben wir uns schon oft unterhalten. Wir hoffen, daß wir durch die Anmietung des Gebäudes, das bisher das Landesarbeitsamt innehatte, wenigstens vorübergehend eine Besserung erreichen können. Ich bin mir darüber klar, daß diese Anmietung nur ein Provisorium sein kann; denn endgültig kann hier erst geplant werden, wenn Sie, meine Damen und Herren, über die Vorlage entschieden haben, die Ihnen anschließend an die Erörterung des Justizetats zur Beratung in erster Lesung vorliegt, und wenn feststeht, ob das Oberlandesgericht der Pfalz nach Zweibrücken verlegt wird oder aber in Neustadt bleibt. Ich möchte wünschen, daß diese Entscheidung bald fällt, damit dann sofort die Planung für die endgültige Unterbringung der Justizbehörden in Neustadt begonnen werden kann; denn daß der derzeitige Zustand unhaltbar ist, darüber bin ich mit Ihnen allen einer Meinung. Ich werde auch dafür Sorge tragen, daß der vom Haushalts- und Finanzausschuß gewünschte Mehrjahresplan, wenn ich so sagen darf, für die baulichen Wünsche der Justizverwaltung demnächst vorgelegt wird.

Was die Vollzugsanstalten angeht, so konnte auch hier schon vieles getan und verbessert werden. In den letzten Jahren haben sich größere Bauvorhaben verwirklichen lassen! Wir müssen dabei aber auch bedenken, daß gerade bei den Vollzugsanstalten Umbauten oder Verbesserungen ja nicht schlagartig auf einmal vorgenommen werden können; das verbietet die Durchführung des Vollzugs. Wir können also hier aus dem Wesen des Vollzugs heraus nur schrittweise diese Verbesserungen und Umbauten vornehmen.

In diesem Zusammenhang kann ich in erster Linie die Erweiterungs- und Neubauten der während des Krieges zerstörten Strafanstalt Zweibrücken erwähnen. Darüber hinaus haben wir teils mit Mitteln des Ordentlichen, teils mit Mitteln des Außerordentlichen Haushalts Verbesserungen der hygienischen Einrichtungen der Anstalten in Angriff genommen und fortschreitend weiter fördern können. Eine Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsräume der Gefangenen sind ebenfalls möglich gewesen, um auch insoweit neuzeitlichen Anforderungen gerecht zu werden. Ich begrüße es deswegen dankbar, meine Damen und Herren, daß der Haushalts- und Finanzausschuß und auch der Rechtsausschuß sich vorgenommen haben, so wie dies in früheren Jahren schon der Fall war, einmal die Vollzugsanstalten zu besuchen und sich von dem Zustand der Einrichtungen ein eigenes Bild zu verschaffen.

Was die weiteren Bauten für die Zukunft angeht, so darf ich darauf hinweisen — es wurde heute schon kurz angeschnitten —, daß diese Frage sehr eng damit in Zusammenhang steht, wie der kommende Strafvollzug überhaupt von Bundes wegen geregelt wird, und daß wir endgültige Pläne erst dann vorlegen können, wenn hier Endgültiges auf Bundesebene feststeht. Neben den größeren Bauvorhaben hat unsere Sorge aber auch der baulichen Unterhaltung unserer Gebäude gegolten; denn hier sind die Anforderungen auch von Jahr zu

(Justizminister Westenberg)

Jahr gestiegen, zumal da schon während der letzten Kriegsjahre und der Nachkriegszeit oftmals nicht die notwendigen Instandsetzungen durchgeführt werden konnten. Obwohl der Haushaltsansatz gegenüber den Vorjahren um eine Million DM erhöht werden konnte, sind wir noch mit rund $\frac{3}{4}$ Million DM hinter den Bedarfsnachweisungen der Hochbauämter zurückgeblieben. Soviel darf ich zum Bausektor sagen.

Was die Verwaltung der Justizbehörden selbst angeht, setzen wir auch hier unsere Bemühungen, alle Möglichkeiten zur Modernisierung und Technisierung der Verwaltung auszuschöpfen, fort. Ich denke, daß wir damit auch dazu beitragen, weitere Personalvermehrungen auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken, daß wir vor allem aber dazu beitragen, daß ein schneller Geschäftsablauf gewährleistet wird. Doch diese Rationalisierungsmaßnahmen allein werden noch nicht zu einer wesentlichen Vereinfachung der Verwaltung und zu einer erheblichen Verminderung des Aufwandes führen. Das läßt sich auf dem bisherigen Wege nicht durchführen, sondern nur auf Grund einer durchgreifenden Reform der Zivilgerichtsbarkeit und der Gerichtsorganisation. Die dahingehenden Bestrebungen haben gerade in jüngster Zeit erneut Auftrieb erhalten, und sie scheinen jetzt wenigstens schrittweise einer Verwirklichung näherzukommen. Die sogenannte Große Justizreform auf dem zivilrechtlichen Sektor, die hier auch von den Herren Vorrednern angesprochen wurde, wird schon seit Jahrzehnten gefordert. Heute setzen sich nicht zuletzt die Richter selbst, durch den Richterbund vertreten, für sie ein.

Das Problem ist zuletzt vor etwa zwei Monaten von dem früheren Bundesjustizminister Dr. Schäffer behandelt worden, als er als eine seiner letzten Amtshandlungen einen Bericht der Öffentlichkeit übergeben hat, der von einer vom Juristentag 1955 eingesetzten Kommission nach langen, eingehenden Beratungen ausgearbeitet worden ist. Wie schon bisher von den Verfechtern der Großen Justizreform, so wird auch in dem Bericht darüber geklagt, daß weite Kreise des deutschen Volkes den Gerichten fremd gegenüberstünden. Es wird weiterhin bedauert, daß für die fünf Zweige der Gerichtsbarkeit allzu unterschiedliche Verfahrensordnungen vorliegen, daß also für die Prozesse vor Zivil- und Strafgerichten, Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten verschiedene Prozeßordnungen Gültigkeit haben. Und schließlich haben die lange Dauer und die Umständlichkeit der Verfahren immer wieder das Mißfallen erregt, weshalb z. B. Industrie und Handel vorwiegend der privaten Schiedsgerichtsbarkeit sich zugewandt haben.

(Abg. Dr. Kohl: Das kostet nicht so viel!)

— Andere Frage; das ist richtig!

Aber aus diesen und anderen Gründen hat diese Kommission 140 Einzelschlüsse ausgearbeitet, die die Grundlage für die Diskussion der nächsten Zeit bilden und auch die Landesjustizverwaltung beschäftigen werden. Allen diesen angeführten Mängeln soll auf verschiedenen Wegen abgeholfen und damit gleichzeitig Personal und Verwaltungsaufwand eingespart werden. Daß aber alle Maßnahmen zur Verbesserung der Zivilrechtspflege auf keinen Fall zu Lasten des Rechtsschutzes gehen dürfen und deshalb den Reformvorschlägen Grenzen gesetzt sind, darüber besteht wohl unter allen Beteiligten Einigkeit.

Es soll Ihnen — um nur ganz kurz einige der Reformvorschläge anzudeuten — gesagt werden, daß der vierstufige Ausbau der Justiz — Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Bundesgerichtshof — erhalten bleiben soll. Eine Erweiterung der Zuständigkeit der Amts-

gerichte, verbunden mit einer Vergrößerung der Bezirke — also die Beseitigung kleinerer Gerichte — wird hier gefordert, die Einschränkung der Rechtsmittel, die Entscheidung erstinstanzlicher Zivilsachen beim Landgericht durch einen Richter und andere Dinge mehr; es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen das ausführlich vortragen wollte.

Einen großen Raum in diesem Bericht der Kommission nehmen die Vorschläge ein, die darauf abzielen, den Zivilprozeß zu straffen und zu vereinfachen; denn mit Recht ist darüber geklagt worden, daß Zivilprozesse vielfach zu lange dauern, und das soll durch eine Straffung des Verfahrens wirksam vermieden werden. Ob diese Vorschläge schon in nächster Zeit zu verwirklichen sind, ist fraglich. Ein Teil davon wird bereits vom Bundesjustizministerium mit den Landesjustizverwaltungen erörtert, und es ist zu erwarten, daß vordringliche Änderungen — wie die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte, die Einschränkung der Rechtsmittel — schon bald im Rahmen einer kleinen Reform ihre Verwirklichung finden.

Noch ein Wort zum Gebiet des Strafrechts und des Strafverfahrensrechtes. Der Entwurf zur großen Strafrechtsreform ist von der Bundesregierung bereits beim dritten Deutschen Bundestag eingebracht gewesen. Er ist aber in dieser letzten Legislaturperiode nicht mehr zur Verabschiedung gekommen. Der Entwurf wird deshalb Anfang des nächsten Jahres erneut eingebracht werden. Inzwischen hat die von den Landesjustizverwaltungen bestellte Kommission den Entwurf fast durchberaten, so daß beim ersten Durchgang des Entwurfs beim Bundesrat diesmal auch schon die Länder ihre Änderungswünsche vorbringen können.

Ein kurzes Wort zur Kritik des Herrn Kollegen Wallauer an der Frage der Untersuchungshaft. Sie haben diesen Aufsatz in der Frankfurter Zeitung zitiert, wenn ich mich recht erinnere mit der Überschrift: „Wird zuviel verhaftet?“ Wir haben diesen Aufsatz auch sehr sorgfältig durchgelesen. Ich kann Ihnen sagen, daß wir in Rheinland-Pfalz — im übrigen in einer Reihe anderer Länder auch — schon vor Erscheinen dieses Artikels veranlaßt haben, daß bei uns eine repräsentative Feststellung getroffen wird, und zwar, indem im wesentlichen die Frage erörtert wird: Wird zuviel verhaftet?, mit anderen Worten, es wird eine Statistik erstellt über die Dauer der Untersuchungshaft, über das Verhältnis der Untersuchungshaft zur erkannten Strafe und über das Verhältnis der Untersuchungshaft zur Freisprechung. Das sind also alle die Fragen, die in dem Artikel in der Frankfurter Zeitung angeschnitten sind. Wir werden wohl bald in der Lage sein, Ihnen im Rechtsausschuß — oder im Landtag, wenn es gewünscht wird — das Ergebnis dieser Statistik vorzulegen, weil wir selbst — unabhängig von diesem Aufsatz — der Auffassung sind, daß wir diese Dinge einmal mit anderen Landesjustizverwaltungen im Rahmen der vorgesehenen Prozeßreform überprüfen wollen.

Die Prozeßrechtsnovelle, die Anfang des Jahres dem Bundestag vorgelegt worden war, ist nicht mehr zur Verabschiedung gekommen, wie Sie wissen. Dieser Entwurf wird wohl in den nächsten Wochen erneut eingebracht werden. Hier ist ebenfalls damit zu rechnen, daß, wenn vielleicht auch nicht die große grundlegende Reform durchgeführt wird, wenigstens eine kleine Reform des Strafprozeßrechts zustandekommt.

Meine Damen und Herren, ich darf noch kurz auf einige Fragen des Strafvollzugs eingehen, die von den verschiedenen Rednern angesprochen worden sind; denn ich muß ja wohl die Fragen, die hier gestellt worden sind, beantworten. Ich werde mich bemühen, das so kurz wie möglich zu tun.

(Justizminister Westenberger)

Eine Unterbringung weiblicher Arbeitshausverwahrter ist in Zweibrücken nicht beabsichtigt. Wir müssen hier — eventuell zusammen mit dem Sozialministerium — eine andere Lösung finden.

(Abg. Hermanns-Hillesheim: Sehr richtig!)

Wir haben zur Zeit einen Vertrag mit Bayern — das ist schon gesagt worden —, wir bringen unsere weiblichen Arbeitshausverwahrten dort unter. Auch die größeren Nachbarländer wie Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen führen diesen Vollzug nicht in landeseigenen Anstalten durch. Die Arbeitshausverwahrten aus Baden-Württemberg z. B. und auch aus Hessen werden in Brauweiler untergebracht. Dort hatten wir bisher ebenfalls unsere Arbeitshausverwahrten untergebracht; der Vertrag ist uns aber gekündigt worden, und deshalb mußten wir nach Bayern ausweichen.

Die Frage der Beschäftigung von Gefangenen auf Außenarbeit hatten Sie angeschnitten, Herr Dr. Skopp. Ich darf verweisen auf Nr. 79 der Strafvollzugsordnung in Rheinland-Pfalz, und ich darf sie wörtlich zitieren, weil damit alle diese Fragen beantwortet werden:

Die Auswahl der Gefangenen, die außerhalb der Umwehrung der Vollzugsanstalt oder sogar außerhalb des sonstigen umfriedeten Bereichs der Anstalt arbeiten sollen, bedarf besonderer Sorgfalt. Bei der Auswahl werden das Vorleben, die Straftat, die Führung und der Gesundheitszustand des Gefangenen berücksichtigt. Fluchtverdächtige, aufsässige und besonders gefährliche Gefangene sowie Gefangene, von denen sonst ein Mißbrauch der mit der Außenarbeit verbundenen Lockerung des Strafvollzuges zu befürchten ist — —

— dazu gehört auch nach meiner Auffassung der unheilvolle Einfluß auf Minderjährige —

werden von der Außenarbeit ferngehalten. Gefangene, die außerhalb des eingefriedeten Bereichs der Vollzugsanstalt beschäftigt werden, werden von freien Arbeitern und Angestellten getrennt gehalten, soweit solche nicht bei der fachlichen Leitung der Arbeiten beteiligt sind.

Da freie jugendliche Arbeitnehmer im allgemeinen ja nicht mit der Anleitung von Strafgefangenen betraut werden, ist damit grundsätzlich von uns aus Sorge getragen, daß auf der Außenarbeit die dort beschäftigten Gefangenen nicht mit Jugendlichen zusammenkommen. Wenn das doch einmal geschieht, ist das ein Mißbrauch oder ein Versagen der Aufsicht, und ich bitte, uns solche Fälle zu berichten, damit Abhilfe geschaffen wird.

Zur Frage des Vollzuges an erstbestraften und vorbestraften Gefangenen: Unsere Strafvollzugsordnung sieht vor, daß ein „Erstvollzug“ an Erstbestraften — oder nur gering Vorbestraften — sowie ein „Regelvollzug“ an erheblicher Vorbestraften durchgeführt wird. So haben wir in Zweibrücken und in der Strafanstalt Freilendiez keine zum erstenmal mit Gefängnis bestrafte Gefangene. Der Erstvollzug wird bei Gefängnisgefangenen in Wittlich durchgeführt. Die Zahl der künftig in den Erstvollzug einzuweisenden Gefangenen wird sich mit dem Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Dienst- und Vollzugsordnung, die auch wir in Kraft gesetzt haben, am 1. Juli 1962 verringern, da nach dieser Vollzugsordnung in Anstalten oder besonderen Abteilungen des Erstvollzuges nur die Verurteilten einzuweisen sind, die bisher insgesamt nicht mehr als drei Monate Strafe verbüßt haben. Die Bestimmungen der neuen bundeseinheitlichen Vollzugsordnung gehen zum Teil auf die Tatsache zurück, daß

in einigen Ländern zur Zeit eine Trennung zwischen Erstbestraften und Vorbestraften nicht durchgeführt wird. Bei uns wird sie nach Möglichkeit durchgeführt. Zum Thema „geistesranke und geistesschwache Gefangene“: Geistesranke können im allgemeinen nicht straffällig werden, da sie nach § 51 Abs. 1 des Strafgesetzbuches nicht zurechnungsfähig sind.

(Abg. Dr. Kohl: Was heißt „im allgemeinen“?)

— Es würde zu weit führen, das zu erklären, aber ich könnte Ihnen darüber noch einen Vortrag von einer Viertelstunde halten. Der Vollzug durch Unterbringung solcher Personen in einer Heil- und Pflegeanstalt nach § 42 b StGB, das heißt auf Grund strafgerichtlichen Urteils, obliegt nach der bisher noch geltenden Vierten Verordnung zur Vereinfachung des Fürsorgerechts vom 9. Juli 1944 den Landesfürsorgeverbänden. Er wird auch tatsächlich in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes durchgeführt. Es ist uns kein Fall bekannt, daß eine der drei in Rheinland-Pfalz bestehenden Nervenkliniken die Aufnahme eines auf diese Weise eingewiesenen Geisteskranken ernstlich abgelehnt hätte. Es ist richtig, daß mit dem Außerkrafttreten dieser Vereinfachungsverordnung nach § 153 Bundessozialhilfegesetz vom 1. Juni 1962 insofern eine gewisse neue Situation entstehen wird. Die Meinung aller Landesjustizverwaltungen geht aber dahin — soweit sie sich mit diesem Problem befaßt haben —, und ebenso die Auffassung der Fürsorgereferenten der Länder, daß die Unterbringung der nach § 42 b StGB einzuweisenden Geisteskranken weiter wie bisher in den Anstalten und Heimen der Sozialverwaltung durchgeführt werden soll.

Wir stehen auf dem Standpunkt, ein Geisteskranker ist ein Kranker, der in erster Linie in die Hand des Arztes gehört und nicht in erster Linie in eine Vollzugsanstalt. Aus diesem Grunde Überweisung in eine Pflegeanstalt.

Bei geistesschwachen Gefangenen ist die Situation anders. Der Vollzug wird bei diesen Gefangenen, die nur vermindert zurechnungsfähig sind, in Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Besondere Psychopathen-Anstalten haben wir für diese kleine Gruppe in keinem Land, und wir haben auch nicht vor, eine derartige Anstalt in unserem Lande einzurichten. Aber gerade dieses Problem wird auch nach vorliegenden Entwürfen im Rahmen der bevorstehenden Strafvollzugsreform auf Bundesebene ausführlich behandelt werden.

Zur Frage der Trennung junger Gefangener von erwachsenen Gefangenen: Sie haben hier auf eine Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Erkel vom 15. Mai 1961 verwiesen. Dieser Vorfall hat sich nicht in der Haftanstalt Mainz abgespielt, sondern in dem der inneren Verwaltung unterstehenden Polizeigefängnis in Mainz; und der Herr Innenminister hat damals ja auch diese Anfrage beantwortet. In den Justizvollzugsanstalten werden junge, d. h. minderjährige Gefangene grundsätzlich von erwachsenen Gefangenen getrennt gehalten. Das Justizministerium legt besonderen Wert darauf, daß dieser Grundsatz in allen ihm unterstellten Anstalten genau beachtet wird, und zwar aus den Gründen, die ich hier im einzelnen nicht zu wiederholen brauche und über die wir uns alle einig sind.

Noch ein kurzes Wort zur Frage der Bewährungshelfer. Wir haben im Etat eine Stelle für einen weiteren Bewährungshelfer ausgebracht, so daß sich damit die Zahl auf 17 erhöhen wird. Bisher sind auf einen Bewährungshelfer 66 zu betreuende Personen entfallen. Mit der Erhöhung der Zahl der Bewährungshelfer werden wir im kommenden Jahr einen Durchschnitt

(Justizminister Westenberger)

von 62 haben. Ich muß zugeben, daß der als normal angenommene Durchschnitt etwa 45 bis 50 beträgt. Wir müßten, wenn wir diesen Durchschnitt erreichen wollen, in Zukunft noch weitere Stellen schaffen. Wir haben bisher mit der Bewährungshilfe recht gute Erfahrungen gemacht und sind der Auffassung, daß sie auch in der Zukunft als wirksames Mittel angesprochen werden kann, straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene wieder zu einem gesetzmäßigen und geordneten Leben hinzuführen. Deswegen ist wohl die Forderung berechtigt, daß die Zahl der dem einzelnen Bewährungshelfer anvertrauten Personen nicht so hoch sein soll und kann.

Meine Damen und Herren, soviel zur Frage des Strafvollzugs. Das deutsche Richtergesetz wurde von dem Herrn Kollegen Wallauer angesprochen. Ich darf nur kurz darauf hinweisen, daß es am 1. Juli 1962 in Kraft treten wird, und daß ich auch beabsichtige, dem Hohen Hause spätestens bis zum Frühjahr des kommenden Jahres den Entwurf eines Landesrichtergesetzes vorzulegen, damit dieses Gesetz möglichst gleichzeitig mit dem deutschen Richtergesetz in Kraft treten kann. Mit diesem Landesrichtergesetz wird dann auch die Rechtsstellung der Richter und Staatsanwälte unseres Landes vollständig und umfassend geregelt sein, und es wird dazu beitragen, dem Richter die Stellung einzuräumen, die ihm nach der Verfassung zukommt und die die Unabhängigkeit in persönlicher und sachlicher Hinsicht voll und ganz gewährleistet.

Meine Damen und Herren, noch ein kurzes Wort zu den von den drei Rednern angesprochenen sogenannten Randerscheinungen in unserem Richterstand. Ich darf dieses Wort von den Randerscheinungen aufgreifen. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Zahl hören, daß wir von rund 600 Richtern und Staatsanwälte gegen sechs Personen ein Verfahren eingeleitet haben, dann werden Sie mit mir einig sein, daß man wirklich nur von einer Randerscheinung sprechen kann. Es ist richtig, daß von der Möglichkeit, die das deutsche Richtergesetz gibt, daß nämlich die Richter und Staatsanwälte, die nach dem 1. September 1939 bis zum Zusammenbruch in der Rechtspflege tätig waren, aus dem aktiven Dienst ausscheiden können, bisher von den sechs Betroffenen nur einer Gebrauch gemacht hat. Wir müssen abwarten, ob die anderen Betroffenen noch davon Gebrauch machen. Die Antragsfrist läuft noch bis zum 30. Juni 1962. Ich greife aber gerne die von den drei Rednern gegebene Anregung auf, vor dem Rechtsausschuß demnächst ausführlich über dieses Problem und seine Einzelheiten zu berichten.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist heute in der Debatte auch die Haltung unserer Richter angesprochen worden. Die verschiedenen Redner haben mit Recht — ich darf das hier dankbar feststellen — darauf hingewiesen, daß diese Dinge nur Randerscheinungen sind und daß wir — ich brauche deshalb auf die Einzelheiten hier nicht einzugehen — keinen Fall Rohrbach haben und auch keinen Fall Vracaric wie in anderen Ländern. Es ist auch nicht meine Aufgabe, hier zu der Kritik zum Urteil des Bundesgerichtshofes Stellung zu nehmen. Ich darf auch hier feststellen, daß Gott sei Dank im Bereich unserer Landesjustizverwaltung kein Urteil dem Hohen Hause Anlaß zur Kritik gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Sie haben mit Recht die Stellung des Richters in der Demokratie angesprochen. Ich benutze jede Gelegenheit, wenn ich vor Richtern und Staatsanwälten spreche, darauf hinzuweisen, daß die sogenannte dritte Gewalt, der die Rechtsprechung anvertraut ist, nur ein Teil der gesamten Staatsgewalt

darstellt, die in unserer Demokratie verkörpert wird durch Legislative, Exekutive und rechtsprechender Gewalt, und daß diese drei Teile der Staatsgewalt eng zusammengehören, daß sie gegenseitig Rücksicht nehmen und miteinander arbeiten müssen und daß, wenn das Ansehen eines dieser Teile gefährdet ist, die anderen mitbetroffen sind, daß das Ansehen, das unsere Demokratie gerade in der Legislative und Exekutive in der Öffentlichkeit genießt, auch auf die Rechtsprechung ausstrahlt und für sie von Bedeutung ist. Die Demokratie hat der dritten Gewalt eine große Macht anvertraut. Dieses Vertrauen, das die Demokratie der dritten Gewalt entgegenbringt, bringt auf der anderen Seite für die Angehörigen der dritten Gewalt die Verpflichtung mit sich, fest auf dem Boden dieser Demokratie zu stehen und eine positive Einstellung zum demokratischen Staat nach außen und innen zu dokumentieren und zu beweisen.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend feststellen, daß auch im vergangenen Jahr im Etat beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir haben an mehreren Stellen Engpässe auflockern und Neuerungen einführen können. Ich hoffe, daß wir auf diesem Weg weiterschreiten können. Der Dienst an der Gerechtigkeit, von dem ich eingangs gesprochen habe, ist unser oberstes Ziel, die Würde des Menschen und das Recht des demokratischen Staates unsere oberste Verpflichtung. Die Justiz weiß, wie berechtigt der alte Satz ist: *justitia est fundamentum regnorum!* Und wenn in irgendeiner Staatsform, dann gilt es in der Demokratie, daß Gerechtigkeit die Grundlage des Staates ist.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse nun abstimmen — bevor ich über den Einzelplan 05 abstimmen lasse — über den Änderungsantrag II/368 des Haushalts- und Finanzausschusses. — Wer dieser Vorlage II/368 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die Drucksache II/379, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP. Wer dieser Vorlage seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den Einzelplan 05 mit den eben angenommenen Änderungen, und zwar Kapitel 01, 03 und 04. Wer dem Einzelplan 05 in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Der Einzelplan 05 ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben nunmehr im Rahmen des Einzelplanes 05 den Punkt 13 der Tagesordnung zu erledigen, und zwar:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Verlegung des Oberlandesgerichtes der Pfalz nach Zweibrücken

— Drucksache II/352 —

Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Hause vor, diese Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Um die technische Abwicklung der Etatberatungen durchführen zu können, müssen wir heute abend noch die Punkte 6, 7 und 8 der Tagesordnung erledigen.

Ich rufe auf den Punkt 6:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Abkommens zur Änderung des Ab-

(Vizepräsident Piedmont)

kommens über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 17. April 1959

— Drucksache II/357 —

Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Hause vor, diesen Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich auch hier kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über Schulgeldfreiheit

— Drucksache II/343 —

Hier hat der Ältestenrat ebenfalls dem Hohen Hause den Vorschlag zu machen, die Vorlage dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt (SPD).

Abg. Schmidt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die sozialdemokratische Fraktion einen Zusatzantrag gestellt. Ich bitte,

diesen Zusatzantrag ebenfalls den Ausschüssen zu überweisen.

Vizepräsident Piedmont:

Ich stelle fest, daß kein Widerspruch dagegen erhoben wird, wenn der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion an die Ausschüsse mit überwiesen wird.

Ich rufe auf den **Punkt 8** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes

— Drucksache II/344 —

Es wird ebenfalls dem Hohen Hause vorgeschlagen, diesen Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich auch hier kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich rufe die 47. Sitzung des Landtages auf morgen, 9.30 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.22 Uhr.